Die Neuordnung der deutschen Finanzwirtschaft Dritter Teil

Herausgegeben von Heinrich Herkner





Duncker & Humblot reprints

Schriften

Des

Vereins für Sozialpolitik.

156. Band.

Die Neuordnung der deutschen Finanzwirtschaft.

Berausgegeben von Dr. Beinrich Berkner.

Dritter Teil.



Verlag von Duncker & Sumblot. München und Leipzig 1918.

Ву

Die Neuordnung

der

deutschen Finanzwirtschaft.

Serausgegeben im Auftrage des Vereins für Sozialpolitik

Dr. Heinrich Herkner,

Beh. Regierungsrat und Professor ber Staatswissenschaften an ber Universität Berlin.

Dritter Teil.

Aussprache in der Sitzung des Ausschusses vom 17. April 1918 zu Verlin.



Verlag von Duncker & Sumblot. München und Leipzig 1918.

By

Alle Rechte vorbehalten.

Altenburg, S.-A. Piereriche Hofbuchbruderei Stephan Getbel & Co.

Vorrede.

Unter den Herren, welche zu den Schriften über die Neuordnung der deutschen Finanzwirtschaft Beiträge geliefert hatten, bestand der Wunsch, eine gegenseitige Aussprache zur weiteren Klärung der aufgeworsenen Fragen herbeizuführen. Im Hindlick auf äußere und innere Hemmungen, welche die Zeitberhältnisse einer öffentlichen Redesseicheit über so wichtige Gegenstände entgegenstellen, erschien es ratziam, diese Auseinandersetungen auf den engeren Kreis der Ausschußemitglieder zu beschränken. Dadurch haben die Interessen der Mitglieder studeschaften. Um sie auf ein erträgliches Maß herabzussehn, wird die Aussprache, soweit gegen die Veröffentlichung nicht besondere Bedenken obwalten, hiermit den Mitgliedern zugänglich gesmacht.

Die Herausgabe hat in dankenswerter Beise der Schriftführer des Bereins, Berr Franz Boefe, beforgt.

Charlottenburg, Juli 1918.

S. Serfner.

Disposition für die Aussprache über die Neuordnung der deutschen Finanzwirtschaft.

A. Einnahmesteigerung.

- I. Abbürdung der Kriegsschulden durch eine Tilgungssteuer.
 - 1. Bedeutung für
 - a) Güterproduktion,
 - b) Geldwert,
 - c) Einkommensverteilung.
 - 2. Bereinbarkeit mit dem Grundfate der Gerechtigkeit im Sinblide auf
 - a) die Schwierigkeiten der Wertermittlung,
 - b) die Rücksichtnahme auf die Vermögenslage an einem Stichtage.
 - c) die Außerachtlassung des Einkommens,
 - d) die ungleiche Realisierbarkeit der Vermögenswerte.
 - 3. Die Abgrenzung der steuerpflichtigen Vermögensobjekte.
 - 4. Zahlungsmodalitäten:
 - a) Ratenweise Zahlung und Rreditierung,
 - b) Prämierung ober Zwang zur Zahlung mit Anleihen,
 - c) Zahlung mit anderen Vermögenswerten.
- II. Rünftige Geftaltung der direkten Steuern:

 - 1. Ertragssteuern, 2. Einkommensteuer,
 - 3. Vermögenssteuer,
 - 4. Erbschaftssteuer.
- III. 1. Erwerbseinfünfte,
- 2. Monopole.
- IV. Indirekte Steuern.

B. Verteilung der Einnahmequellen

- I. auf das Reich.
- II. auf die Gliedstaaten.
- III. auf die Gemeinden.

Rednerliste.

- Borsigender: 1—2, 25, 45—46, 62, 75, 85, 87—88, 98, 105, 109, 122, 125.
- Geh. Hofrat Dr. W. Lot, ord. Professor an der Universität München: 2—25, 89—91, 95—96, 100—102, 104.
- Geh. Hofrat Dr. K. Diehl, ord. Professor an der Universität Freisburg i. B.: 25—29, 92—93, 126—138.
- Dr. F. Somary, Berlin: 29—37, 85—87, 88—89, 93, 97, 102—103, 104—105.
- Dr. A. Liefmann, Professor an der Universität Freiburg i. B.: 37—45.
- Dr. J. B. Eflen, Professor an der Handelshochschule Berlin: 46-49.
- Dr. D. Schwarz, Wirkl. Geh. Oberfinanzrat, Berlin: 49-56, 91-92, 95, 115-122, 124-125.
- Dr. G. Strut, Senatspräsident am Oberverwaltungsgericht Berlin: 56—62, 94, 98—100.
- Dr. P. Homburger, Bankier in Karlsruhe: 62—66, 94—95.
- Dr. J. v. Landesberger, Professor an der Universität Wien und Präsident der Anglo-Ofterr. Bank, Wien: 66—75.
- Geheimrat Dr. J. Pierstorff, ord. Professor an der Universität Jena: 75—79.
- Geh. Regierungsrat Dr. D. Gerlach, ord. Professor an der Universstät Rönigsberg: 79-80, 103-104.
- Geh. Hofrat Dr. D. v. Zwiedined, ord. Professor an der Technischen Hochschule Karlsruhe: 80—85.
- Dr. D. Most, Oberbürgermeister in Sterkrabe (Rheinland): 97, 109 bis 115, 122—124.
- Dr. L. v. Bortkiewicz, a. o. Professor an der Universität Berlin: 105—108, 109.
- Dr. Fr. Gulenburg, ord. Professor an der Technischen Hochschule Nachen: 108-109.

Der Vorsitzende des Ausschusses, H. Herkner, eröffnet um $10^{1}/_{4}$ Uhr die Sitzung:

Meine jehr geehrten Herren! Indem ich die Sitzung eröffne, besgrüße ich herzlichst vor allem die Herren, die heute, sei es als neukooptierte Mitglieder des Ausschusses, sei es als auf besonderen Wunsch hin eingeladene Gäste, zum ersten Male hier erschienen sind.

Die Aussprache wird stenographisch aufgenommen. Ob die Versöffentlichung in den Vereinsschriften angezeigt erscheint, kann erst nach Schluß der Verhandlungen entschieden werden.

Referate sind nicht vorgesehen, da solche ja bereits in unseren Finanz-Schriften vorliegen. Leider ist das Erscheinen des zweiten Bandes mehrere Wochen später erfolgt, als geplant war. Weder Verlag
noch Vereinsleitung tragen an dieser höchst bedauerlichen Verzögerung
die Schuld. Sie ist ausschließlich durch die besonderen Schwierigkeiten,
die sich aus der amtlichen Stellung eines Herrn Mitarbeiters ergeben
haben, herbeigeführt worden.

Der Entwurf 1, den ich mich beehre für die äußere Ordnung der Aussprache vorzulegen, scheidet die Verhandlungen in zwei Hauptabschnitte. Im ersten sollen lediglich die Möglichkeiten der Einnahmenbeschaffung ohne Rücksicht auf die besonderen Steuergewalten, im zweiten die Verteilung der Steuern auf Reich, Staat und Gemeinde

¹ Entwurf einer Disposition für die Aussprache über die Neusordnung der beutschen Finanzwirtschaft. A. Einnahmesteigerung. I. Abbürdung der Kriegsschulden durch eine Tilgungssteuer. 1. Bedeutung für a) Güterproduttion, b) Geldwert, c) Einkommensverteilung. 2. Vereinbarkeit mit dem Grundsate der Gerechtigkeit im hindlick auf a) die Schwierigkeiten der Wertermittlung, d) die Rücksichtnahme auf die Vermögenslage an einem Stichtage, c) die Außerachtlassung des Sinkommens, d) die ungleiche Realisierbarkeit der Vermögenswerte. 3. Die Abgrenzung der steuerpslichtigen Vermögensobjekte. 4. Jahlungsmodalitäten: a) Natenweise Jahlung und Kreditierung, d) Prämiterung oder Zwang zur Jahlung mit Anleihen, c) Jahlung mit anderen Vermögenswerten. II. Künstige Gestaltung der direkten Steuern: 1. Ertragssteuern, 2. Einkommenskeuern, 3. Vermögenssteuer, 4. Erbschaftssteuer. III. 1. Erwerbseinkünste, 2. Monopole. IV. Indirekte Steuern. — B. Verteilung der Einnahmequellen I. auf das Reich, II. auf die Gliedstaaten, III. auf die Gemeinden.

erörtert werden. Eine Generaldebatte ist auch innerhalb dieser Scheisdung möglich. Wird sie beschlossen, so tritt allerdings die Gefahr auf, daß vieles, was der Spezialdebatte verbleiben sollte, vorweggenommen und die Übersichtlichkeit der Ergebnisse beeinträchtigt wird. Erhebt sich kein Widerspruch, so nehme ich an, daß die vorgelegte Disposition Ihre Zustimmung sindet.

(An diese Einseitungsworte des Borsitzenden knüpfte sich eine kurze Geschäftsordnungsdebatte über die Frage, ob der Erörterung der Einzelpunkte eine Generaldebatte vorausgehen solle. Diese wurde teils befürwortet, teils bekämpft. Die Bersammlung einigte sich schließlich darauf, mit einer Generaldebatte zu beginnen, zu der auch die meisten der solgenden Redner gesprochen haben.)

B. Log: Berehrte Herren! Ich habe zunächst zu bemerken, daß ich über die Frage des einmaligen Vermögensopfers jett noch nicht zu einer endgültigen Entscheidung gelangt bin, und zwar, weil mir noch eine ganze Anzahl von Informationen fehlten, die er= forderlich find, um mein Urteil abschließend zu bilden. Wenn ich also, da ich aufgefordert war, in Vertretung von Herrn Dietel, der nicht kommen kann, die Gesichtspunkte dagegen geltend zu machen, dies tue, jo geschieht es nicht etwa, weil ich Sie zu einer Stellung dagegen be= kehren oder weil ich dagegen polemisieren möchte, sondern es geschieht in einer sehr bescheidenen und unoriginellen Art. Ich will nämlich den Eindruck, den ich aus den Schriften gewonnen habe, Ihnen vorführen von dem Gesichtspunkt aus, welche Bedenken in der Frage bisher aufgetaucht find, und ich schicke voraus, daß ich allerdings zu denen ge= hört habe und immer noch gehöre, die bereit sind, wenn sie etwas lernen, ihre Meinung zu ändern. Ich werde das auch hier tun, wenn meine Bedenken beschwichtigt werden. Ich gestehe, daß ich, ebenso wie andere, für den Borschlag des einmaligen Bermögensopfers zunächst eine beträchtliche Begeisterung empfunden habe, soweit man für Steuern überhaupt eine Begeisterung empfinden kann. Es ist meines Erachtens ein sehr ernstes Argument angesichts unserer künftigen Finanglage, wenn uns drei Vorteile in Aussicht stehen, die wir bei dem einmaligen Bermögensopfer gewinnen. Der erste dieser mit einer einmaligen Abbürdung der Kriegsschuld verbundenen Vorteile würde sein: die Aus= sicht auf Vermeidung drückender, wirtschaftlich verteuernder und die unteren Rlaffen fehr ftark belaftender wiederkehrender neuer Steuern;

2B. Log. 3

der zweite Gesichtspunkt, der in der Tat in hohem Grade dafür spricht, ist die Kredithebung, die bei einer Entschuldung des Reichs winken würde, und die Verbesserung der außenpolitischen Stellung Deutschslands, die damit erreicht würde, und das dritte, was ja gerade der Verein für Sozialpolitik begrüßen wird, ist, daß es ein Mittel wäre, welches nicht eine Belastung der Armsten darstellt und insofern jedensfalls vom Standpunkt der Belastung nach der Leistungsfähigkeit erstreulicher und sympathischer zu begrüßen ist.

Mun find die Betrachtungen derjenigen, die Bedenken äußern, gum Teil allerdings von Voraussetzungen ausgegangen, mit denen zu ope= rieren wir etwas vorsichtig fein muffen. Bon Gegnern der einmaligen Bermögensabgabe ist folgendermaßen argumentiert worden. Ich ber= gleiche, fagt Dietel, die einmalige Bermögensabgabe mit den Wirkungen einer wiederkehrenden Vermögenssteuer, und wenn es politisch möglich ift, durch eine wiederkehrende mäßige Bermögenssteuer die Berzinsung und allmähliche Tilgung unserer künftigen Lasten zu erreichen, dann ipräche dies und jenes nach Dietels Meinung dafür. Das ist natürlich eine wissenschaftlich durchaus zulässige Unnahme, aber praktisch ein sehr tühnes Programm. Jeder weiß, welche Schwierigkeiten dem entgegenitehen werden, und so muß ich, wenn ich jett anfange, Ihnen ein Re= jumee der Bedenken zu geben, die in den beiden Banden enthalten jind, um Ihre größte Nachsicht bitten, indem ein großer Teil dieser Bedenken geäußert wird unter Boraussetzungen, die nicht durchaus erwiesen sind: jo unter der grundsätlichen Voraussetzung, daß wir alles durch eine wiederkehrende Vermögenssteuer aufbringen könnten, wenn wir es nicht durch eine einmalige Vermögensabgabe erreichen. Des weiteren muß ich noch mehr um Nachsicht bitten, da ich durch besondere unglückliche per= jönliche Berhältnisse gerade in den Tagen, in denen ich mich auf das vorbereitete, was ich zu fagen habe, unter schmerzlichsten Gindrücken stand und mich nur sehr unvollkommen habe informieren können. Fer= ner ist auch das, was ich Ihnen bringe, gar nicht originell; denn im wesentlichen verarbeite ich das, was in den beiden Bänden die ber= schiedenen Mitarbeiter an Bedenken geltend gemacht haben, indem ich diese Bedenken unter ein paar Gesichtspunkte ordne; ich hoffe aber, daß es Sie nicht allzusehr langweilen wird, weil ich gestern erfahren habe, daß nicht alle Teilnehmer Zeit gehabt haben, den zweiten Band bereits eingehend zu studieren — er ist uns ja leider erst spät zugegangen --, und ich denke, daß ich vielleicht manchem, der die Lekture nicht ganz

hat durchführen können, ungefähr ein Bild von den Gesichtspunkten geben kann, die entwickelt wurden.

Was ich Ihnen hier vortrage, ist also im wesentlichen referierend, und da möchte ich drei große Gruppen von Bedenken gegen das heroische Bermögensopfer, wie ich es kurz nennen will, aufführen. Diese drei Gruppen nenne ich sinanztechnische, wirtschaftliche und prinzipielle Bestenken. Ich beginne mit den finanztechnischen Bedenken.

Es sind nach meiner Meinung sechs finanzwirtschaftliche Bedenken, welche in Betracht kommen können. Die meisten davon sind sehr einsgehend in unseren Schriften, bor allem in dem zweiten Bande, beshandelt worden, zum Teil aber auch in dem Diegelschen Aufsatz im ersten Bande.

Der erste Gesichtspunkt ist der, daß die Wegsertigung der Reichssichuld und der Verpflichtungen, die zur bisherigen Reichssichuld noch hinzukommen werden, durch die einmalige Vermögensabgabe mit großer Schnelligkeit eine Verkürzung des Standes an werbendem Vermögen in der privaten Wirtschaft herbeigeführt, eine Verkürzung, die natürlich ihre Rückwirkungen äußern muß auf die wiederkehrenden Ginnahmen der Ginzelstaaten und der Gemeinden, über deren künstige Ansprüche wir ja hier auch reichlich informiert worden sind und hinsichtlich deren Finanzlage wir, besonders bei den Gemeinden, durchaus nicht optimisstisch in die Zukunst blicken dürsen. Nämlich — um es ganz einsach zu sagen — von einem um 20 oder 30 oder mehr Prozent durch die Vermögensabgabe verringerten Vermögen fließt, wenn nicht die Steuerssätze erhöht werden, an Vermögenssteuer dem Staat Preußen und andes ren Einzelstaaten künstig natürlich weniger zu,

(Sehr richtig!)

oder die wiederkehrenden Abgaben müssen erhöht werden. Bon den Einkommensteuern ist genau dasselbe zu sagen, soweit es sich um Einskommen aus werbendem Bermögen handelt, während für die unfunsdierten Sinkommen durchaus nicht diese Gesahr zu bestehen braucht. Um es also kurz zu sagen, so ist eine Berringerung der Einträglichkeit der Steuerquellen bei den bestehenden beranlagten Steuern in der ersten Zeit jedenfalls kaum vermeidbar, wenn diese Radikalkur zunächst vorsgenommen ist, und das bedeutet, da sowohl der Einzelstaat wie auch die Gemeinden sehr großen Wehrbedars haben, daß zwar die wiederskehrenden Reichssteuern vielleicht nicht sehr erhöht werden müssen, wohl

W. Loh. 5

aber die wiederkehrenden einzelstaatlichen Steuern und die Gemeindesteuern sehr beträchtliche Steigerungen notwendigerweise erfahren müssen.

Was das Reich selbst betrifft, so ist auch hier zu erwägen, daß selbstverständlich, wenn die existierenden Bermögen — sagen wir: nur um 20 oder 30 % berringert sind im Einzelbesitz, auch die Erbschaften, die erworben werden, um so viel geringer sind, bis einmal wieder eine Mehrung stattsindet, so daß auch die Pläne auf besseren Ausbau der Erbschaftssteuer unter Ausbildung eines Erbrechts des Reichs sinanziell bei den jetzigen — oder auch bei den vorgeschlagenen — Steuerzsätzen nicht die erwarteten Einnahmen liesern können, wenn zunächst die hervische Tat des einmaligen Bermögensopsers geschieht, sondern man auch erst erwarten muß, bis wieder eine neue Spartätigkeit diese Summen vergrößert.

Das ist zunächst eine erste Erwägung, bei der aber — das muß ich ganz offen gestehen — zugegeben werden muß, daß doch für das Reich eine ungeheure Ersparnis an Ausgabedienst durch das hervische Bermögensopfer eintritt, die vielleicht der Einbuße an Erbschaftssteuerseinnahmen weit überlegen ist, während bei den Einzelstaaten eine Entslaftung durch das hervische Bermögensopser zunächst gar nicht erfolgt und wir eben damit rechnen müssen, ganz namhaft gesteigerte Steuersätze der Einzelstaaten und der Gemeinden als Folge dieser Maßnahme zu haben.

Ein zweites finanztechnisches Bedenken, welches in den Schriften wiederholt betont wird und besonders in dem Aufsate von Homburger erörtert ist, betrifft die Mängel ungenauer und ungleichmäßiger Bersanlagung in den Einzelstaaten, an denen wir auch beim Wehrbeitrag und bei der Besitzsteuer schon sehr krankten. Sie sind noch erträglich, solange es sich um die niedrigen Säze handelt, die da in Betracht kamen; diese Mängel verstärken sich ungeheuer, sobald es sich in Zustunst um das Zwanzigsache oder wenigstens um ein Vielsaches der bischerigen Bermögensabgabe des Reichs handelt. Der Beranlagungsvollzug ist ja bei uns den Einzelstaaten überlassen, und dies ist wohl auch kaum zu ändern, da das Reich gar nicht den Beamtenapparat für diese Aufgabe hat. Seitdem jest auch die süddeutschen Staaten, die disher abseits standen — zunächst Württemberg, dann auch Bahern — in die Reihe der Länder eingetreten sind, die eine eigene Bermögenssteuer durchsühren, wird ja die Sache vielleicht eher etwas einheitlich geregelt

werden können; aber die Ungleichmäßigkeit ist ein ernstes Bedenken, das nicht etwa schon das Projekt dieses heroischen Bermögensopfers ver= nichtet — so schnell möchte ich durchaus nicht folgern —, aber uns zwingt, wenn wir uns überhaupt mit dem Gedanken beschäftigen — das ist mein Hauptzweck, weshalb ich Ihre Geduld erbitte —, zu bez denken, daß eine ganze Menge von Korrelaten erreicht werden müssen, wenn die Sache wirklich wirksam sein soll, und daß nicht mit der prinzipiellen Begeisterung für eine solche Sache genug getan ist.

Von diesem Gesichtspunkt gehe ich nun zu dem dritten über, der uns insbesondere nahegebracht wird durch Ausführungen in dem Eulenburgichen Auffat. Das ift der Gesichtspunkt, daß eine jede Beranlagung zu einem Stichtage selbstverständlich Schwierigkeiten macht und eine gewisse Willfür bedeutet, und daß gerade in einer Zeit, in der wir eine sehr durchgreifende Umwertung der Werte fortwährend er= leben, die Frage durchaus nicht gleichgültig ift, ob nun der 31. Dezember 1916 oder 1917 oder 1918 oder irgendein anderer Tag zugrunde gelegt wird, an dem sich wieder eine ungeheure Berichiebung awischen dem Werte der in Geld bestehenden Vermögen und dem Werte der nicht in Beld bestehenden Bermögen durchgesett haben kann. Jeder Stichtag ift willkürlich. Das gilt schließlich auch für eine wiederkehrende Steuer: nur besteht der Unterschied, daß bei einer wiederkehrenden Steuer diese Willfür, die immerhin bei der Wahl des Stichtags stattfindet, sich bloß in kleinen Schädigungen und kleinen Ungerechtigkeiten ausspricht, während sie sich zwanzigmal so stark geltend macht, wenn beispiels= weise gerade eine Zeit sehr starker Bodenpreissteigerung zugrunde gelegt ist oder eine Zeit größerer Kurssteigerungen von bestimmten Industrie= werten, die nachher wieder verschwinden, oder eine Zeit, in der sonstige vorübergehende Einflüsse sich äußern. Die Gefahr, die in dieser Wahl des Stichtags liegt, verstärkt fich noch, wenn wir bedenken, daß ja ein gewiß geistreiches Projekt von Goldscheid in Aussicht nahm, eventuell durch Mitbeteiligung des Reichs einen Teil der Leistungen zu ermög= lichen, daß also hier in Aussicht genommen wurde, es könne ein Teil der Zahlungen des heroischen Vermögensopfers in Grund und Boden oder auch in industriellen Anlagen geleistet werden; wir müßten dann damit rechnen, daß das Reich diese Dinge in dem Augenblick erwirbt, in welchem die allerhöchsten Preise sind, und daß es nachher eine Rente erwirtschaften soll in einer Zeit, in der sich vielleicht eine große Preissenkung vollzogen hat, die wir doch schließlich einmal im Frieden W. Loy. 7

auf verschiedenen Gebieten erwarten und erhoffen können. Auch das müssen wir erwägen als eine Schwierigkeit, mit der diese große Absgabe, nach einem Stichtage bemessen, selbstverständlich etwas rechnen muß.

Ich komme nun zu einem vierten Gesichtspunkt; dieser ist meines Erachtens von den finanztechnischen Gesichtspunkten ein gang besonders ausschlaggebender. Herr Homburger weist in seinem bereits erwähnten Auffate auf folgendes hin. Wenn wir es jest ermöglichen, schleunigst die ganze Kriegsschuld zu tilgen, so tilgen wir nominell 5 %ige und nominell 41/2 %ige Reichsschulden, das heißt Schulden, die sich nach dem Ausgabekurse durchweg auf eine etwas höhere Belastung als 5 % für den Reichsfäckel stellen; wir tilgen, auch wenn durchaus die Mög= lichkeit bestehen würde, bei späterer Tilgung Konversionsgewinne zu machen. Wir verzichten in Zukunft auf jeden Konversionsgewinn, und wenn wir uns — ich kann ja bei der Schweigsamkeit unserer amtlichen Statistik über die ganze Finanglage mit Biffern hier bloß sehr bor= sichtig operieren — den Schätzungen derjenigen anschließen würden, die künftig wiederkehrende Mehrausgaben des Reichs von 13 Milliar= den schon jest als bevorstehend annehmen, so wäre es doch ein recht wesentlicher Punkt, wenn diese Belastung sich später einmal voraus= sichtlich durch Konversion 5 %iger auf 4 %ige und vielleicht noch nied= riger berzinslicher Reichsschulden in stärkstem Maße bermindern könn= ten. Bei der wiederkehrenden Vermögenssteuer und bei wiederkehren= den Steuern als Deckung ist naturgemäß später eine Abminderung der Lasten denkbar, wenn sich eine Verringerung der Ausgaben durch die Konversion als möglich herausstellt, während wir vollkommen hierauf verzichten, wenn wir die Gesamttilgung sofort bei Friedensschluß be= wirken. Diese finanzielle Erwägung läßt sich eigentlich in das Wort fassen: es ist in dem heroischen Vermögensopfer der Verzicht auf manche große Ausgabeersparnis des Reichs in der Zukunft ausgesprochen.

Nun komme ich zu dem fünften, dem vorletten Gesichtspunkte finanztechnischer Art, den ich Ihnen ausführen möchte. Der Gedanke ist wiederum bei Homburger, bei Dietzel und zum Teil auch bei Strutz berührt. Das Argument lautet: Wir gehen, wenn wir ein Opfer verslangen, wie jede Vermögenssteuer, wenigstens jede Vermögenssteuer vom werbenden Vermögen, es darstellt, immer von einer Fiktion aus, nämslich von der, daß alles Vermögen sich gleichartig rentiere, und zwar nehmen wir an, daß es sich mit 5 % rentiert. Schon die Ricardosche

Argumentation sagt ja: Es ist schließlich eine gerade so große Belastung, wenn jeder einzelne aus seiner Rente eine Quote zu den gemeinsamen Lasten jährlich beitragen muß, wie wenn man die öffentliche Schuld mit Abtretung von mit 5 % rentierenden Bermögen aus der Welt schafft. Benn diese Annahme der durchweg gleichartigen Rentabilität zuträfe, so wäre ein sehr starkes Argument für das heroische Bermögensopfer gegeben.

Demgegenüber wird nun darauf aufmerksam gemacht, daß es ganz anders liegt, wenn eine Anzahl von Bermögen, die versteuert werden, tatsächlich mit 6 %, ja bis zu 10 % rentieren. Dann wird nämlich Erwerbsvermögen, mit dem ein beträchtliches Einkommen produziert wurde, aus der Privatwirtschaft herausgezogen und verwendet, um eine mit 5 % belastende Berschuldung zu beseitigen. Es ist aber unwirtschaft=lich, etwas, was sich mit 10 % rentierte, zur Tilgung eines Schuldskapitals hinzugeben, das nur 5 % Berpflichtung ergibt. An sich ist das eine rechnerische Erwägung, die gerade so wie die der Konversionssgewinne sehr ernst gewürdigt werden muß, da man ja doch Finanzsfragen nicht mit dem Gesühl, sondern mit dem Rechenstift erörtern nuß.

Andererseits muß ich aber selbst sagen, daß mir bei Prüfung dieses Arguments zweiselhaft geworden ist, ob die Herren, die dieses Argument vertreten, ganz korrekt gerechnet haben. Die Ersparnis nämlich ist, wenn wir uns zu dem heroischen Bermögensopser entschließen, meines Erachtens größer als 5 % jährlich an Schuldzinsen. Junächst haben wir unter pari emittiert, und unsere Anleihen verzinsen sich bekanntlich höher als mit 5 %. Aber abgesehen davon ersparen wir ja auch die wiederkehrende Tilgungsquote, und wir ersparen die Berwaltungskosten der Schulden, so daß ich glaube, man muß schon, wenn man das berechnet, fragen: werden denn sehr viele Bermögen in Betracht kommen, die mit mehr als 6, nicht bloß 5 % rentieren? Erst wenn diese Frage bejaht werden sollte, würde, glaube ich, das Argument voll schlüssig werden: es sei unwirtschaftlich, hoch rentierende Bermögen zu benußen, um damit niedrig berzinsliche Schulden zu tilgen.

Es ist, wenn wir das betrachten, nun auch noch von verschiedenen Mitarbeitern der Schriften des Bereins darauf aufmerksam gemacht worden, daß hinsichtlich der Berzinsung nicht bloß der Kapitalist in Bestracht kommt, der von einem Kentenvermögen eine müßige Kente bezieht, sondern auch die vielen Fälle, in denen der Besitz eines kleineren oder größeren Betriebsbermögens eben die Grundlage auch eines ges

W. Log. 9

mischten, zum Teil unfundierten Einkommens darstellt. Nehmen wir einmal beispielsweise einen Spediteur, Pächter oder einen ähnlichen Betrieb, der, wenn er nicht ein gewisses Betriebskapital hat, sein Unternehmen nicht weiterführen kann, bei dem aber gegenüber seinem Rapistal eine recht hohe Berzinsung, die in Birklichkeit zum Teil unfundiertes Einkommen war, wegfällt; in der Tat sind die Benutzer eines bescheidenen Betriebsbermögens — zum Beispiel auch ein Bächter, ein Hauer — sehr häufig in der Lage, die hier zu erswähnen war.

Nun ist aber, abgesehen von diesen Fällen, noch geltend gemacht worden, daß ein unwirtschaftliches Bersahren auch dann vorliegt, wenn das Reich durch das einmalige Bermögensopfer mit 5 % nominell verzinsliche Schulden tilgt und die Steuerzahler als Privatleute 6 %= ige, 7 % ige oder mehrprozentige Privatverschuldungen ausnehmen müssen, um das Bermögensopfer ausbringen zu können, und für diese Fälle ist ja natürlich dann das Ausschlaggebende, ob für die seste gelegten Bermögen eine so glänzende Finanzierung des Bermögens= opfers gelingt, wie sie der Aussah des Hern Somary erhöfft und wie sie natürlich im solgenden noch etwas zu prüfen ist. Ganz einleuch= tend scheint zu sein, daß, wenn wirklich Fälle eintreten, in denen der Steuerzahler 6—8 % an seinen Gläubiger zahlen muß, um das Geld aufzubringen, mit dem das Neich 5 % ige Schulden tilgt, dies ein wirt= schaftliches Bersahren natürlich nicht ist.

Nun kommt noch ein sechster finanztechnischer Gesichtspunkt -dann habe ich das finanztechnische Gebiet erschöpft —, und dieser sechste Gesichtspunkt ist einer, auf den ich nur mit einer gewissen Zurückhaltung zu sprechen komme. Nämlich alle die mir bekanntgewordenen Vor= schläge des einmaligen Bermögensopfers sehen — und ich glaube, wohl aus sehr begreiflichen Grunden — einen progressiven Sat bor. Die Frage nun, wie die Progression auszugestalten sei, ist praktisch etwas wesentlich Verschiedenes in einem Staat, in welchem die Regierung die Führung des Parlaments in Sänden hat, und in einem Staat, in dem, selbst wenn man bereits von der Parlamentarisierung seiner Re= gierung spricht, jedenfalls noch häufig Gelegenheit zu Improvisationen von Abgeordneten ist, die sich für stärkere Progressionen begeistern; um es kurz zu fagen: die Gefahr einer demagogischen Ausgestaltung der Progressionssähe ist bei unserer politischen Verfassung in der Reichs= gesetzebung nach meiner Meinung viel ernster zu nehmen, als es zu=

nächst scheinen könnte. Diese Gefahr ist naturgemäß dann auch zunächst am meisten gegeben, wenn die Wissenschaft überhaupt nicht in der Lage ist, einen festen Unhaltspunkt zu bieten, wie hoch die Progression sein foll. Ich würde sehr dankbar sein, wenn meine Bedenken vielleicht be= hoben würden, indem aus Ihrem Kreise wirklich ein Maßstab erwähnt würde, wie denn die Progression, bom Standpunkt der Leistungsfähig= keit aus gerechnet, hier auszubilden ist, mit anderen Worten, was für den Gesichtspunkt der Leistungsfähigkeit hier in Betracht kommt. Ich kann bei der Einkommensteuer den wissenschaftlichen Maßstab der Brogression schaffen, indem ich sage: die kleinen Ginkommen sind durch Berbrauchssteuern ersahrungsgemäß durchschnittlich in der und der Höhe belastet: wenn ich jedermann dieselbe Quote zahlen lasse, so ist das un= gerecht und bedeutet eine Progression nach unten; ich gleiche das aus, indem ich die höheren Einkommenstufen entsprechend belaste. Ich kann ferner den Ausgleich nach anderer Richtung suchen: durch Korrektur der verschiedenen Belastung von fundiertem und unfundiertem Gin= kommen usw. Für das einmalige Vermögensopfer einen durchaus be= friedigenden Maßstab zu gewinnen, so daß jeder dann sagen kann: diese Söhe der Progression ist gerecht, und jenseits dieser Söhe hört der Tarif auf, gerecht zu fein: dafür die Anhaltspunkte zu liefern, ist meines Er= achtens der Wissenschaft bisher kaum möglich.

Es ift also auf diesem Gebiete die Gefahr eines Wettlaufs mit Rudsicht auf die Wähler denkbar, und das würde natürlich wieder die Gefahr bon Berheimlichungen, bon ungenauer Beranlagung und ähnlichen Dingen, die ja mit folch hohen Progressionen erfahrungsgemäß zu= fammenhängen, steigern. Um das zu verhindern, müßten meines Er= achtens wieder die Kontrollmagregeln in einer Beise verstärkt werden, daß wir wohl Tage brauchten, um uns darüber zu verständigen, wie ich denn überhaupt bei jeder veranlagten Steuer die ganze Technik des - Vollzugs und die Frage, wie eigentlich die Kontrollen gemacht werden, für etwas halte, was vielleicht in der Wissenschaft zu wenig erörtert wird und mas sehr eingehend als Problem studiert werden muß. Herr Strut - um Ihnen nur ein Beispiel hier zu geben -, der wohl mit den größten Einblick in diese Dinge hat, schätt in seinem Beitrag, daß schon, um einige 40 Milliarden — was ja noch lange nicht eine Abferti= gung unserer Schulden bedeutet — aufzubringen, eine Progression bis über 40 % erforderlich erscheint, während Herr Diehl zu sehr viel nied= rigeren Sätzen in seinen Veranschlagungen kommt. Aber einstweilen

W. Loh. 11

habe ich in den Arbeiten, die ich kenne, bisher überhaupt keinen Maßstab für Progressionssäge entdecken können, der irgendwie zwingend in der Höhe einen Anhaltspunkt gewährt.

Damit habe ich die finanztechnischen Bedenken, die in den Schriften erörtert sind, erledigt und gehe nun über zu der zweiten Gruppe, die ich als volkswirtschaftliche Bedenken bezeichne. Nuch bei diesen muß ich mich hier so kurz wie möglich fassen. Ich bin in dem, was ich Ihnen anführte, durchaus nicht erschöpfend gewesen; denn ich habe zum Beispiel das, was Herr Eulenburg über Nückwirkung der Besteuerung auf die Bolkswirtschaft usw. ausführte, nur ganzkursorisch behandelt. Es kommen ja da eine solche Wenge von Gessichtspunkten in Betracht, daß es ziemlich weit führt, wenn man auch nur einiges herausgreift.

Welche volkswirtschaftlichen Bedenken sind nun da entwickelt worden? Da will ich das erste jest einmal überschreiben: Bebolke= rungspolitik. Gin jeder Staat kann natürlich in jeinen Maß= nahmen bloß Erfolge haben, wenn nicht seine zweite Magnahme der erften widerspricht. Er kann überhaupt blog Erfolg haben, wenn ein einheitlicher Grundgedanke und Konfequenz in der Sache liegt. Run ist nicht etwa bloß auf seiten der Finanzreformer, sondern in den aller= verschiedensten Rreisen bei uns jest eine lebhafte Strömung entstanden, die die Politik dahin drängen möchte, alles zu tun, damit nicht ein Rückgang der Geburten eintrete und damit die übrigen Magnahmen in der Bekämpfung der Sterblichkeit, in der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten usw. in der Bevölkerungspolitik dahin wirken möchten, daß wir eine baldige Ausfüllung der Lücken, die der Krieg geriffen hat, doch mit der Zeit erhoffen dürfen. Ich brauche das hier nicht zu wiederholen; Sie sind ja alle Fachleute und kennen dieses Programm. Es ist nun eine große Frage, ob dieses einmalige Vermögensopfer nicht alle diese Bestrebungen in starkem Mage berneint. Denn wenn wir uns borstellen, daß eine ganze Anzahl insbesondere kleiner und mittlerer Ber= mögen — vielleicht um einen gar nicht fehr hohen Prozentsat — reduziert werden, soweit sie gerade noch die Basis einer Existenz zu bilden geeignet waren, fo liegt es nahe, daß der Ausweg einer Hinausschiebung des Zeitpunktes der Cheschließung und bor allem einer Einschränkung der Kindererzeugung in der Che gewählt wird. Die Ginschränkung der Rindererzeugung ist immer das Rentnerhilfsmittel gewesen, wenn die Mittel zu knapp waren, und ich glaube nicht, daß man demgegenüber eine Abhilse schaffen könnte, die ja nahe läge, wenn man auch Kinderparagraphen und all das bei dem einmaligen Bermögensopfer vorsähe. Wenn Sie bei dem einmaligen Bermögensopfer kinderreiche Familien bevorzugen, so werden allerdings die, die jetzt schon etwas für die Besvölkerungszunahme geleistet haben, prämiiert; aber die ganze Zukunstkann natürlich dadurch noch nicht beeinflußt werden, und auf die kommt es an. So ist zunächst vom volkswirtschaftlichen Gesichtspunkt vielsleicht ein gewisser Widerspruch der Politik gegenüber dem bevölkerungspolitischen Ziele in dieser Maßnahme denkbar. Ich muß das mit großer Vorsicht aussprechen, denn alle diese Dinge sind ja etwas, worin man recht wenig sicher in die Zukunst blicken kann.

Nun komme ich auf ein anderes Gebiet, in dem ich mich fester, be= stimmter glaube ausdrücken zu können. Ein zweites volkswirtschaft= liches Bedenken, das, ebenjo wie das erfte, von herrn Strug entwickelt ift, geht dahin, daß wir den Bestrebungen der Balutaregelung nach dem Krieg allerdings mit dem einmaligen Bermögensopfer höchst wahrscheinlich stark entgegenarbeiten, und zwar ist die Argumentation hier sol= gende. Die Gesundung unserer Baluta nach dem Krieg ist ja natürlich - abgeschen davon, daß wir Erfolge haben und politisch und mili= tärisch gut abschneiden, was wir alle hoffen wollen — abhängig von der Gestaltung unserer künftigen Zahlungsbilanz. Allerdings kann hier, jolange unsere Baluta schlecht steht, eine gewisse — ich möchte sagen: Selbstkorrektur recht wirksam sein, indem die Wareneinfuhr natürlich abgeschreckt wird, solange die Wechselkurse nach dem Auslande hoch stehen und uns außerdem eine Ausfuhrprämic gezahlt wird, joweit die Wechselkurse aufs Ausland hoch stehen. Es ist also da eine gewisse Ten= denz vorhanden, daß in den beiden Positionen: Wareneinfuhr und -ausfuhr eine günstigere Gestaltung der Zahlungsbilanz zunächst eintreten würde. Dennoch ist es ganz unvermeidlich, daß wir auch noch möglichst große Kapitaleinwanderung als wünschenswert begrüßen muffen, wenn wir nach dem Krieg unfere Baluta verbeffern wollen. Eine Rapitaleinwanderung wirkt ja fürs erste genau so wie eine starke Warenausfuhr, die Forderungen an das Ausland begründet.

Wenn das der Fall ist, so fragen wir uns nun zunächst: Sind denn, wenn wir im Kriege gut abschneiden, nicht eine Menge Symptome zu finden, daß sich in einigen neutralen Ländern, die im Kriege viel vers dient haben, insbesondere nordischen Ländern, die Reigung, die sich bisher schon hier und da zeigt, deutsche Kriegsanleihen zu kaufen, übers

W. Loty. 13

haupt deutsche Papiere zu kaufen, im Frieden sehr verstärken könnte? Eine solche Wertpapieraussuhr bedeutet ja natürlich für die erste Zeit ein Guthaben der deutschen Zahlungsbilanz und würde ohne große Interventionen der Devisenpolitik der Reichsbank in sehr kurzer Zeit voraussichtlich eine beträchtliche Besserung und Gesundung der Valuta erreichen.

Berr Strut macht nun darauf aufmerksam, daß die Möglichkeit, daß wir deutsche Wertpapiere exportieren und daß sich im Ausland eine Nachfrage danach geltend macht, durch das einmalige hervische Vermögensopfer sehr gefährdet wird. Barum? Da muß ich allerdings zu den Ausführungen des Herrn Strutz noch einiges von mir aus er= gangen, weil ich jie für jehr ernst nehmen zu muffen glaube. Mämlich, um es kurz zu jagen: wenn Ausländer bereit find, aus Deutschland Wertpapiere zu beziehen und uns dadurch Guthaben zu verschaffen, so tun sie das nicht, wenn etwa zu erwarten ist, daß künftig einmal eine Kontrolle der offenen Depots bei den Banken in Deutschland stattfindet. Sie tun es aber noch weniger, wenn etwa gar so weitgehende inquisi= torische Magnahmen stattfinden mußten, daß die Schrankfächer durch die Steuerbehörden inspiziert würden. Ich will nicht bestimmt be= haupten, daß, wenn wir das gewaltige Bermögensopfer fordern, als Korrelat gerade derartige Eingriffe notwendig werden; sie wären aber jedenfalls das beste Mittel, um für lange hinaus von der kapitalisti= schen Beteiligung von Ausländern in Deutschland gründlich abzuschrecken. Immerhin ist mit der Möglichkeit sehr inquisitorischer Maß= nahmen gegen Steuerflucht beim einmaligen Bermögensopfer jehr wohl zu rechnen. Sie werden mir vielleicht erwidern: Gerade das einmalige Bermögensopfer bedarf nicht solcher inquisitorischer Maßnahmen; da ift die Sache ja in einem Zuge erledigt. Ja, es sind doch alle Befür= worter einig, daß das einmalige Bermögensopfer in einer Menge von Fällen mit Stundung geleiftet wird, und folange diese Stundung ge= währt wird und es sich nicht gerade um Grundstücke handelt, die ber= pfändet find, muß eine Kontrolle, eine Sicherung geschaffen werden, und solange diese währt — und dies müßte auf Jahre hinaus gelten —, ist es recht naheliegend, daß sehr weitgehende Kontrollmaßregeln inqui= sitorischer Art ergriffen werden; vor allem würden sich diese wohl auf eines beziehen — ich will nicht fagen, daß sie es müßten —: daß wir auf längere Zeit hinaus der Kapitalauswanderung aus Deutschland Schwierigkeiten bereiten. Es ist ja kaum mahricheinlich, daß etwa, wenn

das einmalige Bermögensopfer beichloffen ift, nun fofort die Reichsbank verkündet: meine ganze Devisenkontrolle hört jest auf, sondern das dürfte sich wohl noch einige Zeit hindurch geltend machen. können wir nun jagen: solange da irgendeine Intervention gegen das Berausziehen von Gold oder auch nur von Marknoten aus Deutich= land erfolgt, wird kein Ausländer mehr als einmal das Risiko laufen, sich in Deutschland kapitalistisch zu beteiligen. Ift es doch eine Gigen= tümlichkeit der Kapitalisten, daß sie, wenn sie irgendwo Kapital pla= cieren, dafür sorgen möchten, daß sie es auch wieder rechtzeitig zu= rudziehen können. Sie legen auf die Freizugigkeit des Rapitals den größten Wert. Die Einwanderung von Kapital zu erreichen, wenn man zugleich der Auswanderung Schwierigkeiten macht, das ist also etwas, was auf dem internationalen kapitalistischen Gebiet einfach keinen Er= folg hat, jo daß wir allerdings, wenn wirklich als Korrelat des ein= maligen hervischen Bermögensopfers starke Gingriffe in die Freizügig= keit des Kapitals notwendig find — und ich halte das kaum für ber= meidbar und würde auch nicht davor zurückschrecken, wenn es uns im übrigen hilft -, in Rauf nehmen muffen, daß die Balutagefundung, die wir brauchen, eben nicht erreicht wird.

Wir haben da bisher blog mit dem Falle der Erwerbung von Wertpapieren argumentiert. Noch viel mehr kann sich aber Kapital= einwanderung dadurch vollziehen, daß sich ausländische Kapitalisten in dem ja doch fünftig zunächst kapitalärmeren Deutschland nach dem Krieg an Unternehmungen beteiligen, und da ist wieder von Herrn Homburger geltend gemacht worden, daß sich in der Zukunft bei dem einmaligen Bermögensopfer vermutlich gegenüber den Aktiengesellschaf= ten die Rreditfähigkeit der Einzelunternehmungen und der offenen Handelsgesellschaften usw. viel schlechter gestalten wird als früher, so daß hier die Kapitaleinwanderung und Geldplacierung wahrscheinlich durchaus keine Ermutigung empfängt. Sagen wir uns also: wir haben in der Zukunft ein besonderes Interesse, Bevölkerungspolitik zu treiben, und ein besonderes Interesse, eine Kapitaleinwanderung zu begünstigen, so ist jedenfalls sehr ernst zu erwägen, daß wenigstens eine Anzahl von Begleiterscheinungen des einmaligen Vermögensopfers dem direkt entgegenarbeiten können.

Nun ift ein drittes der volkswirtschaftlichen Bedenken kurz zu übersichreiben: der Spartrieb wird abgeschreckt. Ich will Sie hier nicht etwa mit allen möglichen schönen Dingen, wie mit goldenen Giern und

W. Loy. 15

der Henne, die fie legt, behelligen, sondern möchte Sie lediglich auf die Dinge aufmerksam machen, die wiederum von den Herren Strut und Homburger bezüglich der einmaligen Bermögensabgabe in unseren Schriften erörtert worden find. Wenn zum Beispiel der Gedanke des Berrn Diehl vermirklicht wird, neben den größeren Bermögen, die beim Wehrbeitrag herangezogen wurden, auch die kleinen Bermögen heran= zuziehen, die vom Behrbeitrag befreit waren, so ist zu erwägen, daß eine gange Anzahl von Ersparungen bisher unter dem Gesichtspunkte gemacht wurden, daß Leute aus Arbeitseinkommen vder aus gemischtem Einkommen für ihr Alter — nicht etwa, um als Rentiers behaglich zu leben, sondern überhaupt um eine Sicherung zu haben - Mücklagen machen, sich etwas absparten, und daß sie für die Heiratsausstattung ihrer Rinder Rücklagen aufbrachten. Die Abschreckung gegenüber dieser Spar= politik würde allerdings recht wenig wünschenswert sein. Auch ist im übrigen der Eingriff in die vorhandenen Vermögen bei der einmaligen Abgabe durchaus nicht fo, daß etwa blog Vermögen in Betracht fämen, die als Grundlage müßigen Rentnerdaseins oder luxuriösen Lebens für irgendwelche reiche Leute bisher benutt wurden. Es ist in den Schriften des Vereins darauf aufmerksam gemacht worden, daß wir beispielsweise eine ganze Anzahl Fälle haben, in denen Bätter für ihre Kinder Er= iparnisse zurücklegen, um deren Ausbildung daraus zu bestreiten, ein Studienvermögen wollen wir es einmal kurz nennen, das für Töchter in gleicher Weise wie für Söhne in Betracht kommt. Wenn nun durch die einmalige Vermögensabgabe ein Eingriff in diese oft knappen und jo mühjam ersparten Studienvermögen erfolgt, so reichen diese Summen nicht mehr aus, um diese Ausbildung zu bestreiten; das heißt, daß nun entweder die ganze Ausbildung qualitativ geringfügiger ge= leistet werden muß, wenn sie aus eigenen Mitteln bestritten wird, vder daß der Zudrang zu den Stipendien ungeheuer steigt und wir mit dieser Steigerung des Stipendienhungers auch eine große Steigerung in demjenigen erwarten muffen, was sich in feelischer Abhängigkeit in der Jugend vielfach damit verbindet.

Aber diese Auswege werden nicht die einzigen sein, sondern cs ist nicht unwahrscheinlich, daß gerade Leute, bei denen es da nun für den Zweck, für den dieses betreffende Bermögen erspart worden ist, nicht reicht, den anderen Ausweg suchen, riskante Anlagen statt der bis-herigen zu wählen, um auf diese Beise womöglich dieselbe Kente erzielen zu können, — Bestrebungen, die sich höchstwahrscheinlich im Zu-

sammenhang mit den Wirkungen des hervischen Bermögensopfers auch aus anderen Gründen geltend machen werden, so daß die Qualität der Kapitalanlage vielleicht einige Grade sinken könnte

Nun komme ich zu einer der Hauptfragen, die in sehr geistreicher Beise in unseren Schriften speziell von Herrn Somary behandelt worden ift, nämlich zu der Frage: Wie foll die einmalige Bermögensabgabe aufgebracht werden von denjenigen Leuten, die jett nicht den ganzen Betrag in bar, in Bankguthaben oder in Reichsanleihe daliegen haben? Bei denjenigen, die alles fluffig daliegen haben, ist ja diese ganze Lösung sehr einfach und volkswirtschaftlich auch sehr gesund: sie geben ihren Anteil hin, und damit wird dann entsprechend so viel von der Reichsschuld vernichtet; für diejenigen aber, deren Vermögen, mag es groß oder klein sein, in irgendeiner Art gebunden und schwer realisier= bar ist, kommt es darauf an, daß ihnen eine Finanzierung der Sache erleichtert wird. Run hat uns herr Somary ein Projekt zweier Infti= tute entwickelt, die Obligationen ausgeben sollen, um die erforderlichen Mittel zu beschaffen, ein Projekt, welches gewiß sehr interessant ist. Soweit es fich um Grundbesit handelt, foll da eine Art Sypothek die Sicherung sein, und soweit es sich um industrielle Anlagen handelt, ist mir nicht gang klar, wie eigentlich die Sicherung gedacht ift; aber es ist immerhin ein langfriftiger Kredit und ein Abzahlungsmodus auf der Grundlage allmählicher Tilgung vorgeschlagen.

Das ift es, was für die Privaten vorschwebt, während das Reich das Geld auf einmal bekäme. Es hieße also: die prompte Entschuls dung des Reichs, die wir alle so mit Freuden begrüßen würden, kann da nur erreicht werden durch eine Dauerverschuldung der privaten Steuerzahler, soweit sie nicht die verfügbaren Mittel haben, und diese Dauerverschuldung der privaten Steuerzahler ist nun, soweit nicht das Abtreten von Grundbesitz und dergleichen in Betracht kommt, das ja viel weniger drückend wäre, im wesentlichen so zu denken, daß ein Institut Obligationen ausgibt, durch die das Kapital nun beschafft wird. Da frage ich nun: Wie wird der Markt bei unserer großen Beansspruchung von Kapital diese gewaltigen Mengen von Obligationen — ich will sie einmal SomarhsObligationen nennen —, die da geplant sind, aufnehmen und verdauen? Denn das Geld muß natürlich ausgebracht werden, wenn das Bermögensopfer sinanziert werden soll.

Wenn wir da die Möglichkeiten erwägen, so ist zunächst benkbar, daß man diese Obligationen als schlechter ansieht als unsere land=

W. Log. 17

schaftlichen Pfandbriefe und als die einzelstaatlichen Schuldverschrei= bungen. Geschieht das, dann muß selbstberständlich eine Disagioprobi= sion von den Schuldnern aufgebracht werden, was ihre Belastung ver= stärkt. Das ist aber der harmlosere und weniger bedenkliche Fall etwa gegenüber dem zweiten, daß die Somary-Obligationen als gleichwertig oder besser als die landschaftlichen Pfandbriefe und die Aktien-Sypothekenpfandbriefe angesehen würden; denn das lettere würde natur= gemäß eine vollkommene Deklaffierung unferes bisherigen Grundkre= dits durch diese Konkurrenz bedeuten. Das könnte erreicht werden, indem vielleicht eine höhere Verzinsung und eventuell eine Vorhppothek bor den bisherigen Sypotheken ausbedungen würde, wie das ja bon manchen vorgeschlagen worden ist. Bürde diese Vorhpothek gegeben. jo bedeutete das nun wieder eine folche Erschütterung der erworbenen Rechte und einen solchen Eingriff in die bestehenden Zusicherungen, an die jeder geglaubt hat, daß unsere Kreditorganisation — und Kredit ist etwas, was man nicht gewaltsam herbeiführen kann - in hohem Grade bedroht ift. Ich muß also sagen: dieser ganze Vorschlag der Ausgabe von Obligationen usw. ist technisch zwar sehr geistreich ent= wickelt; aber ich bin vorläufig nicht ganz imstande, mir durchzudenken, daß das ohne fehr große Unannehmlichkeiten zu realisieren wäre.

Im übrigen ist ja aber nur für einen Teil der Zahler des Ber= mögensopfers eine solche Inanspruchnahme dieser Hilfe nötig und mög= lich, und da, wo die Mittel liquid sind, wird es jeder vorziehen, diese liquiden Mittel hinzugeben. Das ist auch ganz unbedenklich, wenn es sich um Rentnerdasein handelt. Über liquide Mittel verfügen aber heute eine Menge unserer Industriellen, und diese werden die Singabe dieser liquiden Mittel gewiß auch sehr vorziehen gegenüber der Gingehung einer langfristigen Schuld und einer Berpflichtung für ferne Bukunft. Das ist für den Augenblick vorteilhafter. Aber in unseren Schriften ist wieder von Herrn Homburger darauf aufmerksam gemacht, daß in dieser Beziehung ein großer Unterschied beim einmaligen Bermögensopfer und bei wiederkehrenden Steuern gegeben ist. Wenn man nämlich diese Hingabe von Bargeld oder Kriegsanleihe bei einer Einzelunternehmung vor= nimmt, jo hat fie nachher, wenn fie bisher nicht überkapitalifiert war, natürlich einen Mangel an Betriebskapital und auch an Kreditmöglich= keit, während eine Aktiengesellschaft, wenn sie mit ihren Reserven her= angezogen wird, wie das nach dem Borschlag des Herrn Diehl ge= schehen foll, viel besser dasteht: sie hat die Möglichkeit, durch Heran= Schriften 156. III.

ziehung neuer Beteiligungen in Form von Ausgabe neuer Aftien Mittel zu beschäffen, und so wird wahrscheinlich das eintreten, worauf insebesondere Hondurger hinweist, daß die schon heute bestehende Konsturrenz zwischen Aftiengesellschaften und Einzelunternehmungen sich infolge dieser Maßnahme zuungunsten der letzteren durch einen Kücfgang der Kreditsähigkeit der Einzelunternehmungen sehr verschärfen könnte. Bevorzugt dagegen sind diesenigen — und das haben Diesel und Strutz ja noch aussührlich betont —, die über leicht veräußerliche Wertpapiere und Kontokorrentguthaben als Kentiers verfügen, und ebenso sind natürlich bevorzugt große unfundierte Einkommen, die bei der ganzen Sache nicht mit berührt werden.

Endlich ift noch eines zu bedenken. Wird für die Somary=Dbliga= tionen irgendeine Art von Sppotheken an Grund und Boden eingeräumt, jo ist die Frage, was für Rechte nun der Gläubiger dieser Spoothek hat, ob er sie erforderlichenfalles veräußern darf oder nicht. Dürfen das Reich oder das Finanginstitut, wenn nun der Schuldner nicht gahlt. veräußern, was sie als Pfand haben? Was bedeutet denn das nun für die Gläubiger der Nachhnpotheken, sowie für den Schuldner, daß plot= lich irgendein unbekannter Privater das Grundstück erwerben kann? Und welche Garantien follen da gegeben werden? Ich mußte verlangen, daß uns, wenn diese Sache als ganz einwandfrei angesehen werden foll, noch sehr viel im einzelnen darüber mitgeteilt würde, wie das gedacht ist und wie das verwirklicht werden foll. Roch miglicher wäre es aber, wenn die Institute, die diese Finanzierung besorgen, kein Beräußerungsrecht hätten; denn dann wären ihre ganzen Ausprüche natürlich fehr illiquid und die Obligationen, die bon ihnen ausgegeben werden, recht berdächtig und minderwertig.

Nach allem ist es jedenfalls nicht ausgeschlossen, daß man mit dem, was auf den ersten Blick sozialpolitisch als eine Heldentat erscheint, vor der wir allen Respekt haben, wenn sie vom Standpunkt der Opferstrudigkeit verwirklicht wird, eine dauernde Belastung der kleinen Leute herbeisührt. Damit ist die Gesahr verbunden, daß in sehr hohem Maße eine plutokratische Auslese unter den Unternehmern sich vollziehen wird: ein Überleben der Kreditsähigsten und der Reichsten, die die Ampustation leichter überdauern als die mittleren und kleinen Gewerbetreisbenden, Landwirte und Kaufleute, welche einer Dauerverschuldung ansheimfallen.

Nun kommt noch ein Argument, das ich speziell das Dietzelsche

W. Lot. 19

nennen möchte, das Sauptargument Dietels; das ist die Gefahr bon Wirtschaftsstörungen, die mit den Magnahmen verbunden sein können. Zunächst ist da die Argumentation Dietels im ersten der zwei Bände un= gefähr folgende: Wird dies einmalige hervische Vermögensopfer ge= bracht, jo liegt darin durchaus gar keine Gefahr für das Wirtichafts= leben, solveit die Steuerzahler so viel Rriegsanleihe besitzen, wie bon ihnen hier als Steuer zu zahlen ist, sofern sie diese aus ihrem Geld= schrank oder aus ihrem Bankbepot herausnehmen und an das Reichs= ichabamt liefern, damit die Anleihe von der Reichsschuldenverwaltung vernichtet wird. Das ist ein ganz gesunder und die Birkulation gar nicht störender Beg, der eine Menge von Vorteilen hat. Aber in einer sehr großen Zahl von Fällen kann so nicht versahren werden, sondern der betreffende Steuerzahler, der - sagen wir einmal: eine Million besitt und davon 20 % oder 30 % geben soll, oder, wenn die Progression bei ihm schon recht hoch ist, noch mehr, hat sein Vermögen in Grund= besit oder in industriellen Unternehmungen festgelegt. Er bekommt Somarh=Cbligationen und hat dann die Möglichkeit, die auf ihn entfal= lende Summe zu gahlen. Er beschafft sich durch Rredit die Mittel. Herr Somary hat darauf aufmerksam gemacht, daß eventuell die Dbli= gationen gegen Reichsschulden ausgetauscht werden können. Das ist gewiß ein interessanter Vorschlag. Aber immerhin, eine Anzahl von bisherigen Besitzern von Reichsanleihen muffen fie den Steuerpflichtigen oder dem Reiche oder dem Kreditinstitut gegen Bezahlung her= geben, wenn diese Reichsanleihen nachher vernichtet werden sollen. Der Zirkulationsweg ist — sagen wir einmal — folgender: Der Grund= besitzer bekommt Reichsanleihe und tilgt damit seine einmalige Steuer= schuld, oder er bekommt Bargeld aus einem Bankguthaben oder Obli= gationen, und das Reich kauft dann dafür Reichsanleihe auf, um sie zu tilgen. Frgendwie muffen die Kriegsanleihen, ehe fie getilgt werden, erworben werden. Also müssen Leute, die bisher als Privatleute Reichs= anleihe oder Reichsschatanweisungen besaßen, nun plötlich vor die Tatjache gestellt werden, Bargeld zu bekommen. Das heißt, daß sie nun anlagehungrig find, und daß ein ungeheuer dringender Bedarf nach Rapitalinvestition sich plöglich bei Besitzern von Summen, die ins Phantaftische geben, auf dem Markte geltend macht. Wenn das nun be= deutet, daß plöglich viele Milliarden verzinglicher - und zwar erst= klassiger — Anlagen, Reichsschulden, aus dem Verkehr gezogen sind, jo ist kaum vermeidbar, daß nun die Nachfrage der anlagebedürftigen

bisherigen Besiter von nunmehr getilgter Reichsanleihe in unerwünichtem Sinne auf den Anlagemarkt ftark einwirkt. Es kommen zunächst Gründer und bieten neue Anlagen an. Man wird ja da eine viel gründ= lichere Aufsicht führen als 1872/73. Wer sich — ich möchte sagen — mit dem Borstadium der Wirtschaftsstörungen bon 1873 beschäftigt hat. weiß, daß die plötliche Heimzahlung — und zwar damals aus der Priegskostenentschädigung, während sie jest aus dem Bermögensovfer erfolgen soll — der verzinslichen Kriegsschulden wirtschaftlich das Aller= bedenklichste war, was wir machen konnten, indem sich dadurch eine kritiklose Kapitalanlage für eine Menge von Menschen plöklich ein= stellte. Aber auch, wenn da die sorgfältigste Kontrolle der Emissionen vielleicht schwindelhafte Aktienunternehmungen fernhalten würde, so ist natürlich Rapitalanlage im Ausland sehr viel schwerer unter eine solche Kontrolle zu bringen, und ein etwaiges Überzahlen von Grund und Boden und eine ungesunde Steigerung der Bodenpreise mit ihren Rudwirkungen für die Wohnungsfrage, mit ihren Rückwirkungen für die Landwirtschaft wäre etwas, womit wir sehr ernst rechnen müßten und wogegen allerdings dann Garantien geschaffen werden müßten, wenn wir das, was von solchen Projekten uns begegnet, als gang ausgereift betrachten wollten.

Die Berlegenheit der Kapitalneuanlage in der Bedeutung einer nervojen, überhafteten und fritiklojen Nachfrage nach Grundstücken, Industrieunternehmungen, nach Warenvorräten, Maschinen, auch nach Lurusquitern und den allerberschiedensten Effekten, ist allerdings etwas, was zum Beispiel recht in Widerspruch stehen würde mit der Lolitik der Kriegeransiedlungsstätten und ähnlicher Dinge, die da geplant sind, überhaupt mit den Bestrebungen, der Teuerung entgegenzuarbeiten, in der wir stehen. Ich hoffe immerhin, daß wir doch wohl aus den Er= fahrungen von 1870/71 eines gelernt haben: daß nämlich die Bejeiti= gung der unverzinslichen Schuld und die Beseitigung auch der schwebenden Schuld, joweit fie bei der Reichsbank untergebracht ift und dann hier auf eine Inflation hinwirkt, jedenfalls das unendlich Dringendere ift gegenüber der Beseitigung der fundierten verzinslichen Schuld, fo fehr fie die Steuerzahler drückt, und daß — ich stimme darin mit herrn Somarh überein, der das ausführte - zunächst einmal die Beseitigung der schwebenden Schulden zu erfolgen haben würde. Aber auch, wenn diese erfolgt ist, ist kaum zu verhindern, wenn die Mittel durch die ein= malige Vermögensabgabe reichlich da find, daß auch die verzinslich fun=

W. Loh. 21

dierte Schuld aus dem Verkehr gezogen wird. Wenn das in großem Maße zu rasch geschieht, so ist allerdings — ich möchte sagen: die Schaffung günstiger Vorbedingungen für Wirtschaftsstörungen in reichem Maße gelungen, so daß man zusammensassen kann: gerade die große Schuldenheimzahlens, die ja für jeden Privatmann eine große Tugend ist, ist etwas, was zehnmal überlegt werden muß, wenn es sich um einen Großstaat handelt.

Bisher habe ich Ihnen eine Übersicht zu geben versucht -– und ich bin da leider schon sehr lange der Rubnießer Ihrer Geduld — über die wirtschaftlichen Bedenken. Ich gehe nun über zu dem letten: zu einem pringipiellen Bedenken, welches in unseren Schriften, obwohl es dort auch berührt wird, nicht mit der gleichen Ausführlich= keit behandelt ist, ein Bedenken, welches ich auch nur mit sehr großer Borjicht berühre. Ich will Ihnen sagen, warum ich nur zögernd mich hierauf einlasse: weil mir leider für das, was ich jett ausführe, exakte Grundlagen kaum zur Verfügung stehen. Bas ich heute bemerke, ift zu= nächst etwas, was Sie als ganz unverbürgt ansehen follen; aber im Prinzip können wir es doch erörtern. Wir wollen nämlich einmal fragen: Bas schwebt denn eigentlich bei dem heroischen Vermögensopfer als Ideal vor? Das Ideal ift, uns endgültig freizumachen von der großen Last der Schuld. Alfo muffen wir uns, da es fich doch bei allen Finanzmaß= nahmen nicht bloß um ein Pringip, sondern um Größen handelt, fragen, um wiediel es sich handelt. Vielleicht weiß jemand von Ihnen, wie hoch augenblicklich unsere Kriegsschuld ift. Ich weiß es nicht. Vor einiger Zeit wurde mir gejagt, daß es etwa 125 Milliarden seien. Ich kann das nicht kontrollieren. Es steigt ja jeden Monat, wie uns mitgeteilt wurde, um 3,7 Milliarden. Wir wollen jest einmal ganz bescheiden nur 120 Milliarden nehmen, was jedenfalls nicht ausreichen würde, bis der Krieg zu Ende ist.

Benn wir nun ein solches Projekt betrachten: daß eine Schuld beseitigt werden soll, so ist die andere Größe, die damit zu vergleichen ist, das steuerbare Bermögen, und da ist es uns ja durch den Herrn Reichseschapsekretär, wie in dem Diehlschen Gutachten auch betont ist, mitgeteilt worden, daß beim Wehrbeitrag nach dessen Grundsätzen 152 Milliarden Mark steuerbares Bermögen festgestellt wurden. Herr Diehl rechent nun aus, daß, wenn schäfter versahren wird als beim Wehrbeitrag und noch die damals bestreiten Vermögen von 6000 bis 10 000 Mark herangezogen würden, ebenso die Vermögen von 10 000 bis 50 000 Mark,

die bei dürftigem Einkommen befreit waren, daß dann nach seiner Schätzung — ich habe aber bisher keine Statistik über den Wehrbeitrag und dessen Berteilung — statt 152 Milliarden ein viel größeres steuerbares Vermögen in Betracht käme. Dann rechnet Hern Diehl aus, daß, wenn noch die Reserven der Aktiengesellschaften herangezogen würden, dieses Quantum sich auf insgesamt 200 Milliarden steigere, und wenn man den Vermögenszuwachs seit 1913 ebenfalls einrechnet, der ja zum Teil allerdings lediglich siktid ist und mit unserer Inflation zusammen-hängt, zum Teil aber auch auf wirklichen Ersparnissen beruht, 250 Milsliarden Mark als steuerbares Vermögen gegenüber dem Vedarf angenommen werden könnte. Würde noch das Mobiliardermögen ohne werbenden Charakter einbezogen, so komme man auf insgesamt 275 Milliarden, und Herr Diehl gibt sich dann der Hoffnung hin, daß man nicht allzu hohe Prozentsätze zu fordern brauche, wenn eine teilweise Schuldztilgung durchgeführt würde.

Ja, da habe ich nun zunächst eine Anzahl von Bedenken. Was die Frage der Heranziehung — sagen wir einmal kurz: der besteiten Bermögen von 6000 bis 10 000 Mark und der bedingt besteiten Bermögen von 10 000 bis 50 000 Mark bei schwachem Einkommen betrisst, so ist mir zunächst unbekannt, wieviel das bringen wird, jedenfalls aber ersicheint als sicher, daß die Heranziehung dieser Bermögen, auch wenn sie zu niedrigeren Säßen erfolgt, eine äußerst große Härte bedeuten würde und etwas ist, was ich noch nicht ohne weiteres in die Kalkulation einssehen möchte. Handelt es sich doch hier sehr vielsach um Fälle, in denen Rücksicht genommen werden muß auf erwerbsbeschränkte Personen usw., um Fälle, in denen dieses Bermögen einsach eine Grundlage ist, die es verhindert, daß die betreffenden Eigentümer der Armenpslege zur Last fallen und an Staat und Gemeinde wieder andere Ansordes rungen ersolgen; denn von nichts wird nichts.

Wenn ich diese Summen nun nicht als ganz sicher erfaßbar anssehe, so bleiben vielleicht noch die Reserven der Aktiengesellschaften. Über die Zweckmäßigkeit, diese beim einmaligen Vermögensopfer hersanzusiehen, ließe sich aber in der Spezialdebatte noch sehr viel für und gegen sagen, und ich glaube, vor allem sehr viel gegen diesen Gebanken. Es bliebe ferner die Hoffnung auf den Zuwachs, von dem wir ja nur sehr wenig wissen, und ich bin deshalb geneigt, eigentlich nicht sehr viel mehr als 180 Milliarden Mark steuerbares Vermögen, wenn 152 Milliarden Mark beim Wehrbeitrag da waren, als crsaßbar

B. Log. 23

anzusehen, besonders unter einer Erwägung: daß nämlich beim hervisschen Vermögensopfer die Befreiung und Ermäßigung viel weitergehend als beim Behrbeitrag in allen den Fällen gewährt werden müßte, wo es sich beispielsweise um Greise, um Bitwen, um Pensionisten usw. handelt, und daß wir uns infolgedessen jedenfalls, wenn wir einmal gewohnt sind, in Milliarden zu phantasieren, doch in unseren Schähunsgen eine sehr große Zurückhaltung auferlegen müssen.

Ist nun aber die Sache so, daß etwa 180 Milliarden Mark steuer= bares Vermögen einem Betrage von mehr als 120 Milliarden Mark Reichsschulden gegenüberstehen, der getilgt werden soll, so komme ich auf durchschnittlich 66 % — $66^2/_3$ % — einmalige Vermögensabgabe, und ich möchte, ehe ich überhaupt mein Urteil bei der ganzen Frage formuliere, erst einmal die Ziffern wissen, um die es sich immer bei unseren Lasten handelt, die getilgt werden mussen; ich möchte ferner die Statistik der bisherigen Reichssteuern vom Vermögen kennen, ehe ich den Mut habe, einen Tarif zu formulieren oder gar die ganze Sache als durchführbar anzusehen. Ich will einstweilen nicht nein fagen; aber wenn die einmalige Abgabe zum Teil noch progressib ausgestalter wird und der Durchschnittssatz des Vermögensopfers schon etwa über 60 % ift, so halte ich das jedenfalls für phantastisch. Ich glaube aber, daß das immerhin noch viel eher durchführbar ift, als wenn die Idee, die ganze dortige Priegsbelastung durch ein einmaliges Vermögensopfer abzubürden, bei unseren Berbündeten in Österreich verwirklicht wird. In Österreich existiert ja überhaupt noch keine Vermögenssteuer, und nur Bogel und andere haben Schätzungen veröffentlicht. Ich muß fagen: wenn diese Schätzungen zutreffen follten, dann ware bisher mein Gindruck, daß in Österreich nicht bloß $66^2/_3$ %, sondern weit über 100 % als einmaliges Vermögensopfer gefordert werden müßten. Wie man das machen will, das weiß ich nicht.

(Zuruf: Es ist aber doch mehr Bermögen da, zum Donnerwetter!)

— Gut, darauf komme ich noch.

(Zuruf: Benigstens Nationalbermögen!)

— Gewiß, das ist ja die Sache. Sie haben vollkommen recht. Wenn man bloß das steuerbare Bermögen der Privatleute beim einmaligen Bermögensopser heranzieht, ist es viel weniger, als wenn man das Staatseisenbahn= und Kommunalvermögen hinzurechnet und andere Dinge, womit wir gewiß rechnerisch bei einer Statistik über unsern Reich= tum prangen können, wovon es aber doch recht zweifelhaft ist, ob dabei irgend etwas herauskommt, wenn man sie beim Bermögensopser heranzieht und die Grundlagen der staatlichen und gemeindlichen Finanzen dabei ruiniert.

Nun ist das, was ich folgern kann, keineswegs, daß ich unbedingt n ein sage und mich auf jeden Fall gegen die Idee des einmaligen Ber= mögensopfers erkläre - so schlüssig scheint mir die Sache nicht zu fein -, sondern folgendes: wenn uns zum Beispiel eine Rriegsent= schädigung von 100 Milliarden zuteil wird und wir den Rest an Kriegs= schulden, der uns dann noch nach Berwendung der Entschädigung bleibt, mit einem einmaligen Bermögensopfer tilgen, so ist das etwas, was sich wohl denken läßt. Oder wenn sich wirklich durch die Ziffern, die uns bekannt werden, nach beiden Seiten hin beruhigendere Größen heraus= stellen, so wird das auch zu erwägen sein. Würde aber die Konsequenz sein, daß die Sache nur etwa in dem Sinne denkbar ist, daß wir ein Drittel oder ein Biertel oder weniger unserer Kriegsschuld beseitigen und das andere forttragen muffen, dann allerdings geht alles das ber= loren, was wir an ichonen, überzeugenden Grundgedanken zugunften dieser Magnahme gehört haben; nämlich wir schleppen dann die Ketten weiter und haben die Nachwirkungen aller der verschiedenen Fehler, die begangen worden sind, zu tragen. Wir haben dann politisch den Zeit= punkt verpaßt, etwa eine wiederkehrende Vermögenssteuer durchzu= führen, nachdem man erst einmal mit dem großen, einmaligen Ber= mögensopfer den Anfang ohne durchgreifenden Erfolg gemacht hat. Das, muß ich sagen, stände unter dem Gesichtspunkt: "Gin großer Aufwand, schmählich! ist vertan!"

Ich halte, um es kurz zu sagen, das, was uns bisher in der Öffentlichkeit an Gesichtspunkten für die Beurteilung der ganzen Materie bekannt ist, nicht für ausreichend, um heute die Verantwortung zu übernehmen, daß ich mich bejahend zu der Sache stelle, obwohl ich mir vorbehalte, wenn uns die Aufklärungen geliesert würden, vielleicht dann
meine Stellung zu revidieren. Eine reistliche Durchprüfung des Projekts
in der Öffentlichkeit ist ja auch schon nötig, um die öffentliche Meinung,
ohne die die Sache nicht zu machen ist, zu erziehen und auszuklären, und
ich muß sagen, daß die österreichische Regierung auf diesem Gebiete
vielleicht einen Schritt getan hat, der Nachahmung berdienen könnte.
Als der Gedanke im österreichischen Parlament austauchte, hat man in
Österreich eine Enquete vorbereitet, um zunächst einmal das Für und

Wider sestzustellen. Ich will nicht sagen, daß unsere Enquete nach demselben Formular stattfinden müßte und will auch nicht befürworten, daß etwa eine solche Enquete, wie das in Deutschland zu geschehen pflegt, geheim abgehalten werden würde und daß etwa, wie bei bis- herigen deutschen Enqueten, im wesentlichen über das Seinsollende und nicht über die Tatsachen gestagt wird; aber eine sehr reisliche Durch- prüfung aller der Einzelheiten und auch der notwendigsten Garantien, die etwas inquisitorisch gestaltet werden müßten — unerhört inquisitorisch gegen früher — und selbstverständlich auch eine Durchprüfung der möglichen Rückwirkungen auf das Erwerbsleben halte ich für etwas, um das wir nicht herumkommen. Alle meine Bedenken richten sich, wie ich zum Schlusse bemerke, nur gegen eine hohe, materielle Bersmögenssteuer, nicht gegen eine niedrige wiederkehrende nominelle aus dem Einkommen zu bestreitende Bermögenssteuer, auch nicht gegen eine maßvolle Wiederholung des einmaligen Wehrbeitrags von 1913.

Meine Herren, ich habe leider Ihre Geduld schon allzusehr in Anspruch genommen und danke sehr für Ihre Nachsicht.

(Bravo!)

Borsigender: Ich bemerke zur Information derzenigen Herren, welche erst nach Beginn der Verhandlungen eingetroffen sind, daß die Versammlung beschlossen hatte, Herrn Lotz das Wort zu erteilen, um uns einen Überblick über die Argumente zu bieten, welche gegen die Vermögensabgabe entwickelt worden sind. Im übrigen sollte aber der Debatte die Disposition zugrunde gelegt werden, welche sich in Ihren Händen besindet.

Nachdem wir sveben in sehr lichtvoller Weise alles vernommen haben, was gegen diesen Gedanken ins Treffen geführt werden kann, wird es wohl die Aufgabe der weiteren Diskussion sein, im wesentslichen die Gesichtspunkte zur Geltung zu bringen, welche dafür sprechen.

A. Diehl: Weine Herren, ich habe nicht die Absicht, hier Ihre Zeit lange in Anspruch zu nehmen. Ich habe ja nicht die Einladung bestommen, hier einen Bortrag zu halten, sondern wollte nur ganz kurz einiges Allgemeine für die einmalige Vermögensabgabe sagen.

Meine Herren, Sie haben in meinem gedruckten Reserat alle die Gesichtspunkte gelesen, die ich für die einmalige Vermögensabgabe niedergeschrieben habe, und ich glaube, es ist mehr Zweck der heutigen Veranstaltung, eine Spezialdebatte hervorzurusen, und ich werde gern

Gelegenheit nehmen, bei einzelnen Punkten später in der Spezialdebatte vielleicht noch einmal das Wort zu ergreifen.

Ich glaube aber, es ist bei der Frage der Vermögensabgabe zunächst der allgemeine Gesichtspunkt in den Vordergrund zu stellen, daß wir nach dem Kriege eine große deutsche Reichsfinanzreform dringend brauchen. Unsere deutschen Reichsfinanzen sind, wie die aller friegführenden Mächte, derartig in Unordnung, daß eine große Um= wälzung des Reichsfinanzwesens stattfinden muß, und ein Stud dieser großen Reichsfinangreform muß auch unbedingt darin bestehen, daß wir wenigstens einen Teil der großen aufgehäuften Schulden durch eine einmalige Abgabe abtragen. Db das 30 Milliarden oder 40 Mil= liarden find, ift gleichgültig; aber es foll wenigstens ein gewisser Teil fein. Ich glaube, das haben wir auch deshalb notwendig, weil wir mit einer solchen Vermögensabgabe ein Unrecht wieder gutmachen muffen, das wir mahrend des Krieges begangen haben; denn ich glaube, wir alle in diesem Saale sind darüber einig - wir konnen es hier unter uns auch ruhig sagen —, daß wir im ganzen Kriege eine Finanzwirtschaft getrieben haben, wie sie absolut nicht sein soll, daß wir nämlich fortwährend vom Pump gelebt und gar nicht daran gedacht haben, einmal etwas die Steuerschraube anzuziehen; das ist tatsächlich ein schweres Finanzunrecht.

(Sehr richtig!)

Das hat es herbeigeführt, daß die Leute vielsach enorme Summen ausgegeben und verschwenderisch gewirtschaftet haben. Wenn man vier Jahre lang im Kriege stets von Anleihen gelebt hat, muß man schon aus dem Grunde daran denken, nach dem Kriege wenigstens einen Teil dieses Unrechts wieder gutzumachen, indem man einmal dieses Opfer bringt. Auch aus den verschiedensten anderen Gründen muß ein derartiges Opser gebracht werden. Ich habe vieles darüber bereits in meiner Abhandlung gesagt.

Nun werden bekanntlich gegen alle neuen Steuern große Bedenken erhoben. Es gibt keinen Steuervorschlag, der nicht auf Bedenken und Schwierigkeiten stieße. Und nun vollends ein solcher, der so tieß in das Birtschaftsleben eingreift wie dießer! Ich glaube aber, diese Bedenken sind immer zweierlei Art. Einmal sind sie steuertechnischer Art; sie behandeln mehr Einzelheiten, müssen auch im einzelnen geprüft werden. Das sind meist solche, die bei jeder Steuer vorkommen und schließlich nicht so wichtig sind. Diese Bedenken müssen in der Steuerpraxis und

R. Diehl. 27

stechnif erledigt werden. Uns interessieren hier mehr die Bedenken volkswirtschaftlicher Art, und ich glaube, man kann, wie Herr Lotz meint,
nur dann als Nationalökonom gegen die einmalige Bermögensabgabe
auftreten, wenn nachgewiesen wird, daß dadurch tatsächlich das Bichtigste, was wir nach dem Kriege erreichen müssen — nämlich die Steigerung der Produktivität der deutschen Bolkswirtschaft — gehindert
wird, und wenn mir nachgewiesen wird, daß dies wirklich die Folge
sein würde, so würde ich selbstverständlich nicht mehr ein Anhänger
dieser Maßregel sein können. Es muß das Bichtigste sein, die deutsche
Produktivität, die deutsche Arbeit zu heben.

Mun frage ich aber, meine Herren: glauben Sie, daß die deutsche Produktivität, daß die deutsche Arbeitskraft, daß die deutsche Unternehmungeluft wirklich gesteigert und potenziert werden kann, wenn jo außerordentlich hohe Steuern in der Folge getragen werden jollen, wie es der Fall sein muß, wenn wir die einmalige Abgabe nicht bekommen? Dann werden die Bermögens=, Einkommen= und Gewerbesteuer usw. derartia hoch werden, daß gerade die schlimmste Folge eintritt: daß die Arbeitslust, die Unternehmungslust, überhaupt die ganze deutsche Produktivität lahmgelegt oder jedenfalls stark reduziert wird. Wenn man dagegen, wie ein guter Kaufmann in einem derartigen Falle handelt, seine Bilanz aufmacht und gerade in dem Zeitpunkt, wo sich doch alles neu orientieren muß, einen gewissen Teil abschreibt, so wird, glaube ich, die Produktivität sich bessern und erhöhen. Sie wird sich aber aus einem anderen Grunde gerade durch eine Vermögensabgabe noch mehr erhöhen. Wir wollen einmal fragen: woher kommt denn die Produktivität? Bas ist die Quelle alles Reichtums? Hier in einem Kreise von Nationalökonomen brauche ich nicht näher auszuführen: das ist die Die Arbeit ist es, jelbstverständlich verbunden mit Rredit. Der Kredit wird immer gegeben, wenn der Kreditgeber sieht: da werden Quellen der Arbeit erschlossen. Wenn aber keine Bermögens= abgabe kommt, so wird das Rentnertum, das wir während des Krieges in einem ganz ungesunden Maße gezüchtet haben, sich nach dem Kriege breitmachen und noch auf Jahre und Jahrzehnte hinaus von dem Kapitale leben, ohne zu arbeiten, während wir nach dem Kriege die unbedingte Heranziehung aller Arbeitskräfte bringend nötig haben, und es werden eine Menge Leute, die bor dem Kriege von Renten gelebt haben, dann wieder anfangen muffen, zu arbeiten. Ich meine also, wir muffen von diesem — wenn Sie wollen -- ge=

wissermaßen moralischen Standpunkt aus an die Frage herantreten, und es müßten mir noch viel mehr steuertechnische Schwierigkeiten nachgewiesen werden, wenn ich mich entschließen sollte, von meinem Gedanken abzugehen.

Um nun noch ein Wort über die Frage des Auslandes — alle Einzelheiten werden später noch behandelt werden — zu sagen, führe ich solgendes an. — Es ist gesagt worden, daß unsere Balutapolitik Schaden leiden könnte, und daß das Ausland auch Schwierigkeiten machte mit Kapitalanlagen bei uns, wenn eine derartige Vermögenseabgabe käme. Ich glaube gerade das Gegenteil. Ich glaube, daß eine einmalige Vermögensabgabe, wenn sie kommen würde, auch unsere Vasluta heben würde, daß sie auch unser Ansehen im Ausland steigern würde. Die ganze Balutafrage ist großenteils eine Vertrauensfrage. Daß der Wert der deutschen Mark allmählich wieder in die Höhe kommt, hoffen wir alle. Er wird aber um so mehr in die Höhe kommen — des bin ich sicher —, wenn auch das Ausland sieht, daß wir den Mut und die Energie haben, nach dem Kriege durch eine einmalige derartige Abgabe wenigstens einen Teil der großen, drückenden Kriegslast abzubürden.

Wie gesagt, ich möchte mir vorbehalten, alle Einzelheiten eventuell später zu behandeln, wenn vielleicht noch die Spezialdebatte das bringen wird, und möchte nur noch eine allgemeine Bemerkung machen. Bas eben Herr Kollege Lot gesagt hat, was er alles an Bedenken gegenüber der einmaligen Vermögensabgabe vorgebracht hat, war höchst lehrreich und interessant; aber ich habe mir die Einwände notiert, und ich könnte fast bei jedem Punkte sagen: Ja, lieber Freund, dasselbe ist aber in genau der gleichen Beise der Fall, wenn sie nicht kommt, wenn wir die dauernden großen jährlichen Steuern haben werden. Bum Beispiel bei der Bevölkerungspolitik meint er, es könnte ein Bater seinen Jungen nicht studieren lassen, wenn ihm soundso viel Vermögen abgenommen wird. Man könnte ebenso sagen, er könnte ihn nicht studieren lassen, wenn er Jahr für Jahr fo drückende Steuerlasten bezahlen muß. So ift es bei all den Dingen. Wir muffen eben fagen: wir haben hier nicht zu fragen, ob die einmalige Vermögensabgabe ein Übel ist, sondern wir haben die Wahl zwischen zwei Übeln: entweder einmalige Bermögens= abgabe oder jo ungeheuer drückende Laften an laufenden Steuern, daß fie unerträglich sein werden.

Nun gestatten Sie mir noch ein Wort. In dem Vortrag des Herrn

Lot ift das Bedenken erhoben und die Gefahr an die Wand gemalt worden, man könnte sich namentlich bei der Staffelung, bei der Brogreffion der Bermögensabgabe demagogischen Instinkten entgegengesett sehen; es bestünde die Gefahr, daß im Reichstag, der über das Gesetz zu entscheiden hat, demagogische Instinkte zum Durchbruch gelangen und sich in hohem Grade breitmachen könnten. Ich bin überzeugt, die Sache wird gerade umgekehrt sein. Ich habe schon in den letten Wochen und Monaten, nachdem der Plan der Vermögensabgabe in der Literatur aufkam, eine Menge Außerungen von solchen gefunden, die sagen: Um Gottes willen, das wollen wir laffen; wir wollen lieber durch die Barenumsatsteuer, durch eine Produktionssteuer oder dergleichen die Sache machen! Die Gefahr, daß bei uns der Besitz in folcher Beise angegriffen wird, daß dadurch eine Senkung der Produktivität eintritt, halte ich für sehr gering. Im Gegenteil, ich glaube, daß gerade unser Berein für Sozialpolitik, der doch in erster Linie die sozialpolitische Seite ins Auge zu fassen hat, unbedingt das Wichtige dieses Borschlags immer wieder betonen muß: daß wir die arbeitenden Klassen und bor allen Dingen — was besonders wichtig ist — den Mittelstand ent= lasten, wenn wir in energischer Beise den Reichtum und das Bermögen heranziehen. Der Mittelstand wird nach dem Kriege in weitgehender Beije ruiniert jein. Benn wir also dafür eintreten, daß durch ein großes Opfer der Reichen der Mittelstand nicht so sehr durch die Um= satssteuern und durch andere Steuern gedrückt zu werden braucht, so wird das wesentlich zur Hebung des Mittelstandes und dadurch auch wieder zur Sebung der großen, breiten Massen beitragen.

F. Somary: Weine verehrten Anwesenden! Die Verteidiger der Vermögensabgabe sind gegenüber Herrn Prosessor Lotz in einer ein wenig ungleichmäßigen Situation. Niemand von uns hat den Auftrag erhalten, die zugunsten der Vermögensabgabe sprechenden Argumente zusammenzusassen; wir haben den zweiten Vand der Schriften des Vereins für Sozialpolitik erst vor drei Tagen erhalten; ich hatte in meinem schriftlichen Reserat mich auf die Frage der Durchführung der Vermögensabgabe in ihrem finanziellen Teil beschränkt. Nach den Ausssührungen des Herrn Prosessor Lotz scheint es mir jedoch nötig zu sein, auf den allgemeinen Teil zurückzugreisen.

Ich möchte mich zunächst gegen das Wort von der "hervischen Ver= mögensabgabe" wenden. Da im Kriege eine erhebliche Quote unseres

Bolksbermögens berausgabt wurde, kann von Hervismus nicht geiprochen werden, wenn lediglich die dem Berlust entsprechenden Abichreibungen vorgenommen werden. Hervisch ist dieser Entschluß nicht,
zumal es sich nur um die Wahlzwischen der einmaligen Bermögen sabgabe und einer dauernden Bermögen zesteuer handeln kann.

Aus der Besprechung der Gegengrunde scheide ich eine Gruppe aus, die ich als Stimmungsargumente bezeichnen möchte. So wenig für den Entschluß derer, die sich für die einmalige Vermögensabgabe aus= iprechen, Gefühlsmomente entscheidend sind, so wenig möchte ich doch derartige Gefühlsmomente als Gegenargumente gelten laffen. Der Bater, der seinem Sohn einen Studienfonds errichtet hat, ist sicher zu beklagen, wenn der Studienfonds infolge der Bermögensabgabe für feinen Zweck nicht mehr ausreicht; aber das ist doch nach einem Welt= friege von vierjähriger oder noch längerer Dauer nicht das größte Übel. Die meiften Menschen hätten, wenn man ihnen bor dem Kriege gesagt hätte, sie würden nach einem Kriege von vierjähriger Dauer am Leben bleiben und ihr Bermögen wenigstens zum Teil zurückbehalten, sehr gern diese Eventualität in den Kauf genommen. Daß die Abgabe even= tuell stark trifft, ist natürlich nicht zu vermeiden; aber es ist doch die Frage, ob dadurch nicht die Anderung des Geldwertes her= beigeführt wird.

Es wurde heute von Herrn Professor Lotz die Frage gestellt, ob es denn möglich sei, durch die Vermögensabgabe die ganze Kriegslast mit einem Schlage zu tilgen. Diese Frage ist zu verneinen. Das ist ganz auszgeschlossen. Die ganze Kriegslast, die man doch heute wohl schon auf 150 Milliarden Mark bewerten kann und die vermutlich in jedem Wonat sogar um mehr als 3,7 Milliarden steigen dürste, mit einem Schlage zu tilgen, wird keiner Vermögensabgabe gelingen. Das ist aber auch gar nicht das Ziel, das irgendein ernster Anhänger der Maßnahme ansstrebt.

Wie wird sich die Situation des Reiches nach Friedensschluß darstellen? Es muß sich eine große Spannung zwischen Kriegsausgaben und Anleihen ergeben, eine Spannung, die ungeachtet des steigenden Ergebnisses der Kriegsanleihen größer zu werden tendiert. Ein Teil der Besitzer von Kriegsanleihe wird trachten, die Kriegsanleihen zu beleihen oder zu verkausen, um die Mittel zur Umgestaltung der Fabriken, zum Ausbau des neuen Kundennehes, zur Wiederausnahme F. Somary. 31

des Handels zu erlangen. Der Handel von Hamburg und Bremen, der durch dreieinhalb Jahre festgelegt war, der Handel in Berlin und Mannsheim, heute stillgelegte Industrieunternehmungen werden versuchen, die Kriegsanleihe zu mobilisieren. Zu den gleichen Zwecken dürste Insbustric und Handel einen Teil der Bankguthaben beanspruchen.

In der Schrift des Herrn Dr. Homburger, die ich erst vorgestern furz durchsehen konnte, und vorher in einem vom früheren Direktor der Deutschen Bank, Herrn Steinthal, im Berliner Tageblatt veröffent= lichten Artikel wurde darauf hingewiesen, daß eine Bermögensabgabe der Industrie die nötigen liquiden Mittel zu entziehen drohe. Ja, was ist heute liquide? Gerade auf der Fahrt zur heutigen Sitzung las ich die heute veröffentlichte Bilanz der Diskontogesellschaft. Die Diskonto= gesellschaft hatte 1914 800, jest 2800 Millionen Mark fremde Gelder, und die Liquidität — das, was man heute Liquidität nennt — ist dabei außerordentlich gestiegen. Wie sieht es aber mit der Liquidität aus? Kann man trot der großen Ziffern von 1500 Millionen Mark Wechseln und 300 Millionen Mark Kasse überhaupt von Liquidität iprechen? Die Banken, nicht bloß die Notenbanken, sondern alle Kreditbanken — ich habe das schon vor längerer Zeit betont — sind auf dem ganzen Kontinent Staatsbanken geworden; sie sind nur soweit liquide, als der Staat liquide ist, denn die Wechsel jind zum großen Teil Schatwechsel; eigene Liquidität besitzen sie nur in ganz verschwindendem Maße. Mit der gegenwärtig emittierten Kriegsanleihe dürfte der Gesamtbetrag der Kriegsanleihen 85 bis 86 Milliarden Mark erreichen, und mit den folgenden Anleihen muß er weiter steigen. Sollte das Wirtschaftsleben nach Friedensschluß rasch in Bewegung kommen, so wird wahrscheinlich versucht werden, eine erhebliche Quote der Kriegsanleihe zu mobilisieren. Da muß das Problem ge= löst werden, die teilweise Mobilisierung der Ariegsan= leihen und Auszahlung der Bankquthaben zu erleich = tern, dabei womöglich zu raschen Kurssturz der in so großen Massen zu niedrigem Zins emittierten An= leihen zu verhüten, während gleichzeitig durch Meu= emissionen die Spannung zwischen Kriegsausgaben und Unleihen gedect und infolge Wiedereröffnung desinternationalen Berkehrs die Aufnahmeder Aus= landzahlungen und der Diskontpolitik ermöglicht merden foll.

Selbst wenn nur eine mäßige Quote der Bankguthaben abgehoben, ein bescheidener Betrag der Priegsanleihen zu beleihen wäre, könnten all diese nach Friedensschluß zu lösenden finanziellen Aufgaben nur durch Fortsetzung und Steigerung der Inflation erfüllt werden. Das darf in keinem Fall zur Wirklichkeit werden. Nach Friedensschluß werden die Rechnungen mit den okkupierten Ländern zu be= gleichen, die Rohstoffbezüge zu finanzieren fein. In der Beit der Biederaufnahme des internationalen Berkehrs die Reichsbank von über= mäßigen Unsprüchen freizuhalten, ist eine Grundfrage unserer Bolkswirtschaft; mit aller Kraft muß danach getrachtet werden, der Steigerung der Inflation entgegenzuwirken, den Rotenumlauf und die Bankguthaben zu berringern. Wird nicht mit aller Energie vorgegangen, so wird die internationale Konkurrenz gegenüber den Län= dern geringerer Inflation — den Neutralen, den Bereinigten Staaten, Japan, aber auch England — in entscheidender Weise erschwert. Das einzige wirksame Mittel ist aber die einmalige Bermögensabgabe.

Herr Professor Lot hat die Frage aufgeworfen, ob im Zusammenhang mit der Vermögensabgabe zu emittierende Obligationen nach Friedensschluß aufgenommen werden würden. Die Frage ist unrichtig gestellt: Entweder können die Obligationen zum Tausch gegen Kriegssanleihe verwendet werden — was ich nur im Falle der Beendigung des Krieges zu Ende 1917 angenommen habe — oder sie dienen zur Deckung des Unterschiedes zwischen Kriegsbedarf und Kriegsanleihen — und sie wirken dann auf den Kapitalmarkt nicht anders als irgendeine andere Deckungsanleihe, sind aber wegen der besonders guten Sicherstellung voraussichtlich im Inland und im Ausland leichter unterzusbringen als ungedeckte Anleihen.

Gegen die Durchführung der im Zug einer Vermögensabgabe einstretenden raschen Rücksahlung hat Herr Prosessor Lot unter Zisterung der anläßlich der französischen Kriegsentschädigung gemachten Ersahrungen ernste Bedenken geltend gemacht. Ich halte sowohl den Vergleich wie die Bedenken für unzutreffend. Es bleibe dahingestellt, ob die Zahlung der französischen Kriegsentschädigung für die Gründersperiode, die ja schon 1867 einsetze, allein entscheidenden Einsluß hatte; der Staat schuf aber damals durch Schuldrückzahlung große disponible Privatkapitalien — nach dem jetzigen Friedensschluß kann aber von Schuldrückzahlung keine Rede sein; im allergünstigsten Fall — wenn der Ertrag der Vermögensabgabe selbst die Differenz zwischen Kriegss

F. Somarh. 33

bedarf und Ariegsanleihen übersteigen sollte — käme nur Tausch von Kriegsanleihe gegen Obligationen, die im Zusammenhang mit der Bersmögensabgabe zu schaffen wären, niemals aber Barrückzahlung in Betracht, so daß die mit starker Rückzahlung zusammenhängenden Besbenken aus der Erörterung — leider — ausscheiden.

In der Betrachtung über die Wirkung der einmaligen Bermögens= abgabe auf die Währung hat Herr Professor Lot ungünstige Wirkungen auf Ginftrömung ausländischen Rapitals befürchtet. Ich unterschäte gang gewiß nicht die Bedeutung fremden Kapitals für die deutsche Wirt= ichaft in den Jahren nach Friedensschluß, obwohl die Summen, um die es sich dabei handeln kann, angesichts der Erschöpfung der meisten krieg= führenden Reiche kaum besonders hoch veranschlagt werden dürften, und die Festsetzung der Anleihebedingungen mehr Sache der Friedens= verhandlungen als privater Abmachungen unter internationalen Fi= nanzkonsortien werden dürfte. Von all dem abgesehen, scheint es mir aber nicht verständlich, warum die einmalige Vermögensabgabe auf den ausländischen Kapitalbesitzer abschreckend wirken sollte? Wenn sich der ausländische Rapitaleigentumer sagt: Ich weiß wenigstens, wie ich in Deutschland daran bin; dort ist mit einem Zug ein großer Teil der Differenz oder die ganze Differenz zwischen Kriegsausgaben und Kriegsanleihen verschwunden, ich kann wenigstens ein verläßliches Bud= get des Reiches erhalten, während die Finanzen anderer Staaten viel ungelöste Fragen bergen — dann, glaube ich, wird er viel mehr Ber= trauen haben, als wenn er jährlich große Milliardendefizite jähe, deren Deckungsmöglichkeit nicht klar wäre, und wo die Möglichkeit neuer Ab= gaben bestünde, die auch den ausländischen Kapitalgläubiger treffen könnten. Nichts schafft mehr Vertrauen, als eine klare Situation mögen auch die zur Erreichung dieses Zieles nötigen Magnahmen noch jo druckend fein.

Freilich könnte — und das hat Herr Professor Lot mit Recht angeführt — der ausländische Kapitalgläubiger an Depot= oder Safekontrolle Anstoß nehmen, die im Zusammenhang mit einer Bermögensabgabe in Erwägung gezogen werden müßte — ich habe in meinem Referat aus begreiflichen Gründen die Besprechung dieser Frage unterlassen. Es ist allerdings nicht unbedingt nötig, daß der ausländische Kapitalgläubiger seine Depots in Deutschland liegen hat; zudem würde er der Bermögensabgabe nicht unterliegen; endlich würde das Keich auch bei dem "ständigen Wehrbeitrag" zu dieser Maßnahme schreiten Spriften 156. III.

müssenssteuer ohne Depots und Safekontrolle denken kann, ist mir nicht recht verständlich. Es handelt sich dabei ja nur um die Frage: Soll in kurzer Zeit, an kurzen Stichtagen die Kontrolle einmal, oder soll sie dauernd erfolgen? Nur um eine von diesen beiden Eventualitäten kann es sich handeln. —

Herr Professor Lot hat das kurze Finanzierungsprogramm gestreift, das ich absichtlich nur ftiggiert habe. Er befürchtet von der Schaffung einer Borhppothek, einer Sppothek bor der ersten Sppothek, Gefahren und führt das Beispiel an, daß infolge der Bermögensabgabe möglicher= weise der Schuldner die Sypothekarzinsen nicht bezahlen könnte und sich der Versteigerung seines Grundstücks gegenüber fähe. Ein derartiger Fall kann, wenn man nicht mit Bermögensabgabefähen von ungeheuer= licher Höhe rechnen will, nur ganz vereinzelt vorkommen. Bei einem Grundstückswert von einer Million Mark und einer einmaligen Bermögensabgabe von 20 % würde das Grundstück nur mit 200 000 Mark belastet sein, und die Wahrscheinlichkeit, daß dieses Grundstück zur Ver= steigerung kommt, wäre außerordentlich gering. Liegen aber auf dem Grundstück Spotheken — nehmen wir an, es lägen 700 000 Mark dar= auf, 600 000 Mark zur ersten und 100 000 Mark zur zweiten Stelle --, so würden bei 20 % von dem Restbetrag 300 000 Mark zu entrichten sein; es würde somit die erste Hypothek statt bis zu 600 000 Mark bis ··· 660 000 Mark, die zweite Hypothek statt bis zu 700 000 Mark bis zu 760 000 Mark reichen. Daß das eine Verschlechterung bedeutet, ist selbstverständlich — aber sie dürfte in den allermeisten Fällen durch die Grundwertsteigerung mehr als ausgeglichen werden. Für den Grundbesitz ist die Auflegung einer in langer Frift zu tilgenden Schuld ungleich weniger drückend als die Zahlung einer jährlichen hohen Bermögens= steuer.

Die Konkurrenz, die die Kfandbriefe der bestehenden Institute durch das Auftreten neuartiger, zum Teil noch stärker sichergestellter Kfandsbriefe erleiden, könnte vielleicht auf den Kurs der Kfandbriese der bestehenden Institute drücken; aber auch, wenn an Stelle der mit der Bermögensabgabe zusammenhängenden Pfandbriese die entsprechenden Quantitäten von Kriegsanleihe ausgegeben würden, würden sich für den Kfandbriesmarkt nicht viel mildere Konsequenzen ergeben. In beiden Fällen wird für den Kfandbriesmarkt die entscheidende Frage

F. Somarh. 35

nicht so sehr die sein, zu welchem Aurse die Pfandbriefe ausgegeben wersen, sondern ob überhaupt Pfandbriefe ausgegeben werden können, ob für den Absatz der Pfandbriefe überhaupt noch Kaum geschaffen werden kann.

Es wurde von meinen Vorrednern im Zusammenhang mit der Vermögensabgabe die Frage der Freizügigkeit des Rapitals gestreift. Bürden bei einer einmaligen Bermögensabgabe nicht große Rapitalmassen ins Ausland wandern? Das hängt davon ab, wie rasch nach dem Friedensschluß die einmalige Vermögensabgabe auferlegt wird. Wenn fie unmittelbar nach Friedensschluß erfolgt, in einer Zeit, wo noch die Devisenzentrale fungiert, die ja den Friedensschluß nicht lange über= leben kann — mögen auch andere Regierungsabsichten vorliegen —, in einer Zeit, wo noch Paßvorschriften, Militärzensur usw. in Kraft sind, dann wird es nicht möglich sein, große Quantitäten Kapitalien ins Ausland zu bringen. Es sind während des Krieges trot aller Maß= nahmen zwar manche Beträge ins Ausland gegangen, aber man geht wohl nicht fehl, wenn man dieje Menge höchstens mit einer Milliarde beziffert, — also einer Summe, die angesichts des ganzen Volksber= mögens, wie man es auch schätzen möge, keine erhebliche Rolle spielt. Anders könnte natürlich das Bild sein, wenn eine dauernde Bermögens= steuer käme; denn dann würde sich mancher die Frage vorlegen, ob er nicht besser tut, nach Rotterdam zu gehen, wenn er von feinem Gin= kommen — die Bermögenssteuer wirkt ja, wenn sie dauernd ist, auf das Einkommen — 60 % oder 70 % dauernd zu zahlen hat. Die Ziffern, die ich genannt habe, sind ja dann nicht Phantasiezahlen. Wir zahlen ja jest schon in Berlin bei den höheren Einkommen 25 % und im Rhein= land noch mehr. Wenn man eine dauernde Vermögenssteuer nimmt, fann man nicht, wie es Dietzel tut, an Stelle der 20 %igen Bermögens= abgabe mit 1 % rechnen, sondern die entsprechende Vermögenssteuer wäre dann rechnerisch 1.4 %. Wenn man eine derartige Vermögenssteuer annimmt — das hat Herr Lot ja auch in seinem Vortrag ausgeführt so käme man bei 4 %igem Renteneinkommen in Berlin auf eine dauernde Einkommensbelastung von 50 % — ohne irgendeine Beteiligung des Reiches an der Einkommensteuer und ohne Berücksichtigung ihrer wei= teren Erhöhungsmöglichkeit! Für mich ist die Frage, was borzuziehen ift, einmal ein für den Geldwert wirksames Bermögensopfer zu bringen oder dauernd derartige für den Geldwert unwirksame direkte Steuern zu zahlen, nicht sehr schwer zu beantworten. Wenn man die Frage

stellt: in welchem Falle wird das Kapital leichter in das Ausland auswandern? dann antworte ich unbedenklich: im zweiten, da dann ein großer Teil der Vermögensbesitzer es vorzieht, um den dauernden großen, direkten Steuern zu entgehen, nach Rotterdam oder nach Kopenhagen auszuwandern, — und dieje Städte würden auf Koften bon Hamburg und Bremen aufblühen, denn der Kaufmann in Hamburg und Bremen ist nicht an die Scholle gebunden; er muß nach Friedensschluß fein Beichäft gang neu aufbauen, und er kann das in Rotterdam, Kopenhagen oder sonstwo ebensogut wie in Hamburg und Bremen. Man wird mir entgegnen, daß viele vaterländisch denken, mancher auch durch Strafmagnahmen, die ihm in den Weg gelegt werden, zurückgehalten werden kann; aber ich bitte zu bedenken, daß die Strafmagnahmen bei einer dauernden Bermögenssteuer als dauernde Strafmagnahmen bleiben müßten, daß sie die Aufrechterhaltung der Grenzsperre und alle fonstigen Kontrollen vorausjeken, während sie bei der einmaligen Ber= mögensabgabe gemissermaßen nur als kurze Fortsetzung der Magnahmen erscheinen würden, die im Kriege notwendig waren. Wird man denn alle die Magnahmen zur Berhütung der Kapitalauswanderung, wird man die Briefzensur, wird man die Bagborschriften mit all ihrer Strenge dauernd aufrechterhalten können? Ich halte es für ganz ausgeschloffen, daß sie den Krieg auch nur um einige Monate überdauern. Bielleicht ist es denkbar, sie so lange in Kraft zu lassen, bis die Veranlagung der einmaligen Bermögensabgabe durchgeführt ift — vielleicht! —: aber über eine jehr begrenzte Zeit nach Friedensichluß läßt sich ja dieser ganze ungemein umfangreiche und rigorofe Apparat gar nicht aufrecht= erhalten. Daß man bei einer dauernden Vermögens= steuer wirksame Auswanderungskontrolle durch= führen kann, halte ich, auch bei eventueller Kautionsstellung, für ganzausgeschloffen.

Die Kreditfähigkeit — meinte ferner Herr Loty — würde gesch wächt werden, wenn eine einmalige Bermögensabgabe auf die Unternehmungen gelegt würde. Dieses Argument könnte ganz besons dere Bedeutung gewinnen, wenn man so, wie ich es getan habe, nicht die Besteuerung der einzelnen, sondern die Besteuerung der Gesellsichaften bei Freilassung der Aktionäre vorsieht. Ich bin diesem Argusment gegenüber nicht kühl geblieben, und es war eines der stärksten Bedenken, mit denen ich innerlich zu ringen hatte, als ich mir diese Frage selbst stellte, wiedel es ausmachen würde, wenn man den großen

Unternehmungen der deutschen Industrie und des deutschen Bankwesens derartige Abgaben auferlegen würde, wenn heute — sagen wir: durch die Bermögensabgabe mit einem Schlage ein großer Teil der offenen Reserven verschwinden würde, wenn man, wie ich es getan habe ich betone ausdrücklich: um mir die Antwort schwer zu machen — nicht nur die Reserven, sondern auch das Aktienkapital als Grundlage nimmt und die Aktionäre frei lägt? Ich bin aber der Meinung: die Rredit= fähigkeitim Ausland hängt nicht ab von dem Maße — verzeihen Sie das harte Wort! — von Papier und Schuldverschreibungen, über das die Einzelnen verfügen und das überall auf dem Kontinent turm= hoch ist, sondern die Kreditfähigkeit hängt ab von dem Ber= trauen, das man der Bolkswirtschaft als solcher, das man dem Reich entgegenbringt. Wir werden in denjenigen Staaten, von denen wir Kredit zu bekommen hoffen - das ist vielleicht Umerika, das ist vielleicht Holland, die fkandinavischen Staaten spielen ja, obwohl fie im Kriege verdient haben, keine entscheidende Rolle, das gleiche gilt für die Schweiz — Kredit bekommen, wenn man Vertrauen zum Deutschen Reich hat, und das ift die erste Frage. Der Kredit, den der Einzelne hat, ist ganz unabhängig von der Frage, ob seine Bilang nach Friedensschluß ein Aktienkapital von 100 Millionen zuzüglich 50 Millionen Reserven oder ein Aktienkapital von 200 Millionen zuzüglich 100 Millionen Reserven hat; denn wenn man die Frage nach der Liquidität stellen würde, könnte ja heute niemand eine rechte Ant= wort geben. Die Beurteilung einer Bank hängt heute nicht mehr bon ihrem Aftienkapital ab. Das Verhältnis von Aftienkapital und Bilanzjumme hat sich im Krieg in einer Weise verschoben, die man früher gar nicht für möglich gehalten hätte. Hinge sie davon ab, so wären die Bilanzen aller Banken, die wir haben, außerordentlich viel schlechter geworden. Bon der Höhe des Eigenkapitals wird es auch nicht abhängen, ob die einzelne Bank im Auslande Rredit bekommt oder nicht, jondern nur von der Frage, ob das Reich für kreditwürdig crachtet wird, ob der Reichshaushalt Bertrauen findet. Ich bermag aber feinen Weg zu sehen, der zu diesem Ziel rascher führt, als die einmalige Ver= mögensabgabe.

R. Liefmann: Meine Herren, bei den ungeheuren sinanziellen Lasten, die der Krieg mit sich bringen wird, wird, wie mir scheint, eine einmalige Vermögensabgabe geradezu eine Notwendigkeit sein, und zwar wird sie, je länger der Krieg dauert, um so höher sein müssen. Ich habe jedenfalls bisher noch keinen Finanzplan gesehen, der ohne eine solche Bermögensabgabe das Budget des Reiches ins Gleichgewicht bringen könnte. Es könnte sich also nur darum handeln, wie hoch diese Bersmögensabgabe bemessen werden soll. Aber die Frage, ob eine solche Bermögensabgabe eingeführt werden muß, ist meines Erachtens schon entschieden. Wir werden alle Formen und alle denkbaren Mittel, Einsnahmen zu beschaffen, in höchstem Maße anspannen müssen, um übershaupt einen Ausgleich der Berpslichtungen zu erreichen.

Ich möchte mir nun erlauben, die einmalige Vermögensabgabe noch mit einem Gesichtspunkte zu rechtfertigen, der in der bisherigen Erörtezung, in den Schriften sowohl, wie auch heute in den Verhandlungen, noch gar nicht oder wenigstens nicht genügend zum Ausdruck gekommen ist. Das ist die Rücksicht auf die Notwendigkeit, zu Preisheraberabe et ungen im Inlande zu gelangen. Herr Geheimrat Loch hat unter den Argumenten, die er als solche nannte, die bisher für die Vermögensabgabe angeführt worden seien, diesen meines Erachtens sehr wichtigen Gesichtspunkt gar nicht erwähnt, daß wir aus den gegenwärtigen hohen Preisen der Ariegswirtschaft herauskommen und zu nieder ig eren Preisen gelangen müssen.

Bur Begründung dieses Gesichtspunktes möchte ich ausgehen bon dem fiktiben Charakter der Ginkommens= und Vermögenssteigerungen, die sich im Kriege vollzogen haben. Wir wissen ja alle, zum Beispiel aus der preußischen Einkommensstatistik, daß die Einkommen und auch die Vermögen in fehr erheblicher Weije gestiegen find, während doch tatsächlich große Wertvernichtungen eingetreten sind, und während es auf der anderen Seite auch sicher ist, daß ein großer Teil der während des Krieges investierten Kapitalien in Unternehmungen angelegt ist denken Sie an die Hunderte von Millionen, die für Munitionswerk= stätten und dergleichen verwendet wurden —, die zwar gegenwärtig sehr nütlich sind, aber nach dem Kriege ihren Ruten verlieren werden. Diese während des Krieges eingetretenen Cinkommens= und Vermögens= steigerungen, die ich als fiftiv bezeichne, sind, turz gesagt, auf drei Urfachen zurückzuführen. Ginmal darauf, daß, wie bekannt, der Staat, um die Umstellung der Industrie auf den Rriegsbedarf zu veranlassen, jeden Preis zahlen mußte, und daß er auch dann, nachdem diese Um= stellung erfolgt war, weil vielfach nicht genügend kaufmännisch gerechnet wurde, zu hohe Preise zahlte, wie ja überhaupt zweifellos auch viele un=

nüte Ausgaben gemacht worden find. Zweitens find diese hohen Breise dann die Folge davon, daß, wie bekannt, die reicheren Rlaffen der Bevölkerung sehr viel mehr für eine Ware zahlen können, als in normalen Zeiten der Preis beträgt. Dieje höheren Zahlungen der Konsumwirt= schaften sind erfolgt, sowie sich ein Warenmangel, eine Warenknapp= heit bemerkbar machte, und fie haben dann diese Preissteigerungen immer weiter verstärkt. An diese Warenknappheit hat dann auch die Spekulation angeknüpft, und so sind die Preissteigerungen immer weiter gegangen, haben sich auf immer weitere Güter ausgedehnt. Der dritte Grund endlich, durch den wir zu diesen Ginkommens= und Bermögens= steigerungen fiktiver Art im Kriege gelangt sind, ist die mehrsach er= wähnte Inflation, die ja eine sehr große Rolle spielt, und wir wissen jest, daß es sich dabei keineswegs nur um die Vermehrung der realen Zahlungsmittel, der Geldzeichen, handelt, jondern daß sie auch herbeigeführt ist als Giroinflation, wie man sagen kann, einfach durch die große Preditanspannung, die über die im regulären Tauschberkehr erzielten Erträge hinausgeht. In großem Umfange vollzieht fie fich dadurch, daß das Reich alle feine Bedürfnisse im Wege von Finanzwechseln bei der Reichsbank befriedigt, die dem Reiche diese beliebigen Summen im Rreditwege zur Verfügung stellt. Das wirkt als Kreditanspannung genau so inflationistisch, preis= steigernd, wie die Bermehrung der Zahlungsmittel, die wir außerdem noch in großem Umfange vorgenommen haben.

Aus alledem ergibt sich als eine der wichtigsten Aufgaben der sogenannten Übergangswirtschaft, ja vielleicht als die wichtigste, daß wir aus den hohen Preisen der Ariegswirtschaft herauskommen und wieder zu niedrigeren Preisen gelangen. Meines Erachtens ist diese Notwendigkeit, zu niedrigeren Preisen zu gelangen, auch die Boraussehung für eine Hebung unserer Baluta und ferner die Boraussehung für die Wieder auf nahmedes Tyports. Natürslich werden wir immer exportieren können, aber eine große Aussuhrmenge, eine günstige Ziffer des Außenhandels würde im Falle hoher Preise und unterwertiger Währung im Inlande nur bedeuten, daß wir eben sehr viel Ware aussühren müßten, um sehr wenig Erzeugnisse des Auslandes dafür zu bekommen; mit anderen Worten: wir würden einen sehr großen Arbeitsauswand im Inland ersorderlich haben, um berhältnismäßig wenig Produkte des Auslandes zu kausen. Das ist eben die Folge der unterwertigen Valuta. Daher ist die unbedingt ersorders

liche möglichste Hebung unserer Baluta auch eine Boraussetzung für einen günstigen Im- und Export.

Unter den Mitteln nun, die in Anwendung zu kommen hatten, um zu billigen Preisen im Inlande zu gelangen, steht natürlich in erfter Linie eine Kriegsgewinnsteuer im weitesten Sinne, auf die ich vielleicht mit einem Wort eingehen darf: möglichst vollkommene Her= anziehung aller im Ariege gestiegenen Einkommen und Bermögen, welche eben diese weiteren Preissteigerungen herbeigeführt haben. Das ist leider Gottes bei uns viel zu wenig energisch und namentlich auch nicht rechtzeitig genug geschehen. Es kommt näm= lich auch sehr viel darauf an, wan n eine solche Besteuerung der Kriegs= gewinne eingeführt wird. Zögert man zu lange damit, so haben diese Einkommenssteigerungen schon weiter preissteigernd gewirkt, fie pflanzen sich, wie wir es gesehen haben, immer weiter fort und erstrecken sich auf immer neue Produkte. Mit den Priegsgewinnsteuern sind wir also nicht rechtzeitig und viel zu wenig energisch vorgegangen, während es ein großer Vorzug der englischen und amerikanischen Rriegsfinanzierung war, daß jie auf diesem Gebiet viel energischer vorgeschritten find.

Aus diesem Gesichtspunkt: eben aus der Notwendigkeit, wieder zu niedrigeren Preisen zu kommen, scheint mir nun auch die Einführung einer einmaligen Vermögensabgabe notwendig, ganz abgesehen von ans deren Gesichtspunkten, die ja schon betont worden sind und auf die ich nicht näher eingehen möchte. Nur nebenbei dars ich vielleicht ersgänzend bemerken, daß zu den wichtigen Maßregeln, die in diesem Sinne nach dem Kriege notwendig sind, meines Erachtens auch die Schaffung eines Kartellgesetzs gehört, welches jetzt von sehr viel größerer Beseutung sein wird als früher, oder noch weiter: die Schaffung von Maßregeln, welche überhaupt alle monopolistischen Organisationen, auch etwa die Gewerkvereine, verhindern sollen, die hohen Preise der Kriegsswirtschaft durch gemeinsame Verabredungen aufrechtzuerhalten.

Bu diesen Mitteln, wieder zu niedrigeren Preisen zu kommen, geshört auch die einmalige Vermögensabgabe, und von diesem Gesichtspunkt aus — also aus dem Gesichtspunkt der volkswirtschaftlichen Zussammenhänge überhaupt — gibt es meines Grachtens nur einen Gesdanken, den man dagegen einwenden könnte und auch eingewendet hat; das ist die Vehauptung, daß dadurch die Rapitalbildung geshindert werde. Gegen dieses Argument möchte ich nun ein paar Worte sagen. — Es ist zweisellos, daß eine Rapitalbildung nicht unbes

grenzt zweckmäßig ist, sondern daß die Kapitalbildung in normalen Zeiten nur den Zweck hat, die der Steigerung des Konsums entsprechende Menge neuer Produktionsmittel zu beschaffen, also nur, soweit zwecksmäßig ist, wie sie der Steigerung der Bedürfnisse entspricht. Dazu kommt unter den gegenwärtigen Verhältnissen noch die Notwendigkeit der Kapitalbildung zum Zwecke der Ersetung abgenutten Kapitalbildung zum Zwecke der Ersetung abgenutten Kaepitalbildung zum dwecke der Ersetung abgenüht ersneuert worden sind. Früher geschah das im laufenden Betriebe, im Kriege aber war aus Rohstoffs und Arbeitermangel die Beschaffung neuer Produktionsmittel sehr oft unmöglich und das dafür sonst verswendete umlausende Kapital wurde großenteils in Kriegsanleihen ansgelegt.

Für diese Zwecke der Rapitalersetzung werden nach dem Rriege gewaltige Summen notwendig sein. Darüber ist kein Zweifel. Aber, meine Berren, es ist eben jo sicher, daß die Bünsche der Unternehmer, der Industriellen usw. nach solchem Kapital nach dem Kriege nicht gleich in unbegrenzter Beije befriedigt werden können, jelbst dann nicht, wenn wir eine große Auslandanleihe aufnehmen könnten. Aber ich stimme darin mit Somarh überein, daß das, was wir nach dem Kriege im Auslande an Rapital werden leihen können, jehr gering jein wird im Ber= gleich zu dem Kapitalbedarf. Die Bünsche der Industriellen, nament= lich der kleineren und mittleren Unternehmer, während sich die größeren jehr viel leichter werden Rapital beschaffen können, können nicht un= begrenzt befriedigt werden, und deswegen muß meines Erachtens unter allen Umständen das Rapital, das für diesen Zweck zur Verfügung ge= stellt werden kann, nach dem Kriege rationiert werden. Ich habe das kürzlich in einem Auffat im "Tag" auseinandergesett. Es muß rationiert werden aus praktischen Gründen, weil wir für diese Rapi= talneubildung zu einem großen Teil auch auf ausländische Rohftoffe angewiesen sind, die wir nicht in unbegrenzter Menge bekommen, weil sie eben nicht genug vorhanden find, und weil das Ausland auch großen Bedarf an solchen hat. Schon aus diesem Grunde wird eine Rationierung nötig sein. Damit steht die Bolkswirtschaft bezw. die Regierung natur= lich vor außerordentlich schwierigen Aufgaben; denn sie wird bei dieser Bur-Verfügung-Stellung von Kapital den Nupen der einzelnen Induftrien gegeneinander abwägen muffen.

Ferner möchte ich darauf ausmerksam machen, daß selbstverständ= lich auch nicht jede Form von Kapitalneubildung erwünscht und zweck=

mäßig ift. Es ist kein Zweifel, daß ein großer Teil dieses Rapitals, das im Kriege aus den erwähnten Einkommenssteigerungen neu gebildet worden ist, um es mit einem Ausdruck zu bezeichnen, eben nur Speku= Lation skapital geworden ist. Es ist berwendet worden, um Aktien zu kaufen, es ist berwendet worden, um die Güterpreise zu steigern, es ist oft überhaupt äußerlich nicht zu Kapitalzwecken verwendet worden, sondern als Bermögensanlage, um Bilder, Antiquitäten, Juwelen und dergleichen zu erwerben, wobei aber ein großer Teil dieser Käufe gar nicht zur dauernden Bermögensanlage benutt ist, jondern als Spekulationskapital, weil mit diesen Dingen spekuliert werden soll. Auch die Tätigkeit der Spekulationshamster ist hier zu erwähnen. Diese Art der Kapitalbildung ist also durchaus unerwünscht. Unter diesen Umständen muß das Kapital, welches zur Verfügung gestellt werden kann, rationiert und berteilt werden an die regulären Produktions= und Handelsunternehmungen, und, wie gesagt, besonders an die kleineren. Hier sind für eine Mittelstandspolitik im größten Sinne die Voraussehungen gegeben, während sich ja die großen Unternehmungen, vor allen die Aktiengesellschaften, vielleicht schon viel zu viel von dem verfügbaren Kapital herangezogen haben.

Ich habe nun für den Zweck der Kapitalheranziehung die Schaffung einer Reichsdarlehnsbank onk vorgeschlagen, die ich mir als eine Art gemischtwirtschaftlicher Unternehmung denke, indem nämlich auch die Depositengelder der Banken für diese Zwecke herangezogen und in dieser Weise zur Verfügung gestellt werden müssen. Es wird meines Erachtens nicht angehen, daß die Banken, die ja über so große Depositen verfügen, diese nach dem Kriege nun einsach nach ihrem Belieben verwenden. Dies würde zur Folge haben, daß gerade wieder die großen Unternehmungen, die Uktiengesellschaften, mit denen die Banken in Bersbindung stehen, von diesem Kapital profitieren würden, während die kleineren und kleinsten Unternehmungen leer ausgehen würden. — Also eine gemischtwirtschaftliche Organisation wird sich unter Zusammens wirken des Reiches mit den großen Banken für diese Rationierung des Kapitals entwickeln müssen.

Nun hat man bei diesen Erörterungen auch schon daran gedacht, die Darlehnskassen heranzuziehen, und bei dieser Gelegenheit möchte ich, wie schon so oft, betonen, daß dabei selbstverständlich unter keinen Umständen an eine Bermehrung der Ausgabe von Zahlungsmitteln gedacht werden darf. Die Aus-

gabe von Darlehnskassenscheinen ist ja begründet worden von der Reichsbank unter dem Gesichtspunkt, daß man auf "Werte", wie sich die Reichsbank ausdrückte, beliedig Zahlungsmittel ausgeben könne. Das ist selbstverständlich verkehrt, und es würde geradezu katastrophal wirsken, wenn man zum Beispiel auf die Milliarden zurücktrömender Kriegsanleihen, welche die Reichsbank beleihen sollte, Darlehnskassenschen, ausgeben wollte. Daran kann also nicht gedacht werden. Aber noch im letzten Geschäftsberichte der Diskontogesellschaft ist betont worden, daß die 7 Milliarden Mark ausgegebener Darlehnskassenschen, "ihre eigene vollwertige Deckung besitzen". Wenn die wichtigsten Instanzen im deutschen Wirtschaftsleben noch verkennen, daß es nicht auf die Deckung, sondern nur auf die Vermehn vrung der Zahlungsmittel ankommt, muß man leider mit den folgenschwersten Fehlern auf diesem Gebiete rechnen.

Es fragt sich also, wie dieses Kapital, welches außer den Depositensgeldern der Banken für die Unternehmungen zur Verfügung zu stellen wäre, geschaffen werden kann, und da muß eben meines Erachtens die Vermögensabgabe eintreten. Diese einmalige Vermögensabgabe wird natürlich zunächst in Kriegsanleihe bezahlt werden, und ich glaube, daß wir jest in einem so großen Umfange Kriegsanleihe haben, daß die Fälle, die Herr Geheimrat Lot in Erwägung zog, daß die Vermögenssabgabe nicht in Kriegsanleihe gezahlt werden könnte, überhaupt nur eine sehr geringe Rolle spielen.

(Widerspruch.)

Fast alle Unternehmungen und auch alle Privatleute werden genügend Kriegsanleihe haben oder sollten es doch, um eine maßvolle Vermögens= abgabe damit bezahlen zu können. Wenn das aber nicht möglich ist, so müßten eben Rentenzahlungen vorgesehen sein für eine bestimmte Frist, etwa dergestalt, daß nach zehn Jahren der Vermögenssteuerbe= trag zu tilgen wäre.

Selbstverständlich müßte diese Vermögenssteuer progressiv sein. Der Vorschlag, der zum Beispiel von der Kriegswirtschaftlichen Vereinigung gemacht worden ist, 20 % auf alle Vermögen zu legen, erscheint mir ganz undiskutabel. Ich habe in einem Aufsatz, den ich im Frühjahr vorigen Jahres veröffentlicht habe, eine Progression vorgeschlagen, die mit 1 % bei 5000 Mark Vermögen begann, also eine Steuer, die sehr gut aus dem Einkommen bezahlt werden könnte, die bei 100 000 Mark Vermögen

7½ % betrug, bei 1 Million Mark Vermögen auf 15 % stieg und bei den größten Vermögen etwa 25—30 % betragen hätte. Ich habe im vorigen Jahre Gelegenheit gehabt, mit dem Herrn Reichsschahsekretär zu sprechen und ihm diesen Plan vorzutragen. Er meinte, daß diese Vermögensabgabe etwa 25—30 Milliarden bringen werde, und das scheint mir auch das Minimum zu sein, welches man von einer solchen Vermögensabgabe wird erwarten müssen und durch welches unsere Kriegsanleihen abgebürdet werden können. Aber je länger der Krieg dauert, um so nötiger wird eine noch höhere Abgabe sein, einsach, weil es keinen anderen Beg gibt, die Lasten des Reiches zu vermindern und das Budget ins Gleichgewicht zu bringen. Dann wird natürlich Bezahlung aus dem Besitz von Kriegsanleihen immer weniger allen Erwerbstätigen möglich sein. Ein erheblicher Teil der Bermögensabgabe wird aber noch in bar geleistet werden, und daraus wird dann auch den kleineren Erwerbswirtschaften Kredit gewährt werden können.

Ich darf vielleicht bei dieser Gelegenheit betonen, daß es auch bei dieser Bermögensabgabe keineswegs gleichgültig ist, wann sie erhoben wird; denn je schneller sie erhoben wird, um so mehr trägt sie dazu bei, wieder auf Preisherabsetungen hinzuwirken, um so mehr wirkt sie also der jetzigen siktiven Einkommens= und Bermögensskeigerung entgegen, und deshalb muß die Berzinsung der Steuer, des Steuersolls des einzelnen, wenn sie in Katen gezahlt werden muß, mit einem nicht zu niedrigen Prozentsat vorgenommen werden. $5^1/_2$ —6 % etwa wird da verlangt werden müssen.

Ferner aber muß — davon ist ja auch schon mehrsach die Rede gewesen — die Beranlagung zur Vermögenssteuer verbessert werden. Vor allem muß meines Erachtens das mobile Kapital besser ersät werden, als es bisher geschehen ist, und das wird ja auch schon wegen der anderen großen Erhöhungen der direkten Steuern unter allen Umständen nötig sein.

Ich darf aber vielleicht hier, da ich doch gerade das Wort habe, auch schon auf die Spezialdebatte vorgreifen und einen Vorschlag erwähnen, den ich auch in der Zeitschrift "März" im April vorigen Jahres in dem erwähnten Aufsatze gemacht habe, nämlich folgenden: alle größesren Gesellschaften, also vor allem die Aktiengesellschaften, mit dieser Vermögenssteuer zu belasten, und zwar in einer Höhe von 20 % des durchschnittlichen Kurswertes der Aktien innerhalb dreier Jahre. Das nach wird also auf alle Aktiengesellschaften nach ihrem durchschnittlichen

Kurswerte innerhalb dreier Jahre einmal eine gleichmäßige 20 %ige Abgabe entfallen. Die Aktiengesellschaften würden dann Rückgriff nehmen auf ihre Aktionäre, welche diese Steuer einzahlen müßten, und bei dieser Gelegenheit wäre die Möglichkeit gegeben, den Aktienbesit übershaupt einmal festzustellen, was für alle künftigen direkten Steuern meines Erachtens notwendig ist. Diesenigen Aktionäre nun, welche wegen ihres geringeren Vermögens nicht 20 % zu zahlen brauchten, könnten Rückerstattung des zu viel Gezahlten verlangen, bezw. einen Abzug von dem, was sie sonst zu zahlen haben, wenn sie eben ihre Vücher offen darlegen und einen Einblick in ihre Vermögensmasse gewähren. Auf diese Weise würde, wie gesagt, eine Feststellung des tatsächlichen Aktienbesitzes und seiner Verteilung möglich sein, die unbedingt notswendig ist.

Wenn eine derartige auf die Aktiengesellschaften auferlegte Steuer, die sie dann weiterzugeben hätten, den Kurswert der Aktien herunterssehen würde, so würde das meines Erachtens gar kein Schaden sein; denn für die Volkswirtschaft bleibt es sich ganz gleich, ob die Aktien auf 200 oder 300 % stehen. Wenn nur der Ertrag derselbe bleibt, kommt es auf den Kurswert gar nicht an. Die Aktionäre würden also auf diese Beise ihren Besitz anmelden müssen, und er würde weiterhin kontrolliert werden können.

Bei dieser Gelegenheit habe ich dann auch den Gedanken ausgessprochen, ob es nicht zum Zwecke der schärferen Erfassung des mobilen Kapitals überhaupt nötig wäre, zu dem englischen System der Namensaktien überzugehen oder wenigstens in irgendeiner Form die Einsicht in den Aktienbesitz zu ermöglichen. Derartige Maßregeln werden um so nötiger, ein je größerer Teil des gesamten Kapitals in der Volkswirtschaft sich in Effekten verkörpert.

Ich möchte mich auf diese Darlegungen beschränken. Auf die Frage der Bermögensabwanderung ist ja Herr Somarh eingegangen.

Borsigender: Meine Herren, ich bitte die folgenden Redner, möglichst wenig auf diejenigen Fälle einzugehen, welche für die Spezials bebatte bereits vorgesehen sind.

Ferner mache ich darauf aufmerksam, daß uns hier noch eine ganze Menge anderer Räumlichkeiten zur Berfügung stehen. Diejenigen Herzren, welche dringende Privatunterhaltungen zu führen haben, möchte ich einladen, von den anderen Räumen Gebrauch zu machen (Heiterkeit),

damit in diesem Saale, in welchem sich die Akustik ohnehin nicht sehr günstig erweist, nicht noch Störungen durch Privatunterhaltungen einstreten.

3. **B. Eklen:** Meine Herren, von den Herren Vorrednern möchte ich mich dadurch unterscheiden, daß ich weder für noch gegen die große einmalige Vermögensabgabe spreche. Ich möchte vielmehr, wenn ich so sagen dars, die beiden Schalen der Wage belasten: auf der einen Seite etwas dafür hineinlegen und auf der anderen etwas, was mir dagegen zu sprechen scheint. Was nun schließlich bei allen diesen Argumenten — nicht bei denen, die ich hier vorbringe, das werden nur einige wenige Gesichtspunkte sein, und die werde ich nur kurz andeuten — überwiegen wird, das muß schließlich die Staatsregierung und der Politiker entsicheiden.

Ich will mit einigen Gesichtspunkten beginnen, die mir dafür zu sprechen scheinen. Da ist die Frage der Wirtschaftsstörungen schon von Herrn Dietel in unseren Veröffentlichungen, aber auch von verschiede= nen der Herren Vorredner angeschnitten worden, und ich kann mich im großen und ganzen auf das beziehen, was hier gesagt worden ist. Ich möchte nur das Folgende hinzufügen. — Sie wissen alle, daß bei uns in der Offentlichkeit immer betont wird, wie jehr viel besser, abgesehen von der hohen Kriegsbesteuerung, eigentlich unsere finanzielle Kriegführung sei, als etwa die englische und die französische. Wir hätten soundso viel Prozent unserer Priegskosten in für den Gläubiger un= kündbaren Anleihen aufgebracht, und das sei bei den Engländern und den Franzosen nicht der Fall. Schon der Umstand, daß Österreich= Ungarn, wenn auch nicht gang in demfelben Mage, jo doch immerhin in großem Umfang dasselbe gemacht hat wie wir, nämlich auch langfristige Rriegsanleihen begeben, mußte uns gegenüber diefen Lobes= erhebungen etwas kritisch stimmen. Tatsächlich scheint mir denn auch für die Volkswirtschaft im ganzen keinerlei Unterschied hinsichtlich der Wirkungen zu bestehen, die von der einen oder der anderen Art der Rriegsanleihen ausgehen. Das können wir ja schon daran ersehen, daß immer wieder betont wird: nach dem Kriege werden allerlei Dr= ganisationen geschaffen werden, die diese Anleihen, die dann abgestoßen werden muffen, aufnehmen werden.

Sehen wir uns einmal an, wie denn diese Anleihen untergebracht sind! Sie sind ja nicht oder nur zum geringeren Teil untergebracht bei sogenannten Rentnern, die einen dauernden Ertrag davon haben möch=

ten, sondern sie sind untergebracht bei großen industriellen Unternehmungen, sie sind gekauft bon Sparkassen, die sie auch einmal wieder fluffig machen muffen, fie find bon Banken aus Depositengeldern ge= kauft, obschon ja zum Teil die Depositengelder auch dazu dienen, Reichs= schatanweisungen, alfo kurzfristige Anleihen, zu kaufen. Da scheint mir eben hier die große Gefahr zu bestehen, daß die schwersten Wirtschafts= störungen, die der Krieg mit sich bringt, erst dann kommen werden, wenn alle diese Mittel, die vorübergehend in Kriegsanleihe angelegt sind, wieder einmal fluffig gemacht werden follen, und ich glaube, daß eben in dieser Hinsicht die einmalige Vermögensabgabe wohl günstig wirken könnte, indem sie einen Teil des sogenannten flottanten Materials — erlauben Sie mir diesen Börsenausdruck — aus dem Markt nehmen und zum Verschwinden bringen würde. Dadurch würde ein Teil der Anleihen, die sonst als Unterlage zur Gewährung von Unter= nehmerkredit dienen würden, beseitigt und so der Anreiz zur Aufrecht= erhaltung, vielleicht gar noch zur Berstärkung der hohen Preise, wie er sich sonst sicher in der ersten Übergangszeit finden würde, gemildert. Ich will den Gedanken nicht weiter ausführen. Er berührt sich ja mit dem, was vorhin ausgeführt worden ist.

Ebenjo icheint mir der Umstand, daß wir jest infolge einer Er= scheinung, die man Inflation nennt, hohe Preise haben, eher für die einmalige Vermögensabgabe zu sprechen als dagegen, wenigstens in dem Fall, daß auch — wie es doch zum großen Teil zutrifft — die zu ver= steuernden Vermögensobjekte gegenwärtig zu hohen Preisen oder in dem entwerteten Gelde gewertet werden. Bei Grund und Boden trifft das sicher schon zu. Man kann wohl sagen, daß unsere Grundstückpreise hier im Often um 60-80 % gestiegen sind. Wenn nun die Vermögens= abgabe auf Grund dieses neuen Preisniveaus erhoben würde, so würde auf der einen Seite entwertetes Geld aus dem Verkehr gezogen, um auf der anderen Seite Kriegsanleihen, die in entwertetem Belde aufgenommen worden sind, zu bezahlen, so daß wir hier auf diese Weise cher wiederum zu einem Gleichgewicht der Preise kämen. Wenn das nicht der Fall ist, dann besteht die Gefahr, daß unsere Zahlungsmittel nach dem Kriege dadurch noch viel mehr vermehrt werden, daß alle Leute, die bereite Barmittel nötig haben, um sich Rohstoffe usw. zu beschaffen, die Kriegsanleihen, die sie haben, lombardieren lassen usw., um sich auf Grund derselben Zahlungsmittel zu beschaffen. Das sind Gedanken= gänge, die ja zum Teil schon angedeutet worden sind.

Nun möchte ich zu dem zweiten Teile kommen, nämlich zu den Dingen, die gegen die einmalige Vermögensabgabe sprechen. Es ist das ein technischer Gesichtspunkt, der mir auf Grund meiner Erfahrungen in der Schweiz besonders geläufig ist. Ich möchte nämlich sagen, daß die Beranlagung zu dieser einmaligen Bermögensabgabe notwendigerweise institutionell im Bundesstaat ungenau sein muß. Nehmen wir selbst an, es würden überall hauptamtliche staatliche Steuerkommissare eingeführt, jo bleibt immer der Gegensatz der einzelnen Bundesstaaten zueinander bestehen. Sie wissen, daß der wirtschaftliche Partikularis= mus im Rriege fehr biel größer geworden ift, als er je borber im Frieden war; da glaube ich nun, daß wenigstens in einer Reihe von Bundesstaaten die Bersuchung für diese Staatsbeamten doch immer borläge, ihre eigenen Staatsangehörigen möglichst niedrig einzuschäten, selbst auch in den Staaten, die eine Vermögenssteuer haben. Sie brauch= ten dadurch ihre eigenen Finanzen gar nicht zu schädigen; denn sie könnten ja das, was ihnen durch die niedrigere Einschätzung entginge, einbringen, indem fie höhere Sate ihrer eigenen Bermögenssteuer er= höben: je weniger ihre Steuerzahler an das Reich zahlen, um fo lei= ftungsfähiger find fie für die Bermögenssteuer der Bundesstaaten. Es ist das eine Erfahrung, die ich in der Schweiz gemacht habe, nament= lich im Ranton Zürich, wo ja Sate der Bermögenssteuer find, die den Betrag unseres Wehrbeitrages, der auf drei Jahre verteilt wurde, jedes Jahr — wenigstens dem Wortlaut des Gesetzes nach — zu erheben vorschreiben. Dort liegt die Steuereinschätzung in der Hand der Gemeinde= behörden. Bei den hohen Sätzen der Bermögenssteuer haben die Gemeindebehörden alles Interesse daran, ihre Gemeindeangehörigen für ben Staat, den Ranton, niedrig einzuschäten. Sie schädigen auf diese Beise die Finanzen der Gemeinde nicht, sondern es wird einfach der Steuerfuß der Gemeinde entsprechend erhöht. So kommt es denn, daß Buichläge von 12, von 15 % und mehr vom Bermögensbetrag. jedes Jahr dem Buchstaben des Gesetzes nach von den Gemeinden im Kanton Zürich erhoben werden. Leitend ist eben der Gesichtspunkt: Je weniger unsere Gemeindeangehörigen an den Staat zu zahlen haben, um so mehr können fie für uns zahlen; wir schähen fie lieber niedrig ein, und wir felber erheben dann einen möglichst hohen Sat. Wir stehen uns dabei beffer. — Ich habe mir fagen laffen, es seien ähnliche Er= scheinungen jest schon bei der Priegsgewinnsteuer in einzelnen deut= schen Bundesstaaten vorgekommen. Ich will die Bundesstaaten nicht

nennen, aber ich glaube, unter den Anwesenden wird diese Tatsache dem einen oder dem andern bekannt sein. Es ist zu besürchten, daß das, was sich jeht bei der Kriegsgewinnsteuer ereignet hat, in sehr viel größerem Maße eben bei dieser einmaligen Vermögensabgabe vorskommen wird. Selbstverständlich wird es auch bei einer dauernden Vermögenssteuer vorkommen; aber ich glaube nicht, daß die Gesahr hier ebenso groß wäre; denn bei der dauernden Vermögenssteuer läßt sich viel leichter eine Oberaufsicht des Reiches durchführen, als das bei einer einmaligen möglich wäre.

D. Schwarz: Meine Herren, ich glaube, daß unter den Gründen, die für die Erhebung einer allgemeinen Bermögensabgabe hier zum Ausdruck gekommen sind, noch nicht genügend betont worden ist der wichtige allgemein innerpolitische Erfolg, der damit er= zielt werden konnte. Wir muffen uns darauf gefaßt machen, daß die politischen und sozialen Kämpfe nach Beendigung des Krieges außerordent= lich schwer sein werden, und es wird zweifellos diese Rämpfe erleich= tern, wenn eine solche Vermögensabgabe erhoben wird, die als ein Dpfer der Reichen angesehen werden kann. Man muß sich gegen= wärtig halten, wie sehr es im Kriege weite Kreise erregt hat, daß einzelne Schichten der Bebölkerung außerordentlich berdienen und andere verlieren, daß der eine Teil sein Lettes hergibt, während der andere gewinnt und immer mehr gewinnt. Das gilt für die Blutopfer ebenso wie für die Geldopfer. Wir sehen ja sowohl aus den Zeichnungen bei den Anleihen wie aus der Entwicklung der Einkommens= beranlagung, daß die hohen Vermögen und Einkommen fortgesett ganz gewaltig steigen, während die mittleren und niederen (von den Induftriearbeitern abgesehen), zurückgehen. Diesen Erscheinungen gegenüber wird ein einmaliges Bermögensopfer einigermaßen berföhnend wirken. Der allgemein-politische scheint mir also doch ein wichtiger Gesichts= punkt zu fein, der für eine allgemeine Vermögensabgabe spricht.

Weiter sind meines Erachtens auch die Einzelstaaten in gewissem Sinne an einer solchen einmaligen Abgabe interessiert. Denn wenn es ihnen überhaupt gelingen wird, nach dem Kriege den Zugriff des Reiches auf ihre Hauptsteuerquellen zurückzuhalten, so wird dabei unsweiselhaft die Erhebung einer einmaligen Bermögensabgabe insofern sehr fördernd wirken, indem sie dann sagen können: Wir müssen, wenn wir in die einmalige Bermögensabgabe willigen, um so mehr darauf

Schriften 156. III. 4

bestehen, daß unsere eigenen staatlichen Steuerquellen voll erhalten werden. Vorhin wurde ja schon angedeutet, daß die Vermögensabgabe auf die Ergänzungs= und Sinkommenssteuerergebnisse nachteilig zu= rückwirkt.

Für so wichtig ich nun die erwähnten Gesichtspunkte halte, so würde ich doch glauben, daß eine Bermögensabgabe sich nicht empfiehlt, wenn die wirtschaftlichen Schäden, die ein solcher Eingriff in das Wirtschaftseleben zur Folge hat, so groß wären, daß sie den Wiederausbau unserer Wirtschaft nach dem Kriege zu stark hemmen würden. Dazu ist die Frage eines erfolgreichen baldigen Neuausbaues unserer Wirtschaft nach dem Kriege viel zu wichtig. Der wirtschaftliche Gesichtspunkt bei der Frage muß doch in erster Linie stehen.

Und zwar dürfen wir nicht nur fragen: welche wirtschaftlichen Nachteile wird die einmalige Vermögensabgabe eventuell haben? — Das ist nicht der einzige Gesichtspunkt, unter dem wir die Sache gu prüfen haben, sondern zunächst muffen wir die Frage positiv stellen: welche wirtschaftlichen Vorteile könnte sie denn haben? Da wird meist betont und ist auch heute hauptsächlich immer wieder betont worden: man will die Zukunft wirtschaftlich entlasten, indem man die Gegenwart stärker heranzieht. Man will also für die Bukunft die dauernden Lasten dadurch vermindern, daß man jest der Gegenwart eine sehr große einmalige Last aufbürdet. Diesen Entlastungsgesichts= vunkt der Zukunft möchte ich eigentlich gar nicht für so wichtig halten. wie das meist geschieht. Denn, meine Herren, wenn man heute berechnet, wie die Steuerlast nach dem Kriege steigen wird, so kann man mit einer Lastenvermehrung von 10, 12, auch 14 Milliarden gut rechnen. Nehmen Sie nun an, wir bringen felbst eine Bermögensabgabe von 40 Milliarden auf — an höhere Summen kann ich nicht denken; daß wir etwa die ganzen Kriegskosten abbürden könnten, das ist ja, wie vorhin schon betont wurde, vollständig utopisch —, so wäre das schon eine sehr große Summe. Das würde dann eine jährliche Ent= lastung von 2 Milliarden Mark Steuer bedeuten. Wenn wir aber nach dem Kriege 10 oder 12 Milliarden Mark an Steuern mehr aufbringen können wie vorher, dann, glaube ich, können wir auch 12 und 14 Milliarden Mark aufbringen, ohne daß unsere Volkswirtschaft zu= grunde geht, zumal wir bei fteigendem Bohlftand von Jahr zu Jahr mehr in die Last hineinwachsen werden. Ein paar Worte hierüber. Die Tragung der Steuer nach dem Kriege wird dadurch möglich sein, daß

wir nicht nur unsere Produktivität nach Überwindung einiger Übergangsjahre ungeheuer steigern werden, sondern auch dadurch, daß sich auch, namentlich in der ersten Zeit nach dem Kriege, der Eigenbedarf mehr einschränken wird wie vor dem Kriege, und daß mehr sür den Allgemeinbedarf gearbeitet wird. Wir müssen bei der Tragung der zukünstigen Lasten immer das eine erwägen: Die Lasten, die wir ersheben, um Zinsen zu zahlen, sließen kumer wieder in die Volkswirtsichaft zurück, weil wir ja die Kapitalien im Inland aufgenommen haben. Die Pensionen usw. haben immerhin den volkswirtschaftlichen Borteil, daß wir die Familien der Krieger lebensfähig, entwicklungssähig erhalten, daß wir damit die Arbeitskräfte, den inneren Markt stärken usw.

Diese Lasten werden wir also tragen können. Wir würden sie allerdings vielleicht schwerer tragen können, wenn wir gleich nach dem Kriege durch eine zu hohe Vermögensabgabe das Wirtschaftsleben io revolutionieren wollten, daß wir dadurch zu große Wurzeln der Kraft abschnitten. Aber muß denn die einmalige Vermögensabgabe wirklich eine jo große Söhe erreichen? Da komme ich auf einen weiteren Punkt, der in den Erörterungen in den Schriften allerdings meines Erachtens etwas zu kurz gekommen ist und auch heute in der Debatte nur gelegent= lich leicht gestreift wurde. Meine Herren, wenn wir alle unsere Rriegs= kosten durch langfristige Anleihen aufgebracht hätten, dann würde ich mich absolut gegen eine einmalige Vermögensabgabe aussprechen; denn dadurch, daß wir einen so großen Teil unserer Rriegskoften langfristig gedeckt haben, haben wir sie ja eben so gut untergebracht, daß es sich gar nicht rechtfertigen lassen würde, wenn wir durch eine allzu ichnelle Abbürdung dieser Schuld das ganze Wirtschaftsleben in Revolution bringen wollten. Sa, man wurde direkt fragen konnen, wozu erft die langfriftige Unterbringung, wenn wir hinterher die Schuld auf einmal wieder abtragen wollen. Aber wir wissen ja leider alle, daß, ganz gleichgültig, ob wir kurze oder längere Zeit nach einer Kriegs= anleihe den Rrieg abschließen, wir mit einer großen schwebenden Schuld zu rechnen haben. Die wird heute vielleicht 30 Milliarden betragen und, je länger der Krieg dauert, vielleicht noch höher werden. Diese schwebende Schuld jest sich aus zwei Faktoren zusammen: einmal aus den rein fiktiven Geldern — das sind (neben gewissen Buchkrediten in den Büchern der Reichsbank) die Noten, die die Reichsbank auf Brund der Schatanweisungen ausgibt - das find jett etwa 10 bis

12 Milliarden Mark —, und sodann aus derjenigen schwebenden Schuld, die im Wege der Schahanweisungen bei Banken, bei großen Geldsgebern untergebracht ist. Nun ist es ja ganz klar, daß es nach dem Kriege unsere erste Aufgabe sein muß, diese schwebende Schuld — und zwar beide Arten der schwebenden Schuld — möglichst bald abzudecken: denn wenn die letztgenannte Art schwebender Schuld auch besser ist als die Notenschuld, die rein siktives Geld darstellt, so belastet sie doch das Betriebskapital des Landes, sie belastet die Banken usw., und die Bankbilanzen sind ja gerade dadurch so stark belastet, wie vorhin schon einer der Herren angedeutet hat. Also diese schuld muß möglichst bald abgedeckt werden, und zwar im allgemeinen volkswirtschaftlichen Interesse, im Interesse der Preisreduzierung, der Balutashebung usw.

Run fragt es sich: woraus foll diese Abdeckung erfolgen? Am besten geschähe dies natürlich aus einer Kriegsentschädigung. Wenn man damit nicht rechnen kann, würde in Frage kommen erstens eine in ländische fundierte Schuld. Run, meine Berren, wenn wir nach dem Kriege eine große Friedensanleihe von 30 Milliarden Mark auflegen wollten, dann, glaube ich, würden wir gang erheblich größere Schwierigkeiten haben, als wir fie jest im Rriege mit unseren Rriegs= anleihen haben. Dann fällt der moralische Zwang weg, dann kommt die Zeit, wo der einzelne Geld haben und nicht Geld verleihen will, und es fragt sich, ob wir nicht dann, wenn wir eine so große inländische Schuld aufnehmen wollten, sie unter Bedingungen aufnehmen mußten, die schlechter sind als diejenigen, die wir heute für die Kriegs= anleihen haben, wodurch wir die letteren schädigen und den Landes= zinsfuß herabdrücken würden mit all den nachteiligen Folgen für Hypotheken, Stadt= und Industrieobligationen. Wenn wir im Kriege dauernd neue Kriegsanleihen aufgenommen und dabei die Bedingungen für die Zeichner nicht zu verbeffern brauchten, so ist das doch ganz zweifellos nicht nur unseren großen militärischen Erfolgen, unserer Wirtschaftskraft, der Opferwilligkeit der Bevölkerung, sondern auch der großen Disziplin zu verdanken, die bei uns, wie überall, so auch auf dem Geldmarkte herrscht. In den feindlichen Ländern sind die Anleihebedingungen immer schlechter für die Staaten geworden. Und das ist eigentlich nichts so ganz Unnatürliches. Je mehr ich Anleihen auf irgendeinem Gebiete aufnehme, um so bessere Bedingungen muß ich den Geldgebern gewähren. Wenn wir das bei uns nicht zu tun brauchten, jo wird doch vielleicht gerade hinterher das Angebot dieser Kriegsanleihen auf dem Markte sehr viel größer sein. Und gerade deshalb hat die Frage der Aufbringung einer großen inländischen Schuld nach dem Kriege große Bedenken.

Nun könnte ja auch eine ausländische Schuld in Frage kom= men. Gewiß wäre es fehr gunftig, wenn wir ausländisches Rapital bekommen könnten, um unsere schwebende Schuld abzutragen. Es ist aber schon mehrfach betont worden, daß man da wohl ein paar Milliarden bekommen konnte, aber nicht fo große Summen, wie nötig jind. Ein gewisser Betrag mare wohl auch durch Berkauf von Alt= material zu erzielen. Da wird ebenfalls von ein paar Milliarden gesprochen. Aber jedenfalls würden wir nach Ausschöpfung aller dieser Mittel, wenn wir keine Kriegsentschädigung erhalten, immer noch etwa 20 Milliarden brauchen. Dieser Betrag, im Wege einer einmaligen Ver= mögensabgabe aufgebracht, würde es uns dann ermöglichen, unsere schwebende Schuld abzudecken, namentlich möglichst bald die Noten= ichuld und Inflation zu vermindern. Dafür würden durchschnitt= lich 10 % Vermögensabgabe genügen, und wenn man staffelt, würde man vielleicht von 5 % bis 20 % gehen können. Dabei genügt es voll= ständig, wenn wir unsere schwebende Schuld in ihrem Hauptteil etwa in vier bis fünf Jahren abdecken. Es ist gar nicht nötig, vielleicht nicht einmal gut, daß das in einem Jahre geschieht. Man könnte also die Bermögensabgabezahlung auf fünf Jahre verteilen. Bei 5 % von den fleineren Bermögen (von etwa 10000 Mark an) würde das jährlich 1 % sein, bei den großen Bermögen jährlich 4 % bedeuten. Das sind Summen, die wohl getragen werden könnten und die nicht eine zu große Revolutionierung des Wirtschaftslebens auslösen würden. Ich will das nicht in allen Einzelheiten ausführen, aber ich glaube, Sie werden selbst zugeben müssen, daß bei solchen Beträgen doch ein großer Teil der schwerwiegenden Bedenken, die mit Recht überall hervorgehoben jind, sich doch stark abschwächt oder ganz verschwindet.

Damit möchte ich diese allgemeinen Aussührungen beenden und möchte nur noch auf ein paar Einzelpunkte kommen, die von den Herren Borrednern berührt worden sind, und die ich in der Erinnerung beshalten habe. — Herr Prosessor Lotz hat gefragt: Ja, wie soll denn die Progression stattsinden? Gibt es überhaupt irgendeine Grundlage, auf der man diese Progression aufbauen könnte? Ich glaube, daß man da doch eine ganze Reihe von Grundlagen sinden könnte, wenn sie

vielleicht auch nicht in der Richtung liegen, wie Herr Professor Lot sich das gedacht hat. Ich meine, man könnte erstens einmal nach oben in der Progression eine Grenze finden. Man muß besonders bedenken, daß dieser Vermögensabgabe auch die Landwirtschaft unterliegt, und die Landwirtschaft wird zweifellos unter ihr mit am meisten leiden. Deshalb kann man die Grenze nicht zu hoch stellen. 20 % bei ganz großen Vermögen, auf fünf Jahre verteilt, dürste eine erträgliche Grenze darstellen.

Dann die Frage der Liquidität! Im allgemeinen kann man wohl sagen, daß, je größer das Bermögen ist, um so größer auch die Liquidität sein wird; denn es ist nachgewiesen, daß bei den ganz großen Bermögen im allgemeinen der Anteil des Kapitalbermögens wächst, und das ist ja besonders liquide. Auch dieser Gesichtspunkt, nicht nur der allgemeine Leistungsfähigkeitsgesichtspunkt, muß zu einer gewissen Progression führen. Beiter aber hat man auch Anlaß, wenn man eine Bermögensabgabe macht, eine besondere steigende Zusatstaffel einzuführen für diejenigen Bermögen, die im Kriege höher geworden sind, und eine sinkende für diejenigen, die im Kriege zurückgegangen sind. 3ch würde es nicht für richtig halten, wenn man diese beiden Bermögens= gruppen ganz gleich behandelte, und zwar erstens aus dem allgemeinen Gerechtigkeitsgefühl heraus, zweitens aber auch aus wirtschaftlichen Gründen. Denn die Bermögen, die im Kriege zugenommen haben, haben zweifellos einen verhältnismäßig größeren Teil ihrer Gewinne in Kriegsanleihe angelegt, werden also auch liquider sein als ältere, namentlich im Kriege zurückgegangene Vermögen.

Wenn ich soeben den Gercchtigkeitsgesichtspunkt betont habe, so möchte ich zugleich betonen, daß dieser Gerechtigkeitsgesichtspunkt bei der Vermögensabgabe doch auch wiederum nicht zu stark hervorgeshoben werden darf. Die in dieser Beziehung von Hervesfessor Diehel gemachten Ausführungen sind im allgemeinen unzweiselshaft zutressend. Je größer die Abgabe ist, um so mehr wird offenbar der Unehrliche gegenüber dem Ehrlichen, der wirtschaftlich Stärkere gegenüber dem wirtschaftlich Schwächeren bei etwaiger Notwendigkeit der Kreditausnahme bevorzugt, und es ist auch zweisellos zuzugeben, daß eine richtige Feststellung des Vermögens nach dem Kriege übershaupt, wie namentlich eine richtige Feststellung der verschiedenen Versmögensarten außerordentliche Schwierigkeiten macht. Das ist alles zuszugeben. Aber man sollte diese Abgabe in der Tat als eine Cpfer er

O. Schwarz.

55

gabe betrachten. Man muß sagen: sie ist direkt durch den Krieg hers vorgerufen, sie wird erhoben gleich nach dem Kriege, und man kann da eben nicht alle Gesichtspunkte, die sonst von der Wissenschaft für lausende Friedenssteuern gesordert werden, bis aufs letzte berücksichtigen. Wenn man gesehen hat, wie im Kriege der eine gesitten und der andere Borteile gehabt hat, so darf man sich nicht daran stoßen, daß man auch bei dieser Opfergabe mit den gewöhnlichen Gesichtspunkten nicht auskommt und darf nicht nun etwa aus den Diezelschen Erwägungen heraus die Abgabe überhaupt absehnen.

Der Zweck der Abgabe soll in erster Linie sein, für den wirt = sich a ftlich en Aufbau nach dem Kriege mitzuhelsen, ihn durch Besteitigung der schwebenden Schuld zu erleichtern, und wenn da der einszelne, der nun von dieser Abgabe betroffen wird, auch unter Umständen einmal in seinem Gerechtigkeitsgefühl etwas verletzt wird, so kann dieser Gesichtspunkt so wenig ausschlaggebend sein, wie er es im Krieg bei den vielen uns auferlegten Opfern gewesen ist.

Im übrigen foll man bei der Durchführung des Gesetzes nicht zu kleinlich sein. Man soll denjenigen Leuten, die bei einer solchen Abgabe wirklich in wirtschaftliche Not kommen, nach Möglichkeit helfen. Db das nun auf dem Wege geschehen foll, den Somary angedeutet hat, oder auf dem Wege einer Reichsdarlehnsbank, darüber will ich mich im einzelnen nicht auslassen. Ich habe mir die Sache eigentlich so gedacht, daß man in den berschiedenen örtlichen Bezirken Kommissionen einrichtete, in denen bor allen Dingen die Reichsbank, der Leiter der betreffenden Reichsbankstelle, vertreten wäre, und dann ein paar Pri= vatbanken, Berjicherungsanstalten, Landschaften, Sparkassen, vielleicht auch die Vorsitzenden der Veranlagungskommissionen, und daß man dem einzelnen gewissermaßen sagt: Entweder zahlst du deine Steuer bar oder in Kriegsanleihe; wenn du das aber aus Gründen deiner Wirtschaftslage nicht kannst, dann sage: ich kann nichts oder nur soundso viel in bar oder in Kriegsanleihe bezahlen, und wegen des übrigen will ich mich an die Kommission wenden. Ich will mit der Kommission das besprechen, und die Kommission soll mir an die Hand geben, wie ich die Steuer am besten wirtschaftlich finanziere. Da wird es meines Grachtens fo viel Wege für den einzelnen geben, daß die Durchführung der Zahlung ohne zu große wirtschaftliche Schädigung für ihn wohl geschehen kann.

Die Gefahr, auf die auch hingewiesen ift, namentlich von herrn

Professor Dietel, daß eine große Kapitalschlacht nach dem Kriege stattsfinden würde, glaube ich, ausgeräumt, wenn man erwägt, daß nach meinem Borschlage die Summen, um die es sich handelt, doch nicht so furchtbar groß sind, und daß sie auch weniger verwendet werden sollen, um Kriegsanleihe anzukaufen, als um erstens die Schuld des Reiches bei der Reichsbank durch Einlösung der dort ruhenden Schatzwechsel zu vermindern, und zweitens, um die in den Händen des Publiskums und der Privatbanken untergebrachten Schatzanweisungen zurückzukausen bezw. einzulösen.

Meine Herren, einen letten Gesichtspunkt habe ich noch kurg zu erwähnen. Einer der Herren sagte, daß wir hier in Berlin im Kriege an Staats= und Gemeindesteuern zusammen schon 29 % Einkommen= steuer erheben und daß diese später auf 55 %, 60 % oder 70 % steigen würden. Ich glaube, das ist doch etwas übertrieben. Sier in Berlin erheben wir jest 170 % Einkommensteuer. Das höchste Einkommen zahlt also 8 % Staatseinkommensteuer, dann 170 % Zuschläge, aber Buschläge nicht zu 8 %, sondern zu 4 %; das sind etwa 7 %, ins= gesamt 15 %. Rechnen Sie 2 % Kirchensteuer und 2 % für die Ber= mögenssteuer hinzu, so sind das immerhin noch nicht einmal 20 %. Das kann ich als eine Söchstgrenze nicht ansehen. Dag unsere hohen Einkommen nach dem Rriege höhere Einkommenssteuersätze zahlen, das halte ich benn doch für zulässig und auch für notwendig. In England und in den Vereinigten Staaten hat man die Einkommensteuer im Kriege weit höher herangezogen. Diese hohen Sätze werden wohl auch dort für den Frieden nicht durchzuhalten sein. Aber sie zeigen doch, daß immerhin noch gemisse Steuermöglichkeiten auch bei uns vorliegen. Die Engländer sind im Kriege bekanntlich bis 42 % — neuerdings bis 55 % — und die Vereinigten Staaten fogar bis 59—60 % bei den höchsten Einkommen gegangen. Wenn das während des Krieges be= zahlt wurde, so werden dort doch auch in den ersten Jahren nach dem Kriege noch recht hohe Steuerjäte gezahlt werden, und ich glaube, daß auch wir in dieser Beziehung noch nicht am Ende unserer Rräfte an= gelangt sind.

G. Strup: Meine Herren, ich möchte nur wenige Worte hier zu der allgemeinen Diskuffion sagen, indem ich mir vorbehalte, wenn ich jo lange hierbleiben kann, bei der Spezialdiskussion zu einzelnen Fragen noch das Wort zu nehmen.

G. Strut. 57

Mein Herr Borredner, mit dem ich leider in vielen Bunkten nicht übereinstimmen kann, hat zunächst eigentlich zum ersten Male hier die allgemein politischen Bedenken angeschnitten, und in dieser Beziehung ftehe ich allerdings auf einem wesentlich anderen Standpunkt. Ich halte dafür, daß diese allgemein politischen Bedenken in sehr hohem Maße vorliegen. Zunächst einmal ganz allgemein der Eindruck. Es ist mehr, als vielleicht gut war, immer dem Bolke für die Zeit nach dem Kriege eine glückliche Zukunft in Aussicht gestellt worden. Meine Berren, ich glaube, wenn die glückliche Zukunft damit anfängt, daß als erster Lohn des Durchhaltens dem Volke eine Konfiskation eines erheblichen Teils des Bermögens gebracht wird, so wird das auf die allgemeine Stimmung wenig glücklich einwirken. Es wird natürlich einem großen Teil des Volkes sehr sympathisch sein. Das wird derjenige Teil sein, dem auch die jetige Kriegswirtschaft mit ihrem stark kommunistischen Ginschlag sehr sympathisch war, mit ihren sehr schweren Eingriffen in das Privat= eigentum, von denen ich gerade glaube, daß wir uns von ihnen nach dem Kriege nach Möglichkeit wieder fernhalten muffen, wenn wir nicht das Rechtsempfinden im Volke noch weiter beeinträchtigen wollen, über dessen erschreckenden Rückgang allgemein geklagt wird.

Und da komme ich zu etwas Weiterem, was heute schon berührt worden ift. Meine Herren, wenn die Bermögensabgabe an den Reichs= tag kommt, so mag sie gestaffelt sein, wie sie will, ich rechne mit der absoluten Sicherheit, daß von fehr großen Parteien, die fich vielleicht zu einer Majorität verdichten, immer weitere Erhöhungen kommen wer= den, und ob die Berbündeten Regierungen einem derartigen Drängen des Reichstages Widerstand leiften werden, dagegen habe ich - das kann ich hier in diesem Rreise aussprechen — die allergrößten Bedenken. Ich erinnere da an die Vorgänge von 1913, wo die Besitsteuer als eine subsidiäre Steuer gedacht war, und in dem Augenblick, wo der Reichstag sagte: wir machen sie zu einer obligatorischen, — die Ver= bündeten Regierungen sozusagen umfielen. Es ist auch eine sehr natür= liche Erscheinung: je dringender der Finanzbedarf ift, um fo schwächer ist jede Finanzberwaltung gegenüber dem Parlament, um so mehr muß sie, weil sie aus der Hand in den Mund zu leben gezwungen ist, nehmen, was ihr das Parlament bietet, und in dieser Zwangslage werden sich nach dem Kriege die Berbündeten Regierungen in einem Maße be= finden wie noch nie.

Run ift betont worden: die einmalige Bermögensabgabe ift für

die Verbündeten Regierungen ein Mittel, einen dauernden Einbruch in die direkten Steuern hintanzuhalten. Dieser Standpunkt ist mir im vorigen Sommer auch aus den Kreisen einzelstaatlicher Finanzberwalstungen entgegengebracht worden. Ich habe ihnen damals gleich gesagt: "Um Gottes willen, gebt euch der Fllusion nicht hin! Vielleicht gelingt es euch für den Augenblick, aber für die Dauer wirkt diese einmalige Vermögensabgabe als Schrittmacher für dauernde direkte Reichssteuern, und das um so mehr, je höher sie ist, auf einen je längeren Zeitraum wir sie also verteilen müssen." Das ist meiner Ansicht nach also eine Hossfnung, der man sich nicht hingeben dars.

Nun noch einige Einzelheiten! — Es ist heute die Frage der Beförderung einer Kapitalabwanderung und der Erschwerung einer Kapi= talzuwanderung erwähnt worden. Ich habe diesen Gesichtspunkt ja auch hervorgehoben, und ich halte ihn allerdings für sehr erheblich. Es ist demgegenüber eingewendet worden, bei der dauernden Vermögens= steuer würde das ja auch der Fall sein, da würde es nur dauernd sein, und wir konnten ja doch dagegen dauernd keine Magregeln treffen; wir könnten höchstens für die einmalige Vermögensabgabe, namentlich wenn fie fehr schnell nach dem Kriege kommt, noch die Sperrmaßregeln aufrechterhalten. — Ja, meine Herren, um die Sicherungsmaßregeln kommen wir auch bei der einmaligen Vermögensabgabe auf eine lange Reihe von Jahren nicht herum. Sie werden ja heute gelesen haben, daß schon ein Steuerfluchtgesetz borgelegt worden ist - es ist ja nun bekannt: ich kann also darüber sprechen —, das sehr scharfe Bestimmungen ent= hält, von dem wir uns aber flar fein muffen, daß es einen wirklichen Schut nicht schaffen wird, weil wir nicht in der Lage sind, die ob= jektive Kapitalabwanderung zu hindern. Ich unterscheide da zwi= schen einer subjektiven Kapitalabwanderung — darunter verstehe ich eben, wenn der Mann mit seinem Vermögen ins Ausland geht - und einer objektiven, wo er nur das Vermögen ins Ausland ichafft. Die fubjektive Kapitalabwanderung können wir bis zu einem gewissen Grade mit diesem sehr rigorosen Gesch fassen; für die objektive Kapitalabwan= derung gibt es keine Maßregeln; denn die Devisenordnung — das ist ja auch schon berührt worden — läßt sich für die Dauer nicht aufrecht= erhalten. Die subjektive Kapitalabwanderung werden wir weiter erschweren müssen. Ich habe, als ich gefragt wurde, wie ich darüber dächte, schweren Berzens gesagt: Jawohl, ich halte dieses Besetz für nötig. Wir werden also für längere Dauer mit derartigen Erschwe=

G. Strutz. 59

rungen rechnen mussen, so unerwünscht der Eindruck natürlich ist, wenn wir unsere leistungsfähigen Staatsbürger gewissermaßen an die Rette legen mussen, damit sie uns nicht um der Höhe unserer Steuern willen ins Ausland gehen.

Ich will mich auf die Kunkte beschränken, die auf dem Krogramm nicht für die Spezialdiskussion im einzelnen genannt sind, und da möchte ich nur bezüglich der volkswirtschaftlichen Gesichtspunkte auf eines hinweisen. — Mein Herr Vorredner hat, wenn ich recht verstanden habe, schon hervorgehoben, daß er den Gesichtspunkt der Entslastung der Jukunft durch eine starke Belastung der Gegenwart nicht sehr hoch veranschlagt. Darin stimme ich ihm vollkommen bei. Es ist für die Jukunft ziemlich gleichgültig, ob sie 1 oder 2 Milliarden Mark jährlich mehr an Steuern zur Verzinsung und Tilgung der Kriegskosten aufzubringen hat, oder ob ihr von uns entsprechend weniger Vermögen hinterlassen wird; denn was jetzt weggesteuert wird, können wir unseren Nachkommen nicht hinterlassen.

Ich meine auch — ich habe das, glaube ich, auch in dem Auffatzschon ausgesprochen —, daß darin bevölkerungspolitisch ein Schaden liegt. Es ist dem entgegengehalten worden: dieser Schaden gleicht sich aus, ob die dauernden Steuern hoch sind oder die einmaligen Steuern: die dauernden Steuern werden unter allen Umständen enorm hoch bleiben; ob wir da 1 Milliarde oder vielleicht 2 Milliarden an Zinsen ersparen oder nicht, das wird für die dauernden Steuern verhältnismäßig keinen solchen Sindruck machen, daß deshalb die allgemeine Lage eine wesentslich andere würde. Demgegenüber glaube ich allerdings, daß der brüske Singriff der ultima ratio — denn als das betrachte ich es — der Finanzwissenschaft, an den Bermögensstamm in dem Maße heranzugehen, eine erheblich abschreckende Wirkung auf Cheschließungen und Familiendermehrung ausüben kann.

Damit komme ich nun zu der Frage: Was ist denn nun durch diese Bermögensabgabe aufzubringen? Ich habe ja leider der Aufforderung des Herrn Vorsitzenden, über die Vermögensabgabe ein Gutachten zu erstatten, nicht entsprechen können, weil ich nach anderer Richtung hin damals schon gebunden war. Ich habe eine Progression nach dem sogenannten "Durchstaffelungs"= oder, wie es meines Crachtens klarer zu bezeichnen ist, "Anstoßschlem" entworfen, das heißt nicht mit Durchsrechnung des höheren Prozentsatzes, wie in unsern Einkommensteuern, sondern in der Weise, daß der höhere Steuersatzmer bloß angestoßen

mird für den Teil des Bermögens, der in die höhere Stufe hineinragt, und da habe ich angefangen mit Vermögen von 6000 Mark — also der Grenze unserer Erganzungesteuer - und mit einem Sate bon 5 %, und ich bin dann in Staffeln gestiegen. Ich kann es kurz vorlesen: für die ersten 10 000 Mart: 5 %; für die zweiten 10 000 Mart: 6 %; für die dritten 10 000 Mark: 7 %; für die weiteren 20 000 Mark: 8 %; für die nächsten 50 000 Mark: 10 %; für die weiteren 100 000 Mark: 12 %; für die weiteren 300 000 Mark: 15 %; für die weiteren 500 000 Mark: 18 %; für weitere 2 Millionen Mark: 21 %; für weitere 7 Mil= lionen Mark: 25 %, und für den Mehrbetrag über 10 Millionen Mark: 30 %. Damit kommt man bei den ganz großen Bermögen schon zu einer Belastung von ungefähr 24 %. Der Ertrag läßt sich ja ungeheuer schwer oder eigentlich gar nicht schäten, weil uns alle Unterlagen fehlen. Wir hatten damals das Ergebnis des Wehrbeitrags und der preußi= schen Ergänzungssteuer. Das war im vorigen Sommer. Seit 1913 haben sich aber die Vermögen gewaltig verschoben. Nach den damaligen Berhältnissen, und wenn ich mit einer Bermehrung seit 1913 von 10 % rechnete, kam ich bei den physischen Personen auf die ja auch ander= weit genannte Bahl von ungefähr 200 Milliarden, und damit ergab sich ein Aufkommen an Vermögensabgabe bei den physischen Versonen von ungefähr 23 Milliarden, also ungefähr 11-12 %. Dazu kämen nun noch die nichtphysischen Versonen, die man aber ja nicht über= schätzen foll. Die offenen Reserven der Aktiengesellschaften betrugen nach den letten mir zugänglichen Veröffentlichungen etwa 4 Milliar= den Mark. Nun kommen die stillen Reserven dazu, die sehr schwer faßbar sind; es kommen dann die nichtwehrbeitragspflichtigen Gesell= schaften hinzu, die man mit hineinnehmen mußte. So fehr arg wurde der Steuerertrag hieraus kaum werden. Auf mehr als vielleicht 25 bis 26 Milliarden Mark würde ich für physische und nichtphysische Per= sonen bei einer Durchschnittsbelastung von 11-12 % nicht rechnen.

Damit ergibt sich meines Erachtens, daß mit den Sätzen, die Herr Prosessor Liesmann heute andeutete — mit 1 % ansangend und, wenn ich nicht irre, bei 100 000 Mark $7^1/_2$ % usw. — ein Ertrag von 25 Mils liarden Mark nicht zu erzielen wäre. Dabei ist nun allerdings nicht berücksichtigt, was ich mit aller Entschiedenheit unterstreiche: eine Staffelung nicht bloß nach der Höhe des Bermögens, sondern vor allen Dingen nach dem Berhältnis, in dem das Bermögen während des Krieges gestiegen ist. Ich stehe auf dem Standpunkt: ehe wir überhaupt

G. Strut. 61

an die Bermögen, die während des Krieges wesentlich abgenommen haben, nennenswert herangehen, müssen wir die Bermögen, die wesentslich gestiegen sind, ziemlich radikal ansassen, soweit es sich um ihren Zuwachs handelt, damit ein gewisses ebeneres Niveau wiederhergestellt wird, auf dem die ganze künftige Besteuerung nach der Leistungsfähigskeit ausgebaut wird. Denn es ist vom Standpunkt der Gerechtigkeit ungeheuer verschieden, ob man eine große Duote abgeben soll, nachdem man eben schon ärmer geworden ist, oder nachdem man innerhalb ganz kurzer Zeit reicher geworden ist. Für mich ist also der Ausbau der Kriegsgewinnsteuer, sei es als selbständige Steuer, sei es, wenn es zur Vermögensabgabe kommt, unter Ginarbeitung in diese die erste Borsbedingung. Ich habe 1916 vor einer zu starken Anspannung der Kriegsgewinnsteuer gewarnt. Damals lagen die Verhältnisse anders; damals stand vor allen Dingen ein Herangehen an die überhaupt nicht gestiegenen, sondern sogar zurückgegangenen Vermögen nicht in Frage.

Wenn endlich der Herr Vorredner äußerte: wir dürften bei der Vermögensabgabe die Gerechtigkeitsgesichtspunkte nicht zu sehr betonen, so stehe ich allerdings auf einem ganz entgegengesetzen Standpunkt. Je höher die Steuer ist, je schwerer das Opfer ist, das auferlegt wird, um so sorgfältiger müssen wir die Steuer vom Gerechtigkeitsstandpunkt aus gestalten. In der Einzelbesprechung wird ja noch Gelegenheit sein, auf die Frage vom Standpunkt der Gerechtigkeit einzugehen. Ich verslange, daß da auch das Alter des Steuerpflichtigen, seine Erwerbssähigkeit, seine Familienverhältnisse usw. berücksichtigt werden. Insfolgedessen würde allerdings die Steuer dann eine sehr komplizierte werden.

Nun noch eine Bemerkung gegenüber Hern Professor Liefmann, der, wenn ich recht verstanden habe, meinte: die Wirtschaftsstörung werde deshalb nicht so empfindlich sein, weil so ziemlich jeder genügend Kriegsanleihe haben werde, um die Bermögensabgabe in Kriegsanleihe zu bezahlen. Das glaube ich absolut nicht. Eine ungeheure Zahl gerade im Mittelstande, der bekanntlich durch den Krieg dem Kuin sehr nahe gebracht ist, würde nicht annähernd in der Lage sein, die Bermögensabgabe aus Kriegsanleihe zu bezahlen. Ich erinnere an diesienigen, die ihr kleines Bermögen in Hypotheken angelegt haben. Die können insoweit keine Kriegsanleihe zeichnen. Wird also ein größer Teil tatsächlich gar nicht genügend Kriegsanleihe besitzen, um mit ihr die Bermögensabgabe zu bestreiten, so darf man bei den größeren Be-

jikern von Kriegsanleihe nicht übersehen, daß die Kriegsanleihe, die sie haben, zumeist nichts weniger als sozusagen liquid ist, sondern zum sehr großen Teile nur zeitweise aus dem Geschäft herausgezogenes Betriebskapital darstellt, das nach dem Kriege sofort wieder in das Geschäft hineingesteckt werden muß. Und selbst soweit es sich nicht um während des Krieges herausgezogenes Betriebskapital handelt, wird nach dem Kriege der gegen die Zeit vor ihm noch stärkere Kapitalbedarf weitere Investitionen der in Kriegsanleihe angelegten Wittel nötig machen. Für die in solcher Lage befindlichen Unternehmer wäre es sehr empfindlich, wenn sie das Kapital, statt es in das Geschäft hinseinzustecken, dem Reich als Steuer darbringen müßten.

Borsisender: Meine Herren, wir müssen jetzt die Berhandlungen abbrechen und die Mittagspause eintreten lassen. Um $^{1}/_{2}4$ Uhr wers den wir die Berhandlungen wieder aufnehmen. Ich möchte Sie also bitten, sich möglichst pünktlich um $^{1}/_{2}4$ Uhr hier wieder einzusinden. (Bause.)

B. Somburger: Einer der Gerren Borredner hat erwähnt, daß die Zustimmung zu einem allgemeinen Bermögensopfer den Ginzel= staaten dadurch erleichtert werden dürfte, daß sie es dann leichter haben werden, einen dauernden Eingriff des Reiches in die ihnen vorbehal= tenen direkten Einkommen= und Bermögenssteuern abzulehnen. Dieser Bunkt ist eine Borfrage für dieses ganze Problem. Ob man eine dauernde Vermögenssteuer für das Reich als politisch wünschenswert erachtet oder nicht, davon wird die Stellungnahme zu dem Problem der einmaligen Abgabe fehr abhängen. Hält man - und ich tue dies - eine dauernde Bermögenssteuer des Reiches, also den Gingriff des Reiches in dieses, bisher den Einzelstaaten vorbehaltene Gebiet, für unbedingt erforderlich und auch für unvermeidlich, so muß man sich dar= über klar sein, daß man, wenn man jest zunächst ein großes Ber= mögensopfer ausschreibt, den Weg für die Durchführung der dauernden Vermögenssteuer verbaut - beides zugleich wird fich meiner Über= zeugung nach nicht durchführen lassen —, es wird dann zunächst das einmalige Vermögensopfer beschlossen, und es wird jedenfalls eine Reihe von Jahren hingehen, bevor man an eine allgemeine dauernde Bermögenssteuer des Reiches wird denken können.

Das wäre nun ein recht unerwünschter Zustand. Das Reich wird nicht dauernd darauf verzichten können, eine direkte Steuer wenigs

stens für sich zu erheben. Es bedarf zweifellos eines beweglichen Fakstors in seiner Besteuerungspolitik, und der geeignetste dazu scheint mir die dauernde Vermögenssteuer zu sein. Es wäre auch der psychologisch richtigste Moment jetzt gleich nach dem Kriege anläßlich der großen Finanzresorm. Sonst haben wir jetzt eine große Finanzresorm ohne diese dauernde Vermögenssteuer des Reiches, und nach ein paar Jahren stehen wir wieder vor dem Problem der Finanzresorm.

Dann wird es sich fragen, wie dann diese allgemeine dauernde Ber= mögenssteuer ausfallen wird. Es wäre zum Beispiel sehr wohl dent= bar, daß wir zunächst eine einmalige Bermögenssteuer in sehr hohem Betrage bekämen. Darüber würde vielleicht ein Sahrzehnt hingehen, und die Berbrauchssteuern, die daneben ja unumgänglich nötig sind, würden dauernd laften. In den nicht besitzenden Schichten der Bevölke= rung würde dieses Opfer, das die besitzenden Schichten gebracht haben, allmählich in Vergessenheit geraten. Es würde die Meinung aufkom= men, tatjächlich tragen ja hauptsächlich die nicht besitzenden Schichten an diesen dauernden Berbrauchssteuern, und es würde vergessen wer= den, daß die besitzenden Schichten einmal ein großes Opfer gebracht haben. Es würde nun der Wunsch entstehen, die besitzenden Schichten noch einmal heranzuziehen und unter Umständen das allgemeine Ber= mögensopfer zu wiederholen. Das wäre auf jeden Fall sehr bedenklich. Ich für mein Teil möchte auch im Interesse einer Gesundung der Reichsfinanzen auf dem Wege einer dauernden Vermögenssteuer das einmalige Bermögensopfer ablehnen.

Ein anderer Gesichtspunkt, der in der Debatte erwähnt wurde, gibt mir zu einigen Ausführungen Anlaß. Es wurde gesagt, die nicht in Anleihe fundierte Schuld des Reiches solle durch die Vermögenssabgabe reduziert oder möglichst ganz zum Verschwinden gebracht wers den. Wie denkt man sich das nun? Die Vermögensabgabe soll durch Reichsanleihen, durch die Kriegsanleihen geleistet werden können, und da mit dieser Jahlung in Kriegsanleihe zweifellos, wie dies ja auch schon bei der Kriegssteuer war, ein Vorteil verknüpft würde, indem die Kriegsanleihe, die man zu 98 % bekommen kann, zu 100 % in Zahlung genommen wird, wird wohl allgemein hiervon Gebrauch gemacht werden. Jeder wird in Kriegsanleihe zahlen; sofern er sie nicht hat, wird er sie sich zu beschaffen suchen, wird er sie auf dem Markt kausen. Wie dadurch eine Verminderung der un fund iert en Schuld eintreten soll, ist mir nicht klar, sofern man nicht eben dazu schreitet,

die durch die Vermögensabgabe hereingelieferten Stücke der Reichsansleihe in einer neuen Emission wieder in das Publikum zu bringen. Das wäre aber natürlich dasselbe Herantreten an den Kapitalmarkt, wie es von einem Vorredner als untunlich abgelehnt wurde, durch eine neue Friedensanleihe die unfundierte Schuld zu fundieren. Also: da scheint mir ein Widerspruch zu bestehen. Es läßt sich nicht vereinbaren, die Vermögensabgabe durch Kriegsanleihe zu bezahlen und gleichszeitig die unfundierte Schuld zu beseitigen.

Bang besonders schwierig scheinen mir die Beranlagungsprobleme zu sein. Das ift ja auch schon von verschiedenen Borrednern ermähnt worden. Es wurde unter anderem erwähnt, daß man nicht nur auf die absolute Sohe der Bermögen sehen muffe, sondern auch darauf, ob sie sich während des Rrieges vermindert haben oder angewachsen sind. Aber auch darauf kann es eigentlich nicht allein ankommen. Ich will da ein Beispiel erwähnen. Es ist sehr leicht möglich, daß jemand im Rriege sein Bermögen vermindert hat, obschon er in seiner wirtschaft= lichen Leistungsfähigkeit eigentlich nicht reduziert ist. Ich denke da an den Rentner, der sein Bermögen in fest verzinslichen deutschen Ba= pieren angelegt hat. Infolge des Steigens des Zinsfußes find die Rurje aller fest verzinslichen Werte erheblich heruntergegangen. Dieser Rent= ner wird infolgedessen rein rechnerisch, auf dem Papier, eine erhebliche Bermögenseinbuße durch den Krieg erlitten haben. Seine Ginkommens= verhältnisse sind aber in keiner Beise berührt; er besitzt nach wie bor dasselbe Renteneinkommen, und wenn er nun bei einer Bermögens= abgabe besonders geschont würde, würde er auch nicht veranlaßt wer= ben, sein Rentnerdasein aufzugeben. Wir stehen doch aber bor dem Problem, nach dem Priege die Rentnerexistenzen möglichst einzuschrän= ken und dahin zu wirken, daß jeder arbeiten muß. Ein großes, all= gemeines Bermögensopfer wird vielleicht für den Augenblick dahin wirken; aber auf die Dauer kann diese Wirkung nur von einer dauern= den hohen Vermögenssteuer ausgehen. Es wird nach dem Kriege zweifellos auch noch große Gewinnmöglichkeiten geben. Wer sich in den ersten Jahren nach dem Kriege großes Bermögen erwirbt, der wird fich, wenn wir ein Bermögensopfer und keine dauernde Bermögens= fteuer haben, dann zur Ruhe seten können und von seinen Renten leben. Saben wir dagegen die allgemeine dauernde Bermögenssteuer, fo wird dieses erst nach dem Rriege entstehende Rentnerdasein zweifel= los erschwert werden.

Auch sonst scheinen mir die Beranlagungsschwierigkeiten sehr hohe, insbesondere auch mit Rücksicht auf die bereits erwähnte verschiedene Art der Beranlagung in den Einzelstaaten. In Preußen wird dies Beranlagungsgeschäft, insbesondere auf dem Lande, fast durchweg noch von politischen Beamten ausgeübt, nicht von Steuerbeamten. Wir in Baden dagegen haben seit Jahrzehnten berufsmäßige Steuerveranslagungsorgane. Ich bin der festen Überzeugung, daß bei uns in Baden infolgedessen eine viel schärfere Beranlagung und Heranziehung durch ein allgemeines Bermögensopfer erfolgen würde als in Preußen, und dies selbst dann, wenn man jest auch in Preußen zu dem System der berufsmäßigen Beranlagungsbeamten übergehen würde. Denn ein solsches System bedarf jahrelanger, um nicht zu sagen jahrzehntelanger Einführung, bis es wirklich durchgreift, bis der Steuerbeamte wirklich genügenden Einblick erhält. Ein erst neu eingeführtes System wird nie in der Beranlagung wirksam durchgreifen können.

Wir werden ja bei dieser Veranlagung auch sehr wesentlich auf die Selbsteinschätzung angewiesen sein. Es wurde von verschiedenen Rednern erwähnt, daß scharfe Kontrollmaßnahmen nötig wären, daß zum Beispiel die Banken würden verpflichtet werden müssen, Auskunft zu geben über die Depositen und die Wertpapierdepots, ja daß sogar die Effekten in den Sases aufgenommen werden sollten. Ich glaube, das wäre ein überaus unglücklicher Gedanke. An dem Tage, wo ein Steuerprojekt auftauchen würde, das eine allgemeine Auskunstspflicht der Banken statuieren würde, würden wir einen Kun auf die Depositenschalter der Banken bekommen und auch auf die Effektenschalter, das Publikum würde seine Bargelder und seine Wertpapiere in einer Weise zurückziehen, daß die Abhebungen, die bei Kriegsbeginn stattsfanden, nur ein Kinderspiel dagegen sein würden. Ich glaube, der volkse wirtschaftliche Schaden einer solchen Maßnahme liegt auf der Hand.

Noch ein Weiteres möchte ich erwähnen. Wir werden, wenn der Vorschlag einer allgemeinen Vermögensabgabe in hohen Prozenten sich zu einer Gesetsvorlage verdichten sollte, sehr langwierige Verhandslungen bekommen. Es ist keine Frage, daß dieses Gesetz sehr langer Beratungen bedürsen würde. Auch die heutigen Ausführungen haben ja gezeigt, was alles dabei zu beachten ist. Nun würde das ganze Wirtsschaftsleben in diesen ersten Monaten nach dem Kriege in Unruhe ershalten werden durch die Frage: wie wird dieses Gesetz ausgehen? Diese Beunruhigung würde gerade in der Zeit nach dem Kriege, wo

Schriften 156. III. 5

wir an den Wiederausbau der Bolkswirtschaft herantreten sollten, doch auch sehr bedenklich sein. Ich glaube, daß dieses Moment vielleicht noch nicht genügend gewürdigt ist.

Sodann glaube ich — und das ist das Letzte, was ich erwähnen möchte —, daß die Vermögensabgabe in hohen Prozenten die Kreditsanspannung, die wir nach dem Kriege bekommen werden, stark erhöhen wird, und daß dabei der Mittelstand und die Kleineren am schlechstesten fahren werden; sie werden die Leidtragenden sein. Die großen Unternehmungen werden, soweit Kredite gewährt werden, diese Kapistalien an sich ziehen können; der Mittelstand und die Kleinen werden einer ganz gewaltigen Kreditnot entgegengehen.

3. v. Landesberger: Wie ich mich aus der Diskuffion überzeugen konnte, liegen in manchen Beziehungen die Berhältniffe in Deutschland so sehr anders als in Österreich, daß ich das Wort eigent= lich nur ergriffen habe, einerseits, um meinem Dank dafür Ausdruck zu geben, daß Sie auch Ofterreicher zu Ihren Beratungen zugezogen haben, und andererseits, um auf gewisse volkswirtschaftliche Gesichts= punkte hinzulveisen, die für dieses Broblem sowohl in Österreich-Ungarn wie auch in Deutschland in Betracht kommen. Wir haben den ersten Band der Veröffentlichungen des Vereins für Sozialpolitik rechtzeitig bekommen; ich glaube nicht, daß der zweite Band bereits in die Sände aller öfterreichischen Mitglieder gelangt ift. Auf Grund dieses erften Bandes hat auch in Wien (in der Gesellschaft österreichischer Bolks= wirte) eine Diskuffion über die Frage der einmaligen großen Bermögensabgabe stattgefunden, und ich muß hervorheben, daß sich die Mehrzahl der Stimmen für dieselbe ausgesprochen hat. Wir haben auch Gelegenheit gehabt, einen Vortrag des herrn Professor Log zu hören, in dem er die Argumente, die er heute vorgebracht hat, nicht mit folder Vollständigkeit, aber doch mit der gleichen Klarheit und Übersicht vorbrachte und der einen großen Einfluß auf die spätere Dis= fuffion geübt hat. Ich schicke das voraus, weil ich betonen will: ich möchte mich heute weder als Gegner noch als Freund der ein mali= gen Vermögensabgabe bekennen. Mir scheint nämlich das Problem auch durch die heutige Diskussion noch nicht genügend geklärt. Es kann sich allerdings nur darum handeln, ob eine einmalige Vermögensabgabe oder eine fortgesetzte Steuer von fundiertem Einkommen an Stelle der Vermögensabgabe eingeführt werden foll. Nur zwischen diesen beiden Formen der Vermögensabgabe scheint mir eine Bahl möglich zu sein. Die Argumente, die gegen die einmalige hohe Vermögenssteuer, gegen das "hervische Opfer" sprechen, hat uns heute Herr Professor Lot vorgeführt. Ich möchte nicht allen seinen Argumenten beipflichten. Vor allem möchte ich mich denjenigen Rednern anschließen, die ihm gegenüber die Schwierigkeiten, die bei einer fortgesetten Verzmögensabgabe durch die mögliche Auswanderung des Kapitals bereitet werden würden, hervorgehoben und auf die störende Wirkung von Konstrollmaßregeln hingewiesen haben, die bei einer dauernden Steuer vom sundierten Einkommen ja durch viele Jahre aufrechterhalten werden müßten. Es ist leichter, eine einmalige gabella emigrationis einzusühren, um die Auswanderung von Kapital innerhalb eines bestimmten Zeitraumes zu verhindern, als solch eine Maßregel durch einen längeren Zeitraum aufrechtzuerhalten. In dieser Richtung bin ich durch die Argusmente des Herrn Professor Lot nicht vollständig überzeugt worden.

Aber ein anderes Argument hat auf mich einen starken Gindruck gemacht. Bei der Beranlagung des einmaligen heroischen Bermögens= opfers kann eine nicht gewollte Ungerechtigkeit eintreten, nicht etwa durch die Bahl des Stichtages, fondern überhaupt durch den ganzen Charakter der Steuer und durch ihre notwendigen wirtschaftlichen Wirtungen. Wir dürfen uns nicht verhehlen: sowohl Ihre Bolkswirtschaft wie die unfrige ift an effektiven Gütern mahrend des Rrieges außer= ordentlich verarmt. Wenn wir aber heute das Volksvermögen in Geld aufnehmen, dann sind wir vielleicht gegen den Kriegsbeginn, in Geld ge= rechnet, nicht verarmt, sondern möglicherweise sogar bereichert. Wenn ich zum Beispiel — ich spreche hier vor allem von österreichischen Berhältnis= sen - die Steigerung des Geldwertes von Grund und Boden, der doch einen großen Teil unseres Nationalbermögens darstellt, der Gebäude, der Fabrikanlagen, ja felbst auch des noch spärlich vorhandenen effektiven Betriebskapitals, der mobilen Güter ins Auge fasse, dazu auch noch diesen kolossalen Stoß von Schuldscheinen des Staates, der ja fein effektives Vermögen in volkswirtschaftlichem Sinne, aber in privat= wirtschaftlichem Sinne ein Vermögen darstellt, so könnte ich zu dem Schluß kommen, daß wir vielleicht gegen den Kriegsbeginn, in G eld ge= rechnet, bereichert sind. Das möchte ich vor allem vorausschicken als Antwort auf die Frage des Herrn Professor Lot, wie denn eigentlich die hohe Ziffer des Ertrages der in Aussicht genommenen Vermögens= îteuer sich in Einklang bringen lasse mit der Summe des National= vermögens, die aus Schätzungen, die vor dem Kriege angestellt worden

find, resultiere. Meine Berren, wir haben uns fehr um die Aufbringung der Kriegsanleihen bemüht, haben auch große Erfolge dabei erzielt. Aber glauben Sie wirklich, daß wir in Österreich und Sie in Deutschland jo viel Milliarden an Rriegsanleihe hätten absehen können, ohne die Vorbedingung der Liquidation der Volkswirtschaft, das heißt der Umwandlung der beweglichen Güter in Geld, einerseits, und andererseits der durch die Inflation bewirkten Wertsteigerung aller Güter in Geld? Das Nationalvermögen Öfterreichs ohne Ungarn ist bor dem Kriege von einem ungarischen Fachmann, herrn von Fellner, auf 84,7 Milliarden geschätzt worden. Damals nun war es für unsere Banken eine nicht geringe Aufgabe, zum Beispiel ein Anlehen von 500 Millionen Kronen schlankweg unterzubringen. Wir haben im Kriege da= gegen ungezählte Milliarden untergebracht. Das wäre ohne die Modi= fikation des Geldwertes nicht möglich gewesen. Es ist also durchaus möglich, daß unfer Nationalvermögen heute, in Geld gerechnet, mehr ausmacht, als zu Beginn des Krieges, obwohl wir effektiv berarmt find.

Wenn nun eine einmalige Vermögenssteuer auferlegt werden sollte. so wird doch jedes einzelne Vermögensobjekt des Kontribuenten nach dem Geldwert geschätzt werden, der zur Zeit der Beranlagung bestehen wird, alfo nach einem fehr hohen Wert in Geld. Hierbei befänden fich aber diejenigen Kontribuenten, die ihre Vermögen in Kriegsanleihe angelegt haben, im Borteil. Es kann ihnen nichts paffieren, denn höchstwahr= scheinlich werden sie, da das ja auch für andere Steuern bewilligt worden ift, die Kriegsanleihe nach dem Emissionskurse zur Abstattung ihrer Bermögenssteuer benuten konnen. Bei uns ist dieses Recht für die Entrichtung der Kriegssteuer eingeführt worden, und wenn ich nicht irre, auch bei Ihnen. Wie anders steht es dagegen mit jenen Bersonen, die immobile produktive Anlagen besitzen, Bergwerke, Fabriken oder Landgüter? Benn diese nach dem heutigen Geldwerte geschät werden, so werden sie einen großen Teil ihres Anlagekapitals, in ent= wertetes Geld umgerechnet, an den Staat abzugeben haben; dann aber wird vermutlich eine umgekehrte Bewegung des Geldwertes ein= treten. Ein Landgut jum Beispiel, welches im Rriege trot der ein= geschränkten Produktion in entwertetem Gelde einen Ertrag bon 50 000 Mark geliefert hat, wird nach dem Kriege möglicherweise wieder einen Ertrag in Geld von nur 30 000 Mark liefern. Wenn nun die Schätzung dieses Landgutes auf Grund eines Ertrages von

50 000 Mark erfolgen würde, so würde möglicherweise eine viel stärstere effektive Besteuerung die Folge sein, als bei der Bermögenssteuer nominell in Aussicht genommen ist, weil eben diese rückläufige Geldswertänderung nach oben — und vielleicht sogar nicht ohne Zusammenshang mit der Einhebung der Bermögenssteuer, wenigstens haben das mehrere Redner angenommen — nachträglich eintritt.

Da ich nicht bloß Professor, sondern auch Bankleiter bin, so möchte ich, daß meine Ausführungen nicht etwa in dem Sinne migberstanden würden, als würde das Bankkapital, das ja Geldkapital im eminenten Sinne des Bortes ift, fich gegen diese einmalige Rriegssteuer wenden. Das Gegenteil ist der Fall. Herr Dr. Somarh hat mit Recht darauf hingewiesen, daß die Banken im Kriege durchaus Staatsbanken ge= worden sind. Infolge der ungeheuren Vermehrung der Umlaufsmittel und der Entlastung der Industrie, die ja alles bar bezahlt bekommen hat, von Schulden, sind eigentlich die Industrie, der Handel, die Pri= vatwirtschaft unsere Gläubiger geworden. Der Staat aber ist unter verichiedenen Titeln durch kurgfällige Schulden fowie, indem wir Rriegs= anleihen belehnt haben, auch für längere Dauer unser Hauptdebitor geworden. So ist die Situation fast jeder Bank, und das hat sich all= mählich gesteigert durch die Vermehrung der Umlaufsmittel. Bei uns wie bei Ihnen jind ja die Bankbilanzen außerordentlich angeschwollen. Die Banken haben daher oder hatten das größte Intereise, daß die Finanzwirtschaft des Staates auch durch eine radikale Maßregel sa= niert werde; und keine Magregel kann sie aus dem Gesichtspunkte der Geldwertanderung in empfindlichster Beise treffen, da ja sowohl die Aftiva wie die Bassiva zum großen oder eigentlich zum allergrößten Teil sich in Geldobligationen auflösen. Denn die eigenen industriellen Beteiligungen hat ja jede vorsichtige Bank entweder abgeschrieben, oder sie hat ihnen genügende Reserven gegenüber gestellt. Andererseits ist der Gesichtsbunkt der Liquidität ihrer Forderungen für die Banken der allerwichtigste, wie auch Herr Somarh hervorgehoben hat, und jie konnten es also begrußen, wenn durch eine Bermögenssteuer die Liquidität der Finanzwirtschaft des Staates gehoben werden würde.

Ich wollke das vorausschicken, nicht bloß, um meine Unbefangenheit, sondern auch, um klarzustellen, daß wir bei allen unseren Erwägungen von der Unterscheidung ausgehen müssen: für das Geldkapital im engezen Sinne ist die Frage, ob eine einmalige Bermögenssteuer eingesführt wird, namentlich, wenn sie in Kriegsanleihe zahlbar ist, oder aber

eine fortgesetzte Steuer auf das fundierte Einkommen, von geringerer Bedeutung als für denjenigen Teil des Nationalvermögens, der in dauernden produktiven Anlagen, in Grund und Boden, in Fabriken, in sonstigen Betriedsstätten besteht. Denn da können nachträglich Bertsänderungen eintreten, die bei der Beranlagung der Bermögensteuer nicht genügend berücksichtigt werden konnten. Es handelt sich hierbei nicht bloß um die mechanische Birkung eines Stichtags, die kleine Anterschiede bedingen würde, sondern um ein ganz prinzipiell erhebsliches Bewertungsrisiko.

Wenn ich nun auf die anderen Argumente, speziell auf die volks= wirtschaftlichen Argumente, die pro et contra angeführt worden sind, eingehen darf, so möchte ich zunächst das Problem der Rapitalaus= und -Einwanderung mit einigen Worten streifen. Ich schließe mich der Meinung an — ich glaube, fie ist gegensählich gegen Herrn Dr. Lot, dessen Argumente ich sonst in vielen Belangen teile -, daß die Gin= wanderung des Geldkapitals, insoweit sie für die Besserung der Baluta in Betracht kommt, durch die einmalige Vermögenssteuer nicht wesent= lich behindert werden würde. Ich glaube nämlich nicht, daß auslän= dische Kapitalisten sich durch die einmalige Vermögenssteuer verhindert sehen würden, Rapital hereinzusenden, weil ich ja annehmen muß, daß Ausländer, die im Inlande nur mobiles, nicht aber immobiles Bermögen besitzen, unter diese Steuer nicht fallen würden. Die balutari= schen Borteile, die man sich also von der Ginwanderung von Rapital verspricht, werden wohl eintreten können. Allein ich möchte denn doch auch etwas anderes zur Diskussion gestellt wissen: das ift nämlich die für die Belebung des Exports notwendige Auswanderung von Kapital. Ihre Volkswirtschaft ist da vielleicht von einer noch empfindlicheren Struktur als jene Öfterreich=Ungarns. Die Retablierung der Bolks= wirtschaft nach einem Kriege, der so viel effektives Rapital verbraucht und fo viel Geldkapital in Schuldform zurückgelaffen hat, fest in er= heblichstem Umfange die Steigerung der Produktion, der Produktivität boraus, und das ift einer der maßgebenden Gesichtspunkte, den auch Berr Professor Diehl heute angeführt hat. Für Deutschland, meine Herren, nach seiner ganzen industriellen Organisation, kommt aber hiefür die Wiederaufnahme des Exports in hohem Mage in Betracht. Bir find keineswegs für unseren industriellen Absat so fehr auf den Export angewiesen wie das Deutsche Reich. Das Deutsche Reich hat nun wohl vor dem Kriege eine ganze Reihe von Konsumgütern exportiert, von

denen einige von großer Bedeutung waren, aber in fehr hohem Maße Kapitalgüter. Das Deutsche Reich hat in hohem Maße Güter exportiert, die nicht direkt für den Konsum bestimmt waren, sondern für die Er= richtung von Betriebsanlagen in anderen Ländern. Ich erinnere nur an den ungeheuren Umfang, den Ihr Maschinenexport angenommen hat, und den wir auch in Öfterreich zu fühlen bekommen haben. Für diesen Erport ist aber notwendig, daß auch zugleich Kapital exportiert wird. Sie dürfen sich keiner Täuschung darüber hingeben, daß der große Export, den Sie in Deutschland vor dem Kriege gehabt haben, zum Teil dadurch ermöglicht worden ist, daß Sie in der Lage waren, Kapital in kapitalärmere Länder auszuführen. Wenn Sie zum Beispiel eine Bahn in Kleinasien gebaut haben, womit natürlich ein großer Export an Waggons, an Schienen, an Lokomotiven verbunden war — und ich meine duch, das sind ja eigentlich die großen Weltexportartikel, denn schließlich die Nürnberger Spielwaren sind es nicht, die die Handels= bilang des Deutschen Reiches bestimmen, wenn sie auch ein wichtiger Erportartikel find, sondern Ihre elektrischen Maschinen, die elektrischen Anstallationen, die Tramwayanlagen, die Bahnanlagen, die Spezial= maschinen —, so konnten Sie das nur erportieren, weil Sie zugleich Kapital zu exportieren in der Lage waren; und wir, die wir in einem bescheideneren Mage Ihre Konkurrenten in den Balkanländern sind, haben es empfunden, daß unser Erport dort zurückgegangen ist, wo Sie durch Ihre größere Rapitalkraft, nicht bloß durch die höhere Bervollkommnung Ihrer Produkte, mit uns erfolgreich zu konkurrieren imstande waren. Das wird sich nach dem Kriege wieder ergeben. Sie werden nach dem Diten nicht exportieren können, wenn Sie nicht zu= gleich die Exporte finanzieren können, das heißt, wenn Sie nicht zugleich fo kapitalkräftig find, um diesen Export vorläufig selbst zu be= zahlen, indem Sie die ausgeführten Güter den betreffenden Bölkern zu= nächst kreditieren. Diese Frage ist nun meines Grachtens noch nicht genügend berücksichtigt worden, ob Sie nicht durch ein einmaliges Ber= mögensopfer in diese Berhältnisse in einer solchen Beise eingreifen, daß die Bahrscheinlichkeit liquider Rapitalüberschüffe, die Sie zur Finanzierung Ihrer Exporte brauchen, zum mindesten berringert, wenn nicht überhaupt für die nächsten Jahre beseitigt wird. Das ist allerdings ein volkswirtschaftlicher Gesichtspunkt, der für Österreich-Ungarn nicht in dem Mage gilt wie für das Deutsche Reich.

Daran schließe ich nun eine andere, meines Erachtens fehr wich=

tige Frage, und daß diese Frage eigentlich noch nicht befriedigend unterssucht worden ist, hat mich dahin geführt, das ganze Problem als mit "non liquet" behastet zu bezeichnen. Das ist die Frage, die Herr Prosfessor Diehl aufgeworsen hat: welchen Einfluß wird die einmalige Vermögenssteuer auf die Produktivität der Volkswirtschaft haben? Die Lage ist doch wohl in den kriegführenden Ländern die folgende: sie sind in ihrem Vetriebskapital, in Warenvorräten und sonstigen Kapistalgütern verarmt; die Felder sind schlechter bestellt, die Fabriken sind wohl abgeschrieben, aber die Maschinen sind auch außerordentlich absgenut. Die Hebung der Produktivität ist also ein wichtiges und schwere Aufgaben stellendes Programm.

Welchen Einfluß wird nun einerseits die einmalige Bermögens= steuer, andererseits eine fortgesette Bermögenssteuer auf den jogenann= ten Abbau der Preise üben? Wenn eine methodische Untersuchung diese Frage eingehend beleuchtet hätte, wäre es leichter, hier ein Urteil zu fällen. Denn was anderes könnte denn in unserer kapitalistisch vrgani= fierten Volkswirtschaft die Steigerung der Produktivität herbeiführen, als eine erhoffte Rentabilität des einzelnen Unternehmens? Das dürfen wir nicht außer acht laffen. Man wird den Industriellen im all= gemeinen nicht geneigt finden, seine Produktion auszudehnen oder neue Investitionen zu machen, blog um aus volkswirtschaftlichen Gründen die Produktivität seines Unternehmens zu steigern, sondern er wird nur dann geneigt sein, jene Schritte zu unternehmen, wenn er auch die Rentabilität seines Unternehmens aufrechterhalten oder steigern kann. Damit ist der Zusammenhang der Hebung der Produktivität mit dem Problem der Preisentwicklung hergestellt. Die Frage aber, wie sich die Entwicklung der Preise unter dem Ginfluß so großer Bermögensber= ichiebungen, wie sie das sogenannte heroische Opfer herbeiführen wird, gestalten werde, ist noch nicht geklärt. Sollte sie sich aber in einer Beise gestalten, daß der — ich gebe zu: notwendige — Abbau der Breise sich in einem dauernden Sinken des Preisniveaus verwirklichen würde, so würden wir vor jener Ronjunktur stehen, die in der Bolks= wirtschaftslehre als eine sogenannte latente Prise angesprochen wird, als eine der Depressionsperioden, in denen die Produktion sich nicht oder aber nur dann ausdehnt, wenn der Unternehmer der Meinung ist, daß er nur durch eine gewaltsame Ausdehnung seiner Produktion, durch Berbilligung der Regie doch noch immer auf seine Rechnung kommen kann. Das scheint mir ein Moment zu sein, das in den bisherigen Er=

wägungen vielleicht noch nicht ganz genügend erhellt worden ist und das für mich persönlich außerordentlich bestimmend ist. Denn es ist ja mög= lich, daß in dieser Richtung durch eine einmalige Bermögenssteuer schär= fere Wirkungen hervorgerufen werden als durch eine fortgesetzte Steuer auf fundiertes Ginkommen, die nicht fo ftarke Bermögensverschiebungen herbeiführt. Dagegen kann wieder eingewendet werden, daß, wenn die Preise von vornherein sehr ftark finken, die Arbeitelohne ohne Schädi= gung der Lebenshaltung der Arbeiter herabgesett werden können, und daß infolgedessen die zu befürchtenden volkswirtschaftlichen Wirkungen einer mangelnden Rentabilität nicht einzutreten brauchen. Ich möchte daher bitten, meine Äußerungen nicht als ein abschließendes Urteil an= zusehen, sondern als eine Fortsetzung des Gedankens des Herrn Brofessor Diehl, der auch mich beschäftigt hat, daß die Frage der fünftigen Erhöhung der Produktivität der Volkswirtschaft bei allen diesen Er= wägungen mit berücksichtigt werden musse. Ich will noch auf folgendes hinweisen. Die Rentabilität wird in Sinkunft nicht nur von den im Ariege vollzogenen Abschreibungen und der Gestaltung der Arbeits= löhne abhängen, sondern auch von Berhältniffen, die in der auslän= dischen Wirtschaft eintreten werden, insofern, als sich unsere Baluta im Verhältnis zur auswärtigen bessert und wir infolgedessen die Rohstoffe billiger bekommen würden. Aber der Zusammenhang der Ber= mögenssteuer mit den Valutaverhältnissen ist auch noch nicht genügend aufgeklärt. Die Zeit ift aber zu weit borgeschritten, um das aus= zuführen.

Endlich komme ich auf die Frage der technischen Durchführung einer einmaligen Bermögenssteuer. Hier bitte ich, die Schwierigkeiten nicht zu unterschähen. Sie sind am geringsten dort, wo es sich um Besiher wesentlich von Geldkapital handelt, die im Kriege bares Geld verstient und es zum großen Teil in Kriegsanleihe angelegt haben. Die Schwierigkeiten der Abstattung einer einmaligen großen Bermögenseabgabe für die Besiher von Anlagen, die ich im Gegensah zu dem Geldskapital, als immobile Sachanlagen bezeichnet habe, also von Landsgütern, Fabriken, Baulichkeiten usw., scheinen mir aber doch sehr groß. Sie werden auch durch die hier angeregte Idee einer Berwaltungssorganisation nicht beseitigt; deshalb nicht, weil ich zweise, ob diese Berwaltungsorganisation sich als genügend ökonomisch erweisen wird. Es liegen Muster solcher Organisationen vor. Sie sind von kapitalistischer Seite geschaffen worden. Es sind das die sogenannten Trustgesells

schaften. Ich brauche hier wohl nicht näher auseinanderzuseten, was diese Truftgesellschaften sind, die auf der einen Seite meiftens Bermögenswerte mit wechselndem Ertrage in ihre Aktiven einstellen, also Aktien oder Anteile an Unternehmungen, und sie durch Obligationen mit fixem Ertrage finanzieren, wobei immer ein gewisser Unterschied, eine sogenannte Marge vorhanden ist, welche die geringen Berwal= tungskosten und die Risiken der Unternehmung deckt, und einen Be= winn übrigläßt. Aber die bestehenden kapitalistischen Trustgesellschaften haben das Prinzip, daß sie große Anteile, aber von nicht allzuvielen Unternehmungen, in ihre Aktiven einstellen, weil sonst die Berwaltungs= koften zu hoch werden würden. Wie aber kann denn der Staat mit einem verhältnismäßig geringen Anteile an einer fo ungeheuren Bahl von Unternehmungen beteiligt fein, als Bläubiger oder, wie es die Gold= scheidtsche Idee ist, als Gesellschafter, und seine Interessen in wirksamer Beije in allen diesen Gesellschaften oder Unternehmungen zur Geltung bringen, ohne die Berwaltungekoften fo zu fteigern, daß die Kinanzierung dieses Teils der Bermögenssteuer für den Staat sehr verteuert werden würde? Das wäre wohl einer der koftsvieligsten Betriebe, die ich mir denken kann. Man muß also doch auf andere Wege der Finanzierung denken, weil diese Form einen großen Teil der Steuer dem Staate wieder durch Betriebskoften entziehen würde.

Damit bin ich mit meinen allgemeineren wirtschaftlichen Darlegungen zu Ende und möchte nur noch einige Worte jagen, was Öfterreich betrifft. Bir in Österreich haben eine Ginkommensteuer, die nicht wie bei Ihnen durch Zuschläge belastet ift. Es gibt keine Zuschläge für Länder und Gemeinden zu unserer Einkommensteuer. Wir haben da= neben noch ein Shitem bon Ertragssteuern, das die Grundlage für Buschläge und Umlagen der öffentlichen Körperschaften bildet. Aber bei uns in Österreich ist die Ginkommensteuer bisher gleich für das fun= dierte wie für das unfundierte Ginkommen, für das Ginkommen aus Arbeit wie für das Einkommen aus Rapital oder Grundbesit. Bir haben auch bis jest keine Bermögensabgabe, auch nicht in jenem bescheidenen Umfange, in welchem Sie fie in Deutschland eingeführt haben. Bei uns also kompliziert sich das Problem noch dadurch, daß wir einen besonderen Ratafter der Bermögen schaffen mußten, und ich brauche Ihnen nicht auszuführen, wie schwierig und unter Um= ständen auch wie gefährlich die Neuaufnahme der Bermögen in einer Beit sein würde, in der, in Geld ausgedrückt, - und auf Geld muffen

wir sie ja zurückführen -- die Bermögenswerte so außerordentlich schwanken, wie das heute der Fall zu sein scheint. In dieser Richtung also scheint mir Deutschland, welches ja doch bereits einen Kataster des abgabepflichtigen Vermögens besitzt, in einer besseren Lage zu sein als Ofterreich, und das dürfte ja auch bei den Beratungen über die Bermögenssteuer zum Ausdruck kommen. Ganz und gar muß ich an= erkennen, daß, wenn es gelänge, eine befriedigende Bermögenssteuer einzuführen, dies nicht nur vom Standpunkt der Gerechtigkeit, sondern auch vom Standpunkt der Sozialpolitik außerordentlich zu begrüßen wäre. Das ist eigentlich das innerlich stärkste Argument für die Ber= mögenssteuer, daß wir ohne Belastung der breiten Volksmassen durch indirekte Steuern ja auch die Budgets nach dem Kriege nicht werden decken können, und daß man ohne schwere soziale Folgen, zum min= besten nicht ohne schwere Schädigung der sozialen Empfindungen, nicht indirekte Steuern in größerem Mage wird einführen können, wenn man nicht auch eine einschneidende Vermögenssteuer einführt. Darum will ich betonen, daß es nicht so sehr die Söhe der Bermögenssteuer ist, die ich bei meinen Ausführungen im Auge gehabt habe, sondern nur ihre Berteilung auf eine längere oder kurzere Zeitperiode, wobei es aller= dings nach alledem, was ich früher gesagt habe, vielleicht volkswirt= schaftlich zweckmäßiger zu sein scheint, diese Verteilung einer einschnei= denden Vermögenssteuer, gegen die ich mich prinzipiell nicht aussprechen würde, doch auf einen längeren Zeitraum vorzunehmen.

Vorsitzender: So leid es mir tut, glaube ich doch den Vorschlag machen zu müssen, von nun an eine gewisse Beschränkung in der Redezeit eintreten zu lassen. Ich schlage 10 bis 15 Minuten vor. Sonst ist es unmöglich, unser Programm in angemessener Weise abzuwickeln. Darf ich annehmen, daß Sie mit dieser Beschränkung einverstanden sind?

(Zurufe: 10 Minuten!)

3. Pierstorff: Ich habe mich von vornherein zu einer kurzen Ausführung gemeldet, ehe dieser Beschluß gefaßt worden ist, weil ich Ihre Zeit nicht so lange in Anspruch nehmen möchte, nachdem so viel über die Sache gesprochen worden ist. Ich würde auch ganz darauf verzichten, wenn ich nicht vielleicht doch etwas geltend zu machen hätte, was noch nicht vorgebracht worden ist. Einleitend will ich nur kurz bemerken: ich habe zwar erwartet, daß hier heute diese Frage des allgemeinen Bermögensopfers den Mittelpunkt bilden würde. Meine Erwartung ist nicht getäuscht worden. Gesprochen wird von einem "hesvosschen" Opfer. Hervisch ist das doch nicht. Hervisch wäre es, wenn das Opfer freiwillig gebracht würde, allein diese Gefühlsmomente sollte man meiner Ansicht nach vollständig ausschalten. Es handelt sich darum: ist es zweckmäßig, möglich und wirksam?

Nun muß ich bekennen, daß ich nicht jest erst, sondern vor zwei Jahren schon, als hier die Sache flüchtig berührt wurde, auf dem Standpunkt stand: das geht nicht! Nicht etwa, daß wir vor großen Entschlüssen uns zurückscheuen dürften, - große Situationen erfor= dern auch große Entschlüsse, das ist selbstverständlich; dabei darf man nicht auf die Rleinigkeiten hören. Es fragt sich: ist es überhaupt eine wirksame Magnahme; das ist der entscheidende Punkt. Damals war ich schon, ebenso wie andere Herren, der Meinung: es fame da= bei im wesentlichen nur auf eine Abschiebung der Schuld vom Reich auf die Privaten hinaus. Gine wirkliche Tilgung würde nicht erzielt. Da= mals, vor zwei Jahren, äußerte ich mich dahin, daß wir meines Er= achtens zurzeit ein Finanzprogramm gar noch nicht entwickeln könn= ten, da wir ja noch gar nicht mußten, welche Sohe die Schuldenlaft schließlich erreichen würde. Darauf käme es doch wesentlich an. Da= mals schien man geneigt, dies mit einem Lächeln abzutun. Inzwischen ift die Schuld gewaltig gestiegen, monatlich um 2-31/2 Milliarden, im ganzen somit um 60-70 Milliarden. Die Sachlage ist daher jest eine ganz andere als bor zwei Jahren. Mit der Größe der Zunahme der Schuld, die zu verzinsen und zu tilgen ift, verschiebt sich auch die ganze Deckungsfrage. Heute wagt niemand mehr zu verlangen, daß wir diese Schuld im ganzen oder auch nur in ihrem Hauptteile auf dem Wege eines einmaligen Bermögensopfers abbürden jollten oder könnten. Man ipricht nur noch von der Abbürdung eines mäßigen Teiles der Schuld, etwa höchstens von 30-40 auf eine spätere Gesamtlast von 150 Mil= liarden. Damit ist zugestanden, daß eine derartige Magnahme eine durchgreifende, entscheidende Bedeutung nicht mehr erlangen kann.

In dem weiten Gebiete der Nationalökonomie gibt es wohl kein Gebiet, auf dem so häufig Theorie und Praxis in unlösbaren Widersftreit geraten, wie das der Finanzwirtschaft. Die besten Theorien scheitern hier bisweilen an der Unmöglichkeit ihrer praktischen Durchfühsrung. Ich will nur erinnern an das Beispiel der Wertzuwachssteuer,

der ich von jeher bei aller Anerkennung des Grundgedankens sehr steptisch gegenüberstand. Im Rahmen einer städtischen Kommunalwirtsichaft mag sie unter Umständen zweckmäßig sein und bescheidene Erzgebnisse erzielen. Als Reichssteuer ist sie gescheitert an den Hindernissen der praktischen Durchführung. Man war herzlich froh, als man sie wieder los war. Ähnliches dürfte für die hier behandelte Frage gelten, auch hier dürfte der Grundgedanke scheitern müssen an der Unmögslichkeit seiner praktischen Durchsührung. Als vor zwei Jahren an dieser Stelle die Frage eines einmaligen Vermögensopfers zum ersten Male berührt wurde, war ich gespannt darauf, ob und wie die Vertreter dieser Lösungsart imstande sein würden, die entgegenstehenden praktischen Bedenken zu beseitigen. Vis dahin schien mir eine Opposition verfrüht.

An sich, der Idee nach, erscheint das, was Herr Kollege Diehl aussgeführt hat, ganz richtig: behufs Abbürdung der Schuldenlast die Bersmögen heranziehen, und zwar progressiv. Immerhin wäre eine Beslastung der Bermögen allein nach ihrer Größe doch wohl nicht ansgängig, auch die Einkommensverhältnisse müßten dabei berücksichtigt werden — wie auch Kollege Diehl es will —, weil sonst die Berteilung der Last als eine ungerechte empfunden würde. Aber immer bleibt die Frage: wird die Maßnahme durchführbar, und wird sie wirksam sein?

Auf alle die Argumente für und gegen, die heute vorgebracht wurben, kann ich nicht eingehen. Manche von ihnen waren übrigens nur sekundärer Art, nicht von entscheidender Bedeutung. Aur einzelne Hauptsachen will ich nur kurz berühren. Herr Kollege Dießel hat in seinem schriftlichen Reserat — abgesehen von anderen gewichtigen Einswendungen — die Ungerechtigkeit der Lastenverteilung mit besonderem Nachdruck hervorgehoben: Wenn eine einmalige Steuer von einer solch enormen Höhe zur Veranlagung käme, so würden von ihr nur dies jenigen betroffen, welche im gegebenen Augenblick sich im Besitz von Vermögen besänden, während alles später erworbene Vermögen gänzslich frei ausginge. Wäre diese unterschiedliche Behandlung wirklich so bedeutungslos? Kann man diese Einwendung so leicht beiseiteschieben?

Die Sachlage verschlimmert sich noch, wenn, wie der Herr Borredener ausführte, bei den vorhandenen Bermögensbeständen Wertverschiesbungen eintreten. Aber so gewichtig all diese Bedenken sein mögen, eine schlechthin maßgebende Bedeutung will ich trop alledem ihnen nicht beis

legen. Bei steuerlichen Notmaßnahmen nicht andauernder Art müssen bisweilen mancherlei Ungleichmäßigkeiten, ja Härten hingenommen wers den, wenn sie nur ihren Zweck erfüllen. Unsere ganze Kriegsgewinnsteuer ist aus lauter grundsählichen Bedenken verpfuscht und so auf eine falsche Basis geschoben worden. Alle übrigen Staaten haben sie rationeller gestaltet, indem sie einsach die Einkommensdifferenz als Grundlage wählten. Wir haben sie staat dessen mit allgemeiner Bersmögensabgabe verquickt. Dabei konnte aus der Besteuerung der Kriegssewinne nicht allzuviel herauskommen. Dazu kommt, daß sie als einmalige Abgabe, nicht als fortlausende, veranlagt wurde, so daß die Steuer, als der Krieg sich länger hinzog, versagen mußte.

Meiner Ansicht nach operiert man, indem man das einmalige Ver= mögensopfer in Vorschlag bringt, zu sehr mit dem abstrakten Vermögensbegriff, ohne der Berichiedenheit der konkreten Erscheinungs= formen des Vermögens gebührend Rechnung zu tragen. Auch der Herr Borredner hat das schon berührt. Man begeht den Fehler, am falschen Orte zu fehr zu generalisieren. Wenn in einem Falle das Bermögen sich im Besitz von Rentenpapieren, gar in Kriegsanleihe oder sonstigen Staatspapieren verkörpert, im anderen Falle in selbstbewirtschaftetem Realkapital, fo find das zwei Fälle, die angesichts des geforderten Bermögensopfers gar nicht in einem Atem zu nennen sind. Im ersteren Falle trifft die Steuer einen beliebig teilbaren Besit, im anderen Falle handelt es sich um einen landwirtschaftlichen Betrieb, eine Fabrif, eine Sandelsgesellschaft, einen Berlag oder dergleichen, immer aber um einen lebendigen Wirtschaftsorganismus, aus dem man nicht beliebig ein Stud abtrennen kann. Bermögen diefer Art bertragen nicht eine Behandlung, wie ein Rentenkapital.

Wird solchen Betrieben in einem bestimmten Zeitpunkte ein einmaliges Bermögensopfer auferlegt, mit dem alle später entstehenden
neuen Unternehmungen verschont bleiben, so wirkt dies notwendig wie
ein Schutzvll zugunsten neuer Betriebe gleicher Art. Denn die bestehenden Betriebe werden die einmalige hohe Abgabe in der Regel nur
aufbringen können, indem sie ihrerseits eine Kapitalschuld aufnehmen,
mittels deren die Reichsschuld entsprechend getilgt wird, so daß nur
eine Lastenverschiebung eintritt. Diese Schuldaufnahme begründet für die
Betriebe eine dauernde Zinsbelastung, die erst aufhört, falls im Laufe
der Zeit die vollständige Tilgung gelungen sein sollte. Die später entstehenden Betriebe aber bleiben frei von dieser Dauerlast. Die Schas-

fung eines solches Schutzolls zugunften der neuen und zum Nachteil der bestehenden Betriebsunternehmungen zu schaffen, könnten wir meines Erachtens nicht verantworten. Das ist mein Hauptbedenken.

D. Gerlach: Eine Reihe, wenn nicht die meiften der Berren Redner, haben die Frage behandelt: einmalige große Vermögensabgabe od er dauernde starke Vermögensbesteuerung? Sie haben das Für und Wider gegeneinander abgewogen und kamen meistens zu dem Ergebnis. daß die einmalige Abgabe vorzuziehen fei. Ich bezweifle, ob jo das Problem richtig eingestellt ist auf die Tatsachen, die uns entgegentreten werden. Es ist ja sehr schön, wenn wir uns in der Studierstube das Für und Wider auf Grund einer solchen Wahlmöglichkeit klarmachen. Wenn sich aber die politischen Machtfaktoren mit der Angelegenheit beschäftigen werden, kann doch die Frage ganz anders lauten, und so= weit ich die politischen Verhältnisse zu überblicken vermag, bin ich aller= dings der Meinung, daß es fich nicht um ein Entweder - Dber, fondern um ein Sowohl - Als auch handeln wird. Bei der gewaltigen Last, welche im Reich, in den Einzelstaaten und in den Gemeinden zu tragen ist, wird — davon bin ich fest überzeugt — bei der politi= ichen Gesamtlage die fortlaufende direkte Besteuerung bis zur Grenze des Möglichen angespannt werden, und die Frage steht dann nur so: soll darüber hinaus noch eine einmalige Vermögensabgabe eingeführt werden, und follen wir diese befürworten, oder muffen wir den Bedenken gegen sie entscheidende Bedeutung beilegen? Wenn man zu dieser Über= zeugung kommt -- es ist dies eine personliche Meinung, mehr kann es nicht sein -, so stehen die Dinge doch so, daß all das, was man Gutes von der einmaligen Abgabe erwartet, weil sie die dauernde harte Belastung ausschließe, wegfällt, und daß nur die volkswirtschaftlichen Nachteile der einmaligen Abgabe bleiben. Diese sind von den verschiedenen Rednern so eingehend dargestellt worden, daß ich auf sie nicht zurück= zukommen brauche. Den wichtigsten Punkt erblicke ich - das will ich nur hervorheben — in der Schwächung des Privatkapitals, die zum mindesten in den unteren und vielfach auch in den mittleren Schichten notwendigerweise zu einer Schädigung der privaten Produktion und da= mit zu einer Schmälerung der nationalen Produktivität führen muß. Dieser Folgen muß man sich meines Erachtens klar bewußt sein. Damit ist freilich das lette Wort in der Angelegenheit keineswegs gesprochen. Ich kann es mir sehr wohl denken, daß die Last, welche das deutsche

Bolk zu tragen haben wird, wenn man den Willen nicht fest auf eine Kriegsentschädigung richtet oder wenn diese nicht zu erlangen ist, so groß sein wird, daß wir mit der allerschärssten Anspannung der direkten Besteuerung und mit einer möglichst scharfen Anspannung der indirekten Steuern, sowohl der Berbrauchsbesteuerung als der Berkehrsbesteuerung, der Ausgestaltung von Monopolen usw. nicht imstande sind, die ganze Last zu bewältigen. Dann bleibt eben nichts anderes übrig, als noch zur einmaligen Bermögensbesteuerung als zum letzten Mittel die Zuflucht zu nehmen, in dem vollen Bewußtsein aber, daß damit eine schwere Schädigung der Produktion und der Weiterentwicklung der nationalen Wirtschaft verbunden ist.

Ich möchte noch eine Einzelheit nicht unwidersprochen lassen, eine Ansicht, die Herr Homburger vorhin aussprach: daß die preußische Steuerveranlagung schwere Mängel ausweist. Soweit ich die Entwickslung der preußischen Beranlagung zu überblicken vermag, kann ich einem solchen ungünstigen Urteil heute nicht mehr zustimmen. In etwa 25-jähriger Arbeit haben unsere Einschätzungsbehörden ein so vollständiges Material für die Beranlagung der Einkommens und der Bermögenssteuer zusammengebracht, daß diese Mängel nicht mehr bestehen. Schwierigkeiten bereitet die Ermittlung der Höhe des Einkommens da, wo in erheblichem Umfange naturalwirtschaftliche Elemente, sei es in der Industrie, sei es in der Landwirtschaft, der Berechnung des Geldeinskommens im Bege stehen. Aber das Tatsachenmaterial für die Beranlagung ist der Einschätzungsbehörde in Preußen, glaube ich, vollständig zur Hand.

D. 3. Zwiedined zurzeit Lodz: Ich will mich bei meinen Ausführungen nur auf die Frage des Einflusses der einmaligen Bermögenssteuer auf die Produktivität beschränken, also auf den ersten Punkt der Disposition. In dieser Hinsicht hat mir Herr Direktor Landessberger sehr viel vorweggenommen: ich schließe mich dem, was er ausgeführt hat, zum großen Teile an. Im Bordergrund aller Fragestellung muß der Einfluß der Steuer auf die Preisbildung stehen. Denn zweiselslos ist die Birkung einer Steuer auf die Preise von allergrößter Tragsweite dafür, wie durch die Steuer die Produktivität beeinflußt werden wird. Es ist gewiß nicht günstig für die Produktivität einer Bolkswirtsschaft, wenn plöplich ein Zusammenbruch von Nominalwerten, von nominaler Kauskraft eintritt. Aber wir stehen doch schließlich heute

bor Berhältniffen, die meines Grachtens eine Berarmung an nominalen Werten gewiß nicht erkennen lassen. Herr Direktor Landesberger hat ausgeführt, daß mahrscheinlich der Besitzftand an Geld, an Geldwert aller Glieder der Bolkswirtschaft gegenüber den Berhältnissen bor dem Rriege gleichgeblieben sein durfte. Ich bin der Meinung, daß er fogar erheblich geftiegen sein wird. Denn wenn wir uns auch fagen mussen, wir sind real= oder naturalwirtschaftlich verarmt, wir haben alle unsere Reserven an Sachgütern aufgezehrt, sowohl jene, die bei den Unternehmungen in den Lagern der Fabriken und der Handels= häuser gelegen waren, als auch alle Reserven, die bei den privaten Ronjumenten borhanden waren, wenn wir uns auch jagen muffen, wir haben soundso viele produktive Mittel furchtbar abgenutt, so ist das alles gang richtig: aber schließlich ist doch noch soundso viel an Vorräten und vor allem an Produktionsmitteln da, und daß dieje produktiven arbeitenden Sachelemente unjeres Wirtschaftslebens noch nicht gang wertlos geworden sind, ift aus den Erträgen der Unternehmungen zu ersehen, aus den Dividenden, die gezahlt werden und aus denen der Nominalwert der Bermögen abgeleitet wird. Bu alle dem kommt noch der Riesenbesitz an Kriegsanleihen. Ja, wir find meines Erachtens nominell wenigstens um diese Rriegsanleihen-Beträge reicher geworden, und deshalb glaube ich, daß der Einwand, den Berr Professor Lot gegen die Bermögensabgabe erhoben hat, daß man in Österreich eventuell bei einer Abdeckung der Kriegsschulden mit einem Betrage von mehr als 100 % des Vermögens rechnen müßte, bestimmt nicht zutreffend ift.

Die enorme Nominalwertbildung, die sich im Kriege vollzogen hat, ist gewissermaßen ein ähnlicher Gesundungs= oder Heilprozeß, wie die Antitoginbildung im Körper. Es ist eine Abwehrmaßregel, die sich unter dem Einslusse der Durchsehung des Bolkswirtschaftskörpers mit dem Togin des Kriegskredits vollzogen hat. Und in dem Augenblick, da der Krieg zu Ende sein, da diese Gistdurchsehung sehlen wird, wird es zweckmäßig sein, dieses Heilmittel, dieses Antitogin wieder abzustoßen und diese Massen von Nominalwerten verschwinden zu lassen.

Im übrigen ist bei der Beurteilung der einmaligen Bermögensabgabe wie bei jeder Finanzoperation die Mehrheit der Zwecke nicht außer acht zu lassen. Es handelt sich nicht bloß um Schuldentilgung, sondern, wie auch Herr Kollege Diehl richtig hervorgehoben hat, um andere Dinge, zum Beispiel die Erhaltung der Arbeitsenergie und der

Schriften 153. III.

Arbeitslust und des Dranges nach produktiver Arbeit, also möglichste Hintanhaltung eines parasitischen Rentnertums, und diese wird gewiß auch, ja vor allem durch eine Verminderung der Nominalvermögense massen erreicht.

Rein polkswirtschaftlich müssen wir uns aber die Frage vorlegen, welche Bedenken dagegen bestehen. Man könnte ja sagen: sind wir einmal in diese Nominalmassen hineingewachsen, so leben wir doch auch frisch und froh so weiter! Gestiegen sind die Berdienste der Untersnehmungen, gestiegen sind die Arbeitslöhne, die Sinkommen der breiten Massen der Arbeiter, gewachsen sind die Erträgnisse des Bodens, die Sinkommen der Bauern und Grundbesitzer: es sehlt nur bei den Fixsbesoldeten die Parallelbewegung. Die kann man nachholen; also frisch drauf los mit Gehaltserhöhungen, die der Geldentwertung entsprechen! Und das wäre in der Tat eine Lösung, wenn nicht gewichtige Bedenken dagegen sprechen würden.

Erstens ein Bedenken sozialpolitischer Natur, daß soundso viel Rentnereinkommen von Forderungen abhängen, die sich unter dem Einflusse der Rriegswirtschaft auch nominell nicht geändert haben, die also nach wie bor eine bestimmte Summe nicht übersteigen werden, und daß von diesen Forderungen ein gewisses Dasein geführt werden muß: hier ist zu denken an die Pensionäre, die vielen kleinen Rentner, die Witwen, die bom Ertrag kleiner festverzinslicher Rapitalien leben muffen, dann aber insbesondere an die große Maffe der Berficherungs= rentner. Bir dürfen unter keinen Umftanden zulaffen, daß diese Gin= kommen, die aus kleinen Sparkapitalien fließen, unsere Bersicherungs= renten so entwertet bleiben, wie sie es jest find, wir durfen sie nicht auf diesem wertlosen Bustande lassen, sondern muffen, da ihre Grund= lage, die Kapitalien, nicht erhöht werden können, einen anderen Weg finden, um diese entwerteten Renteneinkommen eines großen Teils unferer Bebolkerung wieder einigermagen auf den alten Stand ihrer Kaufkraft zurückzuführen: und das ist nur möglich im Wege der Be= kämpfung dieser entsetlichen Nominalität, durch Berminderung der an= deren, höheren Kapitaleinkommen. Vermindert die Steuer diese, dann' wirkt sie auch mäßigend auf die Preise. Deshalb aber müßte, selbst wenn wir eine Rriegsentschädigung zu erwarten haben, diese Bermögensabgabe unter allen Umständen zur Unterstützung der Preis= volitik eintreten.

3meitens liegt zweifellos eine Gefahr ber Nominalität und ber

durch sie mindestens ungeheuer mitverschuldeten großen Preishöhen und natürlich auch Lohnhöhen für die Ausfuhrsituation vor. Die Preise auf unseren Inlandmärkten sind natürlich von größtem Sinsuß darfauf, wie weit wir auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig sind, und dess halb kommen beide Steuerwirkungen, sowohl die Wirkung auf die Sinskommen und dadurch mittelbar auf die Preise als auch die unmittelbare Wirkung auf die Preise sehr stark in Vetracht. Wir müssen darauf hinarbeiten, daß durch die Steuergesetzgebung auch die Preise gedrückt werden, und zwar einmal von dem sozialpolitischen Gesichtspunkt einer Förderung des Realwertes gewisser kleiner Renteneinkommen aus und zweitens im Hinblick auf die Ausfuhrsituation.

Und nun die Frage: wie wirkt diese Beseitigung der nominellen fiktiven Bermögensmassen, ihre Berminderung auf die Produktivität der Bolkswirtschaft? Da sage ich: die Produktivität hängt zunächst von der Berfügung über Rohstoffe ab. Ihre Beschaffung ist natürlich eine Frage für sich. Aber es ist, solveit wir die Steuer und ihre Wirkungen in Betracht ziehen, hier vor allem — von vielen Zusammenhängen muß ich absehen -- wieder die Baluta ins Auge zu fassen; und da ist es wohl wahrscheinlich, daß die Besserung unserer Leistungsfähigkeit, daß aber auch schon die bloße Aussicht, daß wir wieder mit Produkten auf den neutralen und sonstigen Weltmarkt kommen, am allerstärksten die Baluta beeinflussen wird. Man hat es unmittelbar an den Börsen im Auslande beobachten können, als die Friedensnachrichten gekommen sind: die bloße Wahrscheinlichkeit, daß Deutschland rascher wieder auf Friedensverhältnisse abgestellt sein wird und daß die Ausfuhrmöglich= keit wieder besteht, hat den stärksten Einfluß in einem für uns günstigen Sinne auf die Leute, die im Auslande unsere Devisen zu bewerten haben, ausgeübt. Dazu kommt aber, daß mit dem wirklichen Frieden aller Boraussicht nach doch auch eine große Menge von Auslandgut= haben wieder aufleben wird. Ich glaube daher nicht, daß die Entwer= tung unserer Baluta ein beträchtliches Rohstoffeinfuhr=Hemmnis bil= den werde.

Anders steht es mit der Gefährdung der Ausfuhr durch unsere Preisverhältnisse, insbesondere den Preis der Arbeit.

Was die Arbeitskraft anlangt, den zweiten wichtigen Faktor der Produktivität, so wird derselbe, wie ich schon andeutete, auch durch die einmalige Steuer und durch die vorhandene Kauskraft beeinflußt. Ich hatte Gelegenheit, in Lodz mit einer Reihe von Herren aus der deutschen

6 *

Industrie zu sprechen — allerdings durchweg Textilindustriellen —, die dort in der Kriegsrohstoffstelle arbeiten, und fragte sie, wie fie sich die Entwicklung der Löhne nach dem Kriege dächten. Sie sagten, mit diesen Löhnen, wie sie jest in Deutschland entwickelt seien, konnten fie felbstverständlich nicht arbeiten; sie mußten unter allen Umständen abwarten, bis die Löhne niedriger würden. Die Wahrscheinlichkeit ist schon dadurch gegeben, daß die Kriegsrüftungsindustrie die höchsten Löhne gahlt und daß mit dem Ginftellen diefer ichon ein gewiffer Ructschritt auf dem Lohnmarkte eintreten werde. Aber es kommt noch weiter hinzu, daß die Boraussetzung für das Anbieten niedrigerer Löhne seitens der Arbeitgeber eben ein Herabgehen der Preise für die wichtig= sten Lebensmittel sein wird, und in dieser Hinsicht ist es wohl zweifel= los, daß wir durch die allgemeine Bernichtung des Übermaßes nomi= neller Kauffraft dieser Bahrscheinlichkeit eher nahe kommen, als wenn wir die furchtbar ins Rraut geschossenen Rennwerte der Bermögens= bestände bestehen laffen.

Nun wird man wohl einwenden, daß eine Kaufkraftminderung ja auch durch die fortlaufende Besteuerung eintritt. Gewiß: aber in dieser fortlaufenden Besteuerung wird wahrscheinlich nur 1 % Amortisation stecken, vielleicht $1^1/_2$ %. Dagegen, wenn wir auf einen Schlag 40 % unserer furchtbaren Schulden abtilgen, so wird daß eben auch mit einem Schlage eine solche Berminderung von Kaufkraft bedeuten.

Es kommt für das Wiederaufleben der nationalen Produktivkraft und seine Beeinfluffung durch die einmalige Bermögensabgabe noch ein dritter Bunkt in Betracht: das ift die Wirkung dieser Abgabe auf den Aredit. Wir brauchen für das Wiederaufleben der Industrie und un= serer gesamten produktiven Tätigkeit auch Kredit. Zu dem Zwecke muffen wir aber unter allen Umftanden unfere Banken liquide machen, und insofern glaube ich, daß die einmalige Steuer mindestens die Bobe iener schwebenden Schulden betragen muß, die jo rasch als möglich abgedeckt werden muffen, damit unsere Banken wieder volle Rreditfrei= heit erlangen. It diese durch die Tilgung der schwebenden Schulden mit den aus der einmaligen Bermögensabgabe gewonnenen Mitteln wiederhergestellt, dann ift kein Grund zur Beforgnis mehr, daß, wenn eine solche Vernichtung von Rominalkapitalien durch eine einmalige Steuer mit einem Schlage eintreten wird, die Industrie etwa darunter leiden würde; durchaus nicht! Wenn die Banken diese Befreiung er= reicht haben werden, werden sie gang leicht auch industriellen Predit

wieder in dem Ausmaße zur Verfügung stellen können, in dem die Industrie in dem ohnehin nur allmählich zu erwartenden Wiederaufsbau und zur Betriebsaufnahme Kapital und Geld benötigt.

Es ist also, wenn ich zusammenfasse, zu sagen: von der völlig siktive Nominalwerte aus der Welt schaffenden Vermögensabgabe ist eine nachteilige Wirkung auf die Produktivität nicht zu befürchten hinsichtlich der Nohstofsbeschaffung; es ist eine vorteilhaste Wirkung zu erwarten hinsichtlich der Arbeitsenergie dank dem Einfluß auf die Einskommensbildung, und es ist endlich auch bezüglich der Areditbeschaffung nur ein Nuben abzusehen.

Vorsigender: Diejenigen Redner, die erklärt hatten, Ausführungen allgemeinen Charakters zu machen, sind sämtlich zum Wort gekommen. Wir können nunmehr in die Spezialdebatte eintreten. Nachdem in der Generaldebatte vielfach die für die Spezialdebatte vorgesehenen Punkte schon berührt worden sind, nehme ich an, daß es sich jest nur um kürzere Bemerkungen handeln wird. Zuerst würde also nach der Disposition zur Beratung stehen:

- A. Einnahmesteigerung.
 - 1. Abbürdung der Kriegsschulden durch eine Tilgungssteuer.
 - 1. Bedeutung für
 - a) Güterproduktion,
 - b) Geldwert,
 - c) Einkommensverteilung.

Bu diesem Abschnitt hat zunächst herr Somary das Wort erbeten.

F. Somarh: Es ist die Frage ausgeworfen worden, welchen Einfluß eine einmalige Bermögensabgabe auf die Preise und dasmit auf die Produktivität hat, und ich erblicke darin mit Herrn Diehl die eigentliche Kernfrage. Es wurde ausgeführt, salls ein Preissturz ersolgen sollte, der der Industrie Investition unmöglich macht, dann würden sich gewisse Bedenken gegen eine einmalige Bersmögensabgabe ergeben. Nun möchte ich Sie fragen, was vorzuziehen ist, ob sich der Preissturz mit einem Male oder in längerer Zeit vollziehen sollte. Zunächst wird derzenige, der einen allmählichen Übergang im Wirtschaftsleben lieber sieht, vielleicht geneigt sein, gegen den rauhen Preissturz Stellung zu nehmen. Aber ich wäre gerade vom Investitionsstandpunkt der Industrie aus entgegengesetzter Meinung,

und zwar aus folgendem Grunde. Zu keiner andern Zeit als zu der Beit nach Friedensschluß hat ein Preissturz relativ so geringe Wirstung. Wir haben ja wenig Vorräte, keine großen Warenkredite, und Zusammenbrüche, die sonst bei Preissturz am meisten zu befürchten sind, würden darum nach Friedensschluß in großem Umfang nicht zu erwarten sein. Steht aber die Industrie vor einer Periode starken Preissinkens, und zwar all mählich en Preissinkens, inkens, einer Beriode, die sich auf viele Jahre hinaus erstrecken kann, dann wird sie weit weniger geneigt sein, die Investitionstätigkeit sortzusehen. In einer Periode, wo die Arbeiterschaft immer dauerndes Sinken der Löhne zu erwarten hat, werden wir aus sozialen Kämpfen nicht herauskommen. Da halte ich es für viel zweckmäßiger, die Liquidierung zu einer Zeit durchzusühren, wo sie relativ mit geringster Gesahr vorgenommen werzden kann, statt eines langsamen Heruntergehens der Preise, das auf die Industrie und die Arbeiterschaft lähmend wirken müßte.

Bur zweiten Frage, wie der Einfluß auf die Produktivität durch die Gestaltung des Berhältnisses zum Ausland bestimmt würde, glaube ich, wie mein unmittelbarer Borredner, Herr Professor v. Zwiedineck, dağ die Zahlungsbilanz sich durch die Bermögensabgabe nur gunstiger gestalten kann. Bei den gegenwärtigen Preisen könnte gunstige Handelsbilanz — zumal gegenüber den Reichen, auf die es uns aus Währungsgründen am meisten ankommen muß, kaum erreicht wer= den. Die Steigerung der Exportfähigkeit läßt fich unter den fo vielfach erhöhten Schwierigkeiten des Auslandabjates nur bei relativ nied= rigeren Produktionskoften erreichen, die bei den gegenwärtigen Phantasiepreisen nicht erzielbar sind. Die Steigerung der Exportfähigkeit durch Hingabe von Kapital in das Ausland wird wohl in den ersten Jahren nach Friedensschluß, soweit es sich nicht um Kapitalanlagen in den berbündeten Ländern handelt, kaum in größerem Stile in Be= tracht kommen können, und späterhin erft dann, wenn eine Periode aktiver Zahlungsbilanz vorangegangen ift, die es ermöglicht, die Rapitalien zu schaffen, die wir zur Anlage im Auslande benötigen

Hinsichtlich der Frage der Beteiligung des Staates an den Unternehmungen möchte ich nicht das wiederholen, was ich kurz skizzierend
in den Schriften des Bereins gesagt habe. Ich halte es für durchaus
möglich, eine Organisation zu schaffen, die ohne Staatsbeteiligung und ohne große Kosten die Finanzierung durch-

führt, ohne daß der Staat in die Güterproduktion einzugreifen braucht. In den Ausführungen des Herrn Professor Vierstorff -- auch jie stehen im Zusammenhang mit der Einwirkung der Bermögensabgabe auf die Güterproduktion — daß eine einmalige Vermögensabgabe einen Schutzvill zugunften neu entstehender Unternehmungen bedeuten kann, da ja diese Abgabe nur den bestehenden Unternehmungen auferlegt wird, liegt sicherlich ein berechtigter Kern. Aber die neu entstehenden Unternehmungen muffen aller Boraussicht nach unter fehr viel schwereren Rreditverhältniffen arbeiten und haben, mas wenigstens für die weitaus meisten Industrieunternehmungen gilt, mit Ausnahme vielleicht des Baugewerbes, nicht breite Schichten von Kriegsgewinn hinter sich, die trot aller Kriegsgewinnsteuer noch zurückbleiben, so daß der Vorsprung der bestehenden Unternehmungen, die auch bei der Rohstoff= verteilung in der Übergangswirtschaft begünstigt werden würden, kaum einzuholen sein wird. Ich fürchte, daß in der dem Friedensschluß folgenden sehr schwierigen Periode auch trot dieses Schutzolles, der ja nicht zu ftark sein kann, die Tendenz zu neuen Unternehmungen nicht fehr groß fein wird.

Außerordentlich starke Wirkung erwarte ich von der Vermögens= abgabe auf die Gestaltung der Kreditverhältnisse im internationalen Berkehr; sie ermöglicht erft der Zentralnotenbank wieder, Diskontpoli= tik zu treiben. In dem Augenblick, wo der Friede geschlossen wird und wir wieder einen internationalen Geldmarkt haben, ist die Reichsbank selbst für den Kall beschränkter Aufnahme internationaler Zahlungen bon den Bewegungen Londons und der Bundesreserbenbank in Ba= shington beeinflußt. Sie kann Diskontpolitik aber nur treiben, wenn die ihr aufgebürdeten großen Lasten nicht noch weiter vermehrt, son= dern womöglich zum Teil ihr abgenommen werden. Aber wenn die einmalige Vermögensabgabe auch nur bewirkt, daß die Zentralnotenbank überhaupt Diskontpolitik trei= ben kann, und daß volle internationale Zahlungsfähigkeit möglichst bald nach Friedensschlußerreicht wird, wird sie die Entwicklung der Produktion in entscheidender Beise be= einfluffen.

Borsigender: Wünscht noch jemand zu diesem ersten Abschnitt der Spezialdebatte das Wort zu ergreifen? — Wenn das nicht der Fall ist, kommen wir zum zweiten Abschnitt:

- 2. Bereinbarkeit mit dem Grundsage der Gerechtigkeit im Sinblide auf
 - a) die Schwierigkeiten der Wertermittlung,
 - b) die Rücksichtnahme auf die Vermögenslage an einem Stichtage,
 - c) die Außerachtlassung des Ginkommens,
 - d) die ungleiche Realisierbarkeit der Bermögenswerte.

Wünscht jemand zu diesem zweiten Teil der Spezialdebatte das Wort? — Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann kommen wir zum dritten Teil:

Die Abgrenzung der steuerpflichtigen Vermögensobjekte, ein Punkt, der bis jett in der Debatte noch wenig berührt worden ist. Es wird Ihnen vielleicht bekannt sein, daß nicht nur Privatvermögen in Deutschland für die Besteuerung in Vetracht kommen sollen, sondern, nach Vorschlägen, die, wie ich glaube, zuerst von Jastrow ausgegangen sind, auch das Vermögen der öffentlichen Körperzichaften, namentlich der Gemeinden, Stiftungen usw. Ich möchte weiter gehen: bei den eigenartigen Verhältnissen in Deutschland würde auch das Vermögen der Gliedstaaten in Vetracht zu ziehen sein. Herr Strutz hat ja mehrsach darauf hingewiesen, daß die sehr ungleiche Finanzlage der Gliedstaaten irgendwie berücksichtigt werden müsse, zum Beispiel durch Verücksichtigung ihrer Erwerbseinkünste, durch Veredlung der Matrikularbeiträge oder sonstwie.

F. Somary: Eine kurze Zusathemerkung! Bielleicht würde es Unlaß zur Diskussion geben, wenn die Frage gestellt würde, ob die Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung, ober ob die einzelnen Aktionäre und Gesellschafter herangezogen werden sollen. Es entspricht zweifellos den Grundsähen der Finanzwissenschaft, daß eine Doppelbesteuerung unter allen Umständen vermieden werden muß. Ich möchte nur die Frage zur Diskussion stellen, ob die einzelsnen Gesellschaften oder die Aktionäre zur Bermögensabgabe heranzuziehen sind. Ich habe seinerzeit in meinem Gutachten den Standpunkt vertreten, daß die Gesellschaften der Steuerkehnik wegen der leichsten und zwar teils aus Gründen der Steuerkehnik wegen der leichsten und vollständigen Ersasbarkeit, teils aus Gründen der Steuerkegerchtigkeit, weil eine Ersassarkeit, weil eine Arbeiten und Verlieder

weise von dem Kurs an einem oder mehreren Stichtagen ausgehen müßte. Der Bedenken, die sich bei Gesellschaftsbesteuerung im Fall degressiber Sätze ergeben, bin ich mir wohl bewußt.

B. Log: Ich möchte nur ganz kurz die Schwierigkeiten der Sache berühren. Ich glaube, wenn wir uns klar machen, um welche Probleme es fich handelt, dann werden wir diese Sache viel ernster nehmen. Ich habe mich schon beim vorigen Punkt nicht eingemischt, halte es doch aber für meine Pflicht, Sie auf zweierlei aufmerksam zu machen. Selbstverständlich ist die eine Frage, um die es sich handelt, ob man die Gesellschaft oder die Aktionäre heranzieht. Aber das ist gar nicht das einzige umstrittene Problem, sondern eine Streitfrage ist auch, ob das werbende Bermögen oder auch andere Arten des Bermögens her= angezogen werden, — etwas, wofür es an Vorarbeiten im vorliegenden Falle durchaus mangelt. Bei der steigenden Berbergung von Kriegs= gewinnen in der Gegenwart liegt es ja nahe, daß man neben dem wer= benden Bermögen auch die Fälle von Gebrauchsvermögen heranzieht als ein Symptom der Leistungsfähigkeit. Die Gesichtspunkte, die bei der Ergänzungssteuer für die Beschränkung auf werbendes Vermögen ausschlaggebend waren, kommen ja für dieses Opfer überhaupt nicht in Betracht, da bei dem einmaligen Opfer ja nicht eine Ergänzung im Sinne der Heranziehung des fundierten Ginkommens beabsichtigt ift. Run besteht aber steuertechnisch die große Schwierigkeit, daß bisher eine wirksame Ermittlung eines nicht bilanzmäßig erfaßten und erfaß= baren Bermögens — um das handelt es sich bei allen Gebrauchsvermögen — in keinem mir bekannten Falle sehr hoher veranlagter Besteue= rung exakt gelungen ist. Es ist kein Gegenbeweis, wenn es gelungen .sein sollte, bei niedrigeren Bermögenssteuern wiederkehrenden Charakters das nicht werbende Vermögen heranzuziehen. Bei hohen Säten handelt es sich um eine Schwierigkeit, die man bom Standpunkt der Beranlagung gar nicht ernst genug nehmen kann. Ich wollte nur dar= auf aufmerksam machen, falls später einmal dieser Borschlag gemacht werden sollte. Bom Standpunkt der Gerechtigkeit aus will ich jest nicht darauf eingehen.

Für den von Herrn Somarh angeregten Gedanken, die Doppels besteuerung zu vermeiden, indem man die Gesellschaft und nicht den Gesellschafter heranzieht, gibt es allerdings einige Ersahrungen, und da ich zu den Menschen gehöre, die politische Probleme überhaupt nicht

behandeln können, ohne Erfahrungen bor fich zu haben - im übrigen muß ich Ihnen das gang überlaffen, wie Sie fich zu den Dingen ftellen -, wollte ich wenigstens mitteilen, was mir da von Erfahrungen mit= zusprechen scheint. Wenn ich mich recht erinnere, find im Ranton Graubünden eine Reihe von Erfahrungen gesammelt worden. Gine Arbeit in unseren Münchener Volkswirtschaftlichen Studien von Tscharner über die Staatssteuern des Kantons Graubünden in neuer und neuester Zeit stellt dortige Erfahrungen auf diesem Gebiete fest. Man wollte dort die Doppelbesteuerung vermeiden und wollte möglichst viel Geld haben. Da die Steuer progressib ist, hält man es natürlich für besser, die potente Aktiengesellschaft zu fassen, als den Aktionär. Das hat volks= wirtschaftlich zunächst in diesen kleinen Verhältnissen die Wirkung ge= habt, daß die Menschen angefangen haben, die Kapitalanlagen außer= halb Graubundens zu bevorzugen; da sie als Aktionäre nicht herangezogen wurden, haben sie es sehr viel vorteilhafter gefunden, Aktien bon Unternehmungen zu kaufen, die nicht den Graubündener Steuern unterlagen. In Graubünden aber verkümmerte die Form der Aktien= gesellschaft, soweit es sich nicht um Unternehmungen monopolistischen Charakters und Fremdenindustrie handelte. Die Aktiengesellschaft als Form des im Wettbewerb stehenden gewerblichen Unternehmens war durch die progressibe Vermögenssteuer in Graubunden unrentabel. Wenn wir von diesen kleinen Berhältniffen auf größere Berhältniffe schließen, so wäre es sehr naheliegend, daß nun das Rapital sich sehr stark Un= lagen zuwenden würde, die nicht dem Bermögensopfer unterliegen, wenn die Beweglichkeit möglich ist. Nun glaube ich aber, daß, wenn die einmalige Steuer eingeführt wird, diese Beweglichkeit nur fehr wenig Chancen hat, und daß das Herauswandern des Kapitals erheblich mehr erschwert werden muß als bei einer wiederkehrenden Steuer. wollte nur zur Diskussion stellen, daß wahrscheinlich auch hier wieder Magnahmen gegen die Kapitalauswanderung nahelicgen; wenn man den ersten Schritt tut, muß man auch den zweiten oder dritten tun. Ich halte es nicht für so einfach, daß man bloß zwischen den zwei Alter= nativen zu wählen hat, schon aus einem andern steuertechnischen Brunde. Einer der Herren hat ichon früher betont, daß felbstverständ= lich auch die perfönliche Lage des Steuerpflichtigen ein Gesichtspunkt ift: und wenn wir nun die Gesellschaft heranziehen und den Gesell= schafter freilassen, so kann der Gesellschafter, für den nun vorweg die Steuer bei der Gesellschaft abgezogen ift, in die niedrigere Progressions=

ituse gehören oder in eine viel höhere, er kann serner zwar Bermögen haben, aber sehr geringes Einkommen, er kann serner aus dem Kinderparagraphen Anspruch auf Erleichterungen haben, und man müßte dann ein kompliziertes Shstem der Ermäßigungen oder Rückzahlungen in Kauf nehmen, wenn wir das Einkommen oder Bermögen an der Quelle besteuern würden. Im übrigen glaube ich, daß jedenfalls eine der beiden Formen gewählt werden muß; denn eine Doppelbesteuerung bei einer solchen Höhe der Belastung würde ganz unerträglich sein. Darin stimme ich Herrn Strutz durchaus bei, daß, wenn man so hohe Ansforderungen stellt, eine sehr gewissenhafte Durcharbeitung der Gerechstigkeitsgesichtspunkte ganz unvermeidlich ist.

D. Schwarz: Die Frage kann meines Crachtens nur im dem Sinne entschieden werden, daß die Aktiengesellschaften als solche nicht her= angezogen werden. Das Borgeben, daß man den Aktionär nicht be= steuert, sondern die Aktiengesellschaft, wäre möglich, wenn man zum Beispiel eine Kapitalrentensteuer, also eine Ertragssteuer, einführen wollte. Da kann ich sagen, es ist egal, ob ich den Ertrag an der Quelle besteuere oder bei dem, der das Rapital besitzt. Aber wenn ich eine Bermögenssteuer habe, die doch das Bermögen des Ginzelnen erfassen foll, dann muß ich doch alle die Bermögensobjekte, die sich in ber Sand des Betreffenden vereinigen, bei diesem besteuern, und diese Bohe muß dann auch für die Progreffion der Steuerfate entichei= bend sein. Wenn ich nun Aktien von einer Aktiengesellschaft habe, die fehr große Gewinne macht und daher in einer fehr hohen Stufe steuern würde, so würde das zur Folge haben, daß, obgleich ich ja nur ein fehr kleines Vermögen habe, ich tropdem von meinen Aktien eine sehr viel höhere Steuer tragen mußte, als meinem Bermögen entspricht. Schon aus diesem Grunde kann die Besteuerung der Aktiengesellschaften als folder wegen des Aktienbesites bei einer Bermögensabgabe nicht wohl in Frage kommen. Ich gebe zu, es hat gewisse fiskalische Borteile. Aber wenn ich eine allgemeine Vermögensabgabe erheben will, kann ich meines Erachtens auf diesem Wege nicht borgeben.

In dem letten Punkte, den Herr Lotz erwähnt hat, dem Gerechtigskeitsgesichtspunkte, bin ich, wie ich bei dieser Gelegenheit bemerken möchte, heute morgen anscheinend vom Herrn Präsidenten Strutz etwas mißverstanden worden. Ich bin selbstverständlich durchaus der Meinung, daß man die Steuer gesetlich so ausbauen soll, daß sie so

gerecht wie möglich wirkt. Aber ich muß insofern Herrn Professor Dietel zustimmen: diese Steuer i ft eben nicht gang gerecht zu gestalten. Es handelt sich um fo große Summen, daß einer, ber die Steuer hinter= zieht, einen fo koloffalen Vorteil hat, daß von Gerechtigkeit nicht mehr die Rede sein kann. Ferner muß der Stichtag unzweifelhaft auch zu Ungerechtigkeiten führen. Endlich muß zu Ungerechtigkeiten führen die Art der Feststellung des Bermögens. Der Grundbesitz zum Beispiel wird nach dem Rriege einen fehr hohen Wert haben. Es ist aber fehr leicht möglich, daß in fünf oder sechs Jahren sein Wert wieder ein fehr niedri= ger ift. Auch ift die Rente landwirtschaftlicher Güter oft so niedrig, daß ein Ersat der Abgabe aus zukunftigen Erträgen sehr erschwert ist, wäh= rend die Besitzer anderer Bermögen, wie zum Beispiel von Sandels= vermögen, die jest im Kriege sehr niedrig stehen, nach dem Kriege oft in der Lage sein werden, in ein paar Jahren die ganzen Steuern wie= der einzubringen. Rurzum, gerecht wird die Steuer vielfach gar nicht wirken können. Es soll aber eben ein Opfer sein, und Opfer sind nicht gang gleichmäßig zu bemessen. Im übrigen bin ich, wie ich nochmals wiederholen will, natürlich ebenfalls der Meinung, daß man so= weit wie möglich, in den gesetzlichen Ginzelbestimmungen die Be= rechtigkeitsprinzipien auch hier durchführen foll.

A. Diehl: Was die Frage anlangt, ob die Aktiengesellschaften oder die Einzelpersonen besteuert werden sollen, so bin ich im Gegensatz zu Herrn Somarh der Meinung des Herrn Schwarz. Die einzig richtige Form ist die, daß die Personen herangezogen werden und nicht die Gesellschaften, aus dem einfachen Grunde schon: der ganze Gesdanke der Progression, der Heranziehung der einzelnen nach der Leisstungsfähigkeit kann dabei viel besser durchgeführt werden. Denn sonst wird nur die Dividende verkürzt; hier wird jeder ganz verschieden nach seinem Aktienbesitz getroffen werden können.

Was zweitens die Frage anlangt, ob das werbende Vermögen oder auch das nicht-werbende herangezogen werden soll, so bin ich der Meisnung, die ich in meiner Schrift ausgeführt habe, daß selbstverständlich bei der Vermögensabgabe auch das nicht-werbende Vermögen heransgezogen werden muß. Ich halte es sogar für eine unbedingte Notwensdigkeit. Wir haben gehört, daß zum Beispiel die Kaufmannsche Gemälbegalerie für 12 Millionen versteigert wurde; es wäre doch eine Ungerechtigkeit, wenn solche Werte unversteuert blieben. Eine Lussbehnung auf das nicht-werbende Vermögen ist also selbstverständlich.

Was den Kunkt c) anlangt, Außerachtlassung des Einkommens, so, glaube ich, muß man wie beim Wehrbeitrag auch das Einkommen her= anziehen. Wenn große Einkommen borhanden sind bei kleinen Ber= mögen, muß eine Form gefunden werden, daß auch diese großen Ein= kommen herangezogen werden.

Im übrigen bin ich ganz der Ansicht des Herrn Schwarz: Gerechtigkeit ist bei keinem Steuerprojekt zu erreichen. Man kann nur
einigermaßen die Zweckmäßigkeit und Gerechtigkeit verfolgen, aber niemals das Ideal erreichen.

27 K. Somarn: Ich habe absichtlich diese Frage angeschnitten, weil ich mir denken konnte, daß die von mir ausgesprochene Ansicht nicht unwidersprochen bleiben würde. Es handelt sich um die Frage: soll die Gesellschaft besteuert werden oder der Aktionär? Bom Standpunkt der Gerechtigkeit mag bei degressiber Besteuerung die Besteuerung des Aktionärs vorzuziehen sein, aber nicht vom Standpunkte der Steuer= technik. Hier handelt es sich in erster Linie darum, wie man die ein= malige Vermögensabgabe am einfachsten, am vollständigsten und reibungslos durchführen kann, und da scheint mir die Besteuerung der Besellschaft die einfachste und vollständigfte Form zu bieten. Denn die Besteuerung der Gesellschaft erfaßt jeden Aktionär. Es ist ja gang gleichgültig, ob man jemandem, der vier Aktien hat, eine wegnimmt, oder der Aktiengesellschaft eine Bermögensabgabe von 25 % äuferlegt und dadurch den Kurs der Aktien um 25 % herunterdrückt. Bom Stand= punkt der Progression aus kann man diesem Moment nicht Rechnung tragen. Wenn jemand ein kleines Bermögen besitzt und dieses aus= schließlich in Aktien hat, so kann er dadurch eventuell indirekt in einen höheren Steuersat hineinkommen als sonst. Aber dieser Nachteil des einzelnen wiegt meines Erachtens leicht gegenüber dem außerordent= lichen Vorteil, der darin liegt, daß man die Gesellschaften mit einem Male erfajjen kann, höchst einfach, relativ ohne große Kosten und mit einem ganz geringen Apparat. Es handelt sich darum, den Durchfüh= rungsapparat so leicht wie möglich, so lose wie möglich und bor allem jo schlagkräftig wie möglich zu gestalten, damit nicht, wie bei der Kriegs= gewinnsteuer, die Veranlagung $1^{1/2}$ Jahre nach Erlaß des Gesetzes überhaupt erst zugestellt wird. Dieser rajch arbeitende Apparat ist aber nur bei möglichst vereinfachtem Verfahren zu schaffen. Die Besteuerung bei der Gesellschaft verhindert Hinterziehungen in unvergleichlich wirksamer Beije und erleichtert die Finanzierung der Bermögensabgabe.

G. Strug: Ich stehe auf dem Standpunkt des herrn Somarg, daß man allerdings die Gesellschaften heranziehen, aber das Aktien= kapital als Passibum bei der Gesellschaft behandeln muß, insoweit es bei dem einzelnen Aktionär versteuert wird, in der Beise, daß die für die Aktionäre zuständigen Beranlagungskommissare dem für die Besellschaft zuständigen mitteilen, wieviel Aktien bei ihnen versteuert sind, und die Summe dieser Beträge bon dem steuerbaren Bermögen der Be= fellschaft abzurechnen ift. Dadurch wird bermieden, daß der auslän= dische Aktionar sich bei uns der Steuer entzieht. Den einzelnen Befellschafter nur auf seiner Dividende heranzuziehen, verbietet sich nach dem Kriege mehr als je, weil dann die ganzen Reserben unbersteuert bleiben würden, und es ist bekannt, welche enorme stillen Reserven jest die Gesellschaften durch übermäßige Abschreibungen gelegt haben. Wir können es bei einer so kolossalen Abgabe nicht der Gesellschaft über= lassen, wieviel sie tatsächlich bersteuern oder in stillen Reserven an= legen will. Deshalb muß die Gesellschaft besteuert werden, aber das Aftienkapital grundfätlich als Baffibum behandelt werden.

Borhin ist auf die Frage der Mitheranziehung des Einkommens zu= rückgegriffen worden. Darin liegt meiner Ansicht nach gerade eins der schwersten Bedenken gegen die einmalige Vermögensabgabe, daß es nicht angeht, kleine Bermögen heranzuziehen und große Ginkommen freizu= lassen. Darauf würde sich auch der Reichstag schwerlich einlassen; das beweisen die Erfahrungen beim Wehrbeitrag. Die Folge würde dann aber sein, daß er eine Ginkommensteuer hineinarbeitet. Dieser konnten bei der enormen Söhe nicht einfach die einzelstaatlichen Veranlagungen zugrundegelegt werden, wenn sie einigermaßen gerecht wirken sollte: dazu sind die Borschriften der einzelnen Ginkommensteuergesetze viel zu verschieden, worauf ich in meinem Gutachten hingewiesen habe. bliebe nichts übrig, als die Mitheranziehung des Einkommens zu der einmaligen Abgabe in dem Reichsgesetze selbständig eingehend zu regeln. mit andern Worten, für die einmalige Abgabe ein vollständiges Reichs= einkommensteuergeset zu schaffen. Was läge bann näher, als sich zu sagen: "Diese Arbeit war so mühevoll und ist so schön, daß sie ver= dient, dauernd als Reichseinkommensteuer beibehalten zu werden."

B. Homburger: Wenn man die Aktiengesellschaften als solche und nicht die Einzelaktionäre heranzieht: wie soll das geschehen? Mit ihrem Aktienkapital und den offenen Reserven ist es sehr einsach; da liegen die Vilanzen vor. Sollen sie aber auch mit den stillen Reserven herans

gezogen werden, so ist das ein sehr schwieriges Beranlagungsversahren. Sie nur mit dem Aftienkapital und offenen Reserven heranzuziehen, dagegen würde sprechen, daß das ein überaus ungünstiges Ergebnis haben würde. Sin Beispiel: Bor mir liegt die heute veröffentlichte Bilanz der Diskontogesellschaft. Die Diskontogesellschaft hat ein Aktienkapital von 310 Millionen und offene Reserven von 134 Millionen, insgesamt also 444 Millionen. Demgegenüber steht der Kurs der Aktien zurzeit etwa auf 209. Darin ist allerdings Dividende von 11 % noch enthalten, also sagen wir rund 200. Das ergibt einen Kurswert der Aktien von 620 Millionen. Nun glaube ich, daß die stillen Reserven der Diskontogesellschaft auch sehr groß sind. Aber ich habe doch erhebeliche Zweisel, ob man bei einer Beranlagung durch die Steuerbehörde bei der Diskontogesellschaft 180 Millionen stille Reserven sessenberde bei der Diskontogesellschaft 180 Millionen stille Reserven sessenberde der das der Besteuerung bringen könnte. Das ist ein Gesichtspunkt, der auch zu beachten ist.

- D. Schwarz: Noch ein technisches Bedenken gegen diese Besteuerung der Aktiengesellschaften! Wenn man die Doppelbesteuerung dabei beseitigen will, muß man jedem Zensiten das Recht geben, seine Aktien von seinem Bermögen abzuziehen. Nun frage ich: welcher Moment soll dafür maßgebend sein? Man wird natürlich sagen: ein Stichtag. Aber wird das nicht Anlaß zu großen Schiebungen geben? Heute beshauptet einer, noch die Aktien in Händen zu haben; wie soll man das jemals nachweisen? Heute stellt der eine seine Steuerdeklaration aus, morgen der andere; in diesen Tagen wechselt die Aktie vielleicht dreis bis fünsmal ihren Besitzer und wird überall angegeben. Ich glaube, daß diese entstehenden Schwierigkeiten doch manche der guten Folgen, die Sie von der Sache erwarten, wieder abschwächt.
- B. Log: Ich möchte dabei noch auf einen Gesichtspunkt aufmerksam machen, der merkwürdigerweise bis jett hier nicht erörtert wurde, der aber in den Schriften berührt worden ist und den Herr Weber wohl auch in einem Zuruf angedeutet hat, daß als Vermögen auch in Betracht kommen kann Staatsverwögen, Gemeindeverwögen, Vereinsverwögen, Kirchenberwögen und Stiftungsverwögen; in den Schriften ist ja auch noch auf die Tote Hand hingewiesen. Ich möchte nun die Herren um Belehrung bitten, wie Sie sich die einmalige Steuer auf diesen Gebieten vorstellen. Ich kann mir die Entscheidung auf diesem Gebiete zunächst sehr schwer vorstellen; nachdem uns gesagt wird, daß

man Gerechtigkeit überhaupt nicht mehr in die erste Linie stellt, weiß ich als Theoretiker nicht, wo die Willkur anfängt und wo sie aufhört: Damit beginnt überhaupt ein ganz neues Regime. Ich kann aber die Erwartung nicht teilen, daß dann die Leute richtige Deklarationen abgeben werden: denn bisher haben die Leute allenfalls richtige Deklarationen nur abgegeben, wenn sie glaubten, gerecht behandelt zu wer= den. Bom 3wedmäßigkeitsstandpunkt aus muß ich aber sagen: wenn man das Staatsvermögen besteuert bei dem einmaligen Opfer, jo heißt das gar nichts anderes als eine Berlängerung der Priegsschulden, wie die Biterreicher sagen würden, das heißt, daß dasselbe auf einem Umwege erreicht werden wurde, was mit dem Projekt der Abburdung auf die Gliedstaaten erstrebt würde. Aber die Widerstände dagegen-find ja recht beträchtlich. Was nun dann bei den Gemeindevermögen mit der Kommunalisierung der Lasten noch zu erwarten ist, müßte doch bon den Herren noch erörtert werden, die fo liebenswürdig waren, bon ber Lage der Gemeinden in unsern Schriften ein Bild zu entwerfen. Ein verzweifeltes Bild hatte ich bei der Lekture. Wie die Bustände nun erträglich bleiben sollen bei Beranziehung der Gemeinden zu dem großen Bermögensopfer, das ift mir unverständlich. Fallen aber diese Fälle weg, so kann man natürlich das Rirchenvermögen allein auch nicht her= anziegen und ebensowenig die voluntarifischen Organisationen, die ungefähr das ergänzen oder ergänzen follen mit gemeinnütigen Aufwendungen aus der Rente ihres Bermögens, was der Staat und die Bemeinden unvollkommen erreichen. Benn man zum Beisviel dem Berein für Armenpflege oder für Wohnungsfürsorge ein Fünftel seines Bermögens wegnimmt, so ist eben die Ergänzung der offiziellen amtlichen Fürsorge, die möglich bleibt, um so viel verschlechtert, und die Offent= lichkeit gewinnt gar nichts bei dieser Beranziehung. Auch was Stiftungen betrifft, sonstige Organisationen und Kirchenvermögen, so wäre ich dankbar, wenn ich belehrt würde, wie die Herren sich vorstellen, daß die Heranziehung dieser Vermögensmassen ohne die größten ander= weitigen Schädigungen stattfinden foll. Findet aber die Beranziehung dieser Bermögen nicht statt, dann wären wir wieder dabei, daß als steuerbares Vermögen doch bloß ungefähr die Größe wie beim Wehr= beitrag mit dem Bermögenszulvachs feit 1913 in Betracht fäme, und dann muffen die Prozentfate fehr viel höher bemeffen werden. Blog diese Frage möchte ich aufwerfen, wenn wir recht gründlich das Für und Wider dieser Projekte erörtern wollen.

F. Somary: Die Betrügereien, die Herr Geheimrat Schwarz befürchtet, können verhindert werden. Wer Aktienbesitz von seinem Bermögen abzieht, hat den Deponierungsort der Aktien an einem sestzusetzenden Stichtag anzugeben. Als Deponierungsstellen dürften nur Banken, Sparkassen, Kreditgenossenschaften gelten.

Gemeindevermögen und charitative Vermögen würde ich aus einer Vermögensabgabe ausscheiden. Wenn die Gemeinden Aftienvermögen haben, können sie durch die den Gesellschaften auferlegte Abgabe mitbetroffen werden. Aber das würde ich als einen Spezialsall annehmen, der ruhig mit in Kauf genommen werden kann. Der Einwand, daß durch diese Annahme der Betrag der Vermögensabgabe außerordentlich herzuntergeseht würde, so daß das Gesamtergebnis nicht bedeutend sei, ist unrichtig. Die auf Grund des Wehrbeitrages von 1913 sich ergebende Summe kann mit den gegenwärtigen Verhältnissen — darin stimme ich Herru Professor Zwiedineck vollständig zu — gar nicht verglichen werden. Ich würde zu dem Ergebnis von 1913 nicht eine Zuschlagssumme von 10 oder 20 %, sondern eine ganz ungleich höhere Zuschlagssumme nehmen, wodurch sich der Ertrag auch nach Ausschaltung dieser Vermögensgruppen noch recht ansehnlich gestalten muß.

D. Most: Ich habe mich zum Worte gemeldet, damit nicht aus Stillschweigen auf Zustimmung geschlossen werden könnte. Ich werde zum letten Bunkt betreffend Berteilung der Ginnahmequellen auf Reich, Staat und Gemeinden einige Ausführungen machen, und Sie werden daraus sehen, daß ich die Lage der Gemeindefinanzen nach dem Kriege ziemlich pessimistisch ansehe. Aus diesem Gesichtspunkt möchte ich, ähn= lich wie Herr Somarh es eben getan hat, die Frage des Herrn Geheimrat Lot dahin beantworten, daß meiner Meinung nach eine Beranziehung der Gemeindebermögen zur Vermögensabgabe zwei Möglichkeiten eröffnet. Entweder würde diese Heranziehung einen viel weiteren Ruin der ohnehin bereits aufs äußerste geschwächten Gemeindefinanzen herbeiführen, oder aber irgend welche tatfächliche Konsequenz würde sich nicht daraus ergeben, weil die Gemeindefinanzen in Urfache und Wirkung fo eng mit den Reichsfinangen verknüpft find und fein muffen, daß, wenn eine Reichsvermögensabgabe auch die Gemeinden mit betrifft, Wege gefunden werden mußten, auf denen das Reich die Bemeinden dafür schadlos halt. Die Begründung dieses Standpunkts, denke ich, wird sich aus später Auszuführendem ohne weiteres ergeben.

7

Borsigender: Die Meldungen zum Abschnitt 3 sind nunmehr er= ledigt. Wir kommen zum Abschnitt 4:

Zahlungsmodalitäten:

- a) Ratenweise Bahlung und Kreditierung,
- b) Prämiierung ober Zwang zur Zahlung mit Anleihen,
- c) Zahlung mit anderen Bermögenswerten.

Mit Rücksicht darauf, daß die Unkundbarkeit unserer Kriegsanleihen zugestanden worden ist, erscheint es mir zweifelhaft, ob ein Zwang zur Zahlung in Kriegsanleihe ausgeübt werden kann. — Ich bitte die Herzren, sich zu melden.

6. Strug: Es ift wohl gang zweifellos, daß die Abtragung einer einmaligen Vermögensabgabe fich auf eine längere Reihe von Sahren verteilen muß. Es muß einerseits jedem, der sie gleich bezahlen will, ein Rabatt gemährt, andererseits jedem die Möglichkeit gegeben werden, die Schuld auf einen mehrjährigen Zeitraum zu berteilen. Da ist die sich bei anderen Steuern nicht erhebende Frage: Wie soll die Steuerschuld abgetragen werden können? Nur in Kriegsanleihe? 3ch weiß nicht recht, wie der herr Vorsitzende das meinte. Wenn jemand keine Kriegsanleihe hat, wird man ihn nicht zwingen können, nun Kriegsanleihe zu kaufen, sondern dann wird nichts übrig bleiben, als daß das Reich, wie das zum Beispiel auch Serr Brofessor Saffe ausgeführt hat, alle möglichen Werte in Zahlung nimmt. Darin liegt ein großes Bedenken gegen die Bermögensabgabe. Denn wenn das Reich mit einer großen Maffe ganz verschiedenartiger Berte belaftet wird, fo erfordert das eine fehr komplizierte Verwaltung. Welche Werte zu geben find, kann man nicht dem Steuerpflichtigen überlaffen; denn dann würde er natürlich diejenigen hergeben, die in ihrem reellen, nachhaltigen Wert am problematischsten oder am wenigsten liquide oder fonst für ihn und wahrscheinlich auch für das Reich am unvorteilhaftesten sind. Andererseits wird man aber auch nicht ein freies Wahlrecht des Reiches zugestehen dürfen. Sier würden fehr komplizierte Bestimmungen nötig fein, welche Werte und in welchem Berhältniffe jum Gefamt= betrag der Abgabe und zur Zusammensetzung des Bermögens sie in Zahlung gegeben werden können und vom Reiche angenommen werden muffen. Wenn ich herrn Somarh in feinem Gutachten recht verstanden habe, so will er hier bis zu einem gewissen Grade ein freies Wahlrecht des Reiches statuieren, zum Beispiel, wenn jemand mehrere Güter hat, 6. Strut. 99

dem Reich das Recht vindizieren, zu fagen: ich nehme von dir keine Rriegsanleihe; tritt mir eins beiner Buter ab, bas ift mir zum Beifpiel für die Siedlungspolitik genehm. Soweit würde ich nicht geben tonnen. Denn darin läge meines Erachtens ein fo tiefer Gingriff in das Eigentum, wie ich ihn, namentlich nach allem, was vorhergegangen ift, unbedingt widerraten muß. Ebensowenig wurde ich Herrn Somary darin zustimmen können, daß auf dem Grundbesitz der Steuerbetrag als eine Grundschuld eingetragen würde mit dem Vorrecht vor allem ichon eingetragener Sppotheken- und Grundschulden. Es wurde heute früh das Beifpiel geprägt von dem Grundstück von einer Million, erfte Sypothek 600 000 Mark, zweite Sypothek 100 000 Mark. Da wurde gejagt, es bleiben ja nur 300 000 Mark, die zu versteuern sind, bei 20 % 60 000 Mark, folglich ruckt ja die erste und zweite Sprothek nur um 60 000 Mark zurud. Ja, wenn der Grundbefit, der nun nach dem Kriege einen jo hohen Wert hat, dann im Werte zurückgeht, jo können diese 60 000 Mark gerade ausreichen, um die zweite Hypothek zu ent= werten, jo daß fie bei der Subhastation ausfällt. Das würde meines Erachtens dahin führen, daß der Sypothekengläubiger zunächst für sich feine Spothek bei der einmaligen Vermögensabgabe voll versteuern muß und in demfelben Augenblid dadurch, daß das Reich mit feiner Grundschuld vor seine Sypothek tritt, diese entwertet wird. Indirekt hieße das, daß der Hypothekengläubiger die Ariegssteuer nicht bloß für sich bezahlte, sondern auch für seinen Spothekenschuldner, indem er durch Entwertung seiner Shpothek dafür aufkommt, daß das Reich von seinem Sypothekenschuldner die Steuer bekommt. Ich meine da= her, daß, wenn die Abgabe hypothekarisch für das Reich eingetragen werden joll, dies unter Schonung der Rechte der bereits eingetragenen Gläubiger geschehen muß. Daraus ergibt sich die Schwierigkeit, daß es an der Möglichkeit einer Sicherung des Reiches fehlt, wenn eben das Grundstück schon hoch belastet ist. Sollte ferner der Steuerpflichtige durch die Grundschuld oder Shpothek des Reiches nicht unter Um= ständen in seinen wirtschaftlichen Dispositionen gelähmt werden, so mußte sie für das Reich und seinen etwaigen Zessionar für eine ge= wisse Zeitdauer unkundbar sein, wodurch das Reich wieder gehindert wäre, die volle Baluta in die Sand zu bekommen.

Reine Antwort habe ich gefunden, auch in den Ausführungen des Herrn Professor Jaffe in der Europäischen Birtschaftszeitung nicht, auf die Frage, wie es bei einem Gewerbebetriebe, zu dem keine Grunds

7 *

ftude gehören, gehalten werden foll. Dann wird eben unter Umftanden nichts übrigbleiben, als daß das Reich eine Beteiligung an diesen ge= werblichen Unternehmungen übernimmt, wenn keine Werte liquide gu machen find. Das hätte den Nachteil, daß derjenige, der nun fein Unternehmen unter Beteiligung des Reiches betreiben muß, vielfach die Lust verlieren würde, ebenso für sein Unternehmen zu wirken, als wenn es noch lediglich sein eigenes wäre. Ich habe seinerzeit versucht, diese Fragen einer andern Stelle gegenüber auszuführen und habe da gefunden, daß man zu einer so großen Komplikation von Bestimmungen kommt, wie wir fie hier jest wohl nicht durchsprechen können. möchte nur nochmals betonen: es darf nicht verlangt werden, daß Priegsanleihe gegeben wird, wenn sie nicht da ist, auch nicht, daß, wenn jemand nur jo viel Kriegsanleihe hat, wie er an Abgabe schuldet, er nun glattweg seine ganze Kriegsanleihe hergeben muß; denn die Kriegs= anleihe ist eben zum großen Teil das notwendige Betriebskapital des Steuerpflichtigen. Es mußte daber eine vollständige Berteilung der Bermögensabgabe auf die berschiedenen Bestandteile des Bermögens stattfinden und danach geregelt werden, in welchen Werten sie abgetragen werden darf. Selbstverständlich müßte es dann dem Steuerpflichtigen überlaffen bleiben, wenn er es will, die liquiden Werte im bollen Betrage hinzugeben. Aber in keiner Beise darf ein solcher 3mang ausgeübt werden, daß das Reich durch die Art der Werte, die es berlangt, den Steuerpflichtigen mehr schädigt, als das Opfer schon für ihn bedeutet, daß er überhaupt einen Teil seines Vermögens hergeben muß. Es könnte jonft dahin kommen, daß das Opfer bon 20 % seines Bermögens sich vielleicht auf 30 % und mehr steigert, weil ihm die Werte weggenommen werden, die er für seinen Wirtschaftsbetrieb am nötigsten braucht.

B. Log: Zu dem, was zu diesem Punkte zu erörtern ist, gehört die ratenweise Zahlung und die Areditierung, und wenn ich die bissherige Diskussion recht verstanden habe, sind zunächst alle Befürworter der einmaligen Steuer einig gewesen, daß es sich nicht um eine völlige Abbürdung handeln kann, sondern nur um eine Verringerung, sei es, daß nur die schwebende Schuld beseitigt wird, sei es, daß auch ein Teil der fundierten Ariegsschuld getilgt wird. Zweitens sind Sie einig gewesen, daß eine allmähliche Abzahlung in irgendeiner Form erfolgen muß, wenn es sich um anderes Vermögen handelt als das, was ganz

2B. Loy. 101

liquide daliegt. Dieses lettere ist ja das, was ich in meinem Resumee als private dauernde Verschuldung im Busammenhang mit der ganzen Magnahme bezeichne, und ich möchte Sie nur darauf aufmerksam machen, daß, sobald man eine solche Kreditierung und ratenweise Zahlung als notwendig anerkennt, ein großer Borteil der einmaligen Bermögens= abgabe natürlich preisgegeben wird: der Borteil, daß nun nach einer furzen Zeit reine Rechnung gemacht ist und nachher keine Kreditschädi= gung da ist und keine Unbeweglichkeit des Wirtschaftslebens und keine Maßnahme erforderlich wird, die etwa die Freizügigkeit des Kapitals von Land zu Land beeinträchtigt. Die Serren haben vielleicht recht, daß ich mich nicht deutlich ausgedrückt hatte. Ich hatte vorausgesett, daß man diese Stundung und alle die Sicherungsmaßnahmen als selbst= verständlich ansähe, und dann glaubte ich, es ergäbe sich, daß bei der einmaligen Steuer in beträchtlicher Höhe eine solche Summe von Kontrollmaßregeln unvermeidlich seien, daß Sie mir dann jedenfalls wohl folgendes zugestehen müffen: ein großer Teil der Vorteile glatter Ab= wicklung usw. wird verringert, und die schönen Seiten der ganzen Maß= nahme muffen viel von ihren Reizen einbugen, svbald man fie etwas näher daraufhin betrachtet, auf wie lange Zeit hinaus man uns Be= ichränkungen auferlegt. Das wollte ich hervorheben. Denn wenn der Bergleich zwischen einer wiederkehrenden Bermögenssteuer und der einmaligen gezogen wird, so ist es ungerecht, wenn man bei der einmaligen Abgabe immer die sofortige Abburdung der ganzen Sache vorausset und die vielen Schwierigkeiten nicht erörtert. Wir find doch verpflichtet, das Für und Wider gründlich zu erörtern. Sobald man sich die Durchführung im einzelnen ansieht, jo bringt diese einmalige Steuer auf fehr lange Zeit hinaus einen Zwangs- und Überwachungscharakter für unsere Volkswirtschaft mit sich. Die meisten Redner scheinen nicht da= für zu schwärmen, daß das kommt, und die baldige Befreiung von der Gebundenheit der Kriegswirtschaft wurde, wenn ich nicht irre, als besonderes Argument für die einmalige Steuer geltend gemacht.

Wenn dann gesagt wurde, die Areditfähigkeit der Unternehmungen hänge von der des Deutschen Reiches ab, so hat die Bilanz der Unternehmung doch auch einige Bedeutung für die Areditfähigkeit. Aber ich habe gar nicht so sehr von der Bedrohung der Aktiengesellschaften gesprochen, sondern von der Einzelunternehmung der Zukunft, und ich vermisse da eine Widerlegung meiner Befürchtung. Ich habe ganz besonders präsumiert, daß in dem Wettbewerb zwischen Einzelunternehs

mungen und Aktiengesellschaften die Einzelunternehmung in der Zuskunft an Kreditfähigkeit, sobald eine solche lange andauernde Belastung stattfindet, viel mehr einbüßen wird als die Aktiengesellschaft.

F. Somarh: Herr Geheimrat Struß hat die Frage gestellt, ob diese Alternative, den Grundbesit selbst zu überneh men oder den Abgabebetrag auf dem Grundstück als Grundschuld einzutragen, nicht einen zu starken Eingriff in das Privateigentum bedeutet. Ich habe diese Alternative in erster Linie deshalb gesordert, weil die Drohung mit der eventuellen Übernahme des Grundbesitzes durch das Reich die sicherste Garantie für eine richtige Angabe des Grundbesitzvermögens bietet. Wenn der Grundbesitzer geswärtigen muß, daß das Reich den Grund beansprucht, wird er ihn zu dem Preise angeben, den er wirklich wert ist, und der Staat erspart sich dadurch eine Kontrolle, die kompliziert und vielleicht auch nicht ganz zuverlässig durchzusuchten wäre.

Bas die Bahl der andern Alternative betrifft, die Auferlegung der Grundschuld, fo bin ich der Meinung, daß für das Reich die erste Stelle allein in Frage kommen kann. Herrn Geheimrat Strut ist mindestens ebensogut wie mir die Lage des Berliner Grundbesites bekannt. Wo kame man hin, wenn das Reich die achte und neunte Sypothek nach der letten Stelle bekame? Da ware ja ein Verwaltungs= apparat nötig, der gar nicht auszudenken ist. Wenn man aber fragt: warum foll der Besitzer der zweiten Hypothek, der bisher zu 70 % des Wertes reichte, nun bis zu 76 % des Wertes reichen? so erwidere ich: wer eine zweite Hypothek bis 70 % des Friedenswertes gegeben hat und nun bis zu 76 % dieses Wertes, der zumeist unter dem heutigen Immobiliarwert liegt, hinuntergehen muß, hat schließlich nach vier Kriegsjahren nicht übermäßig zu klagen, und der Inhaber einer vierten Hypothek, die vor dem Kriege bis zu 90 % des Wertes reichte und nunmehr bis zu 92 %, hat ebenfalls nicht Grund zur Beschwerde, da die 2 % allein sein Schicksal bei einer Berfteigerung nicht entscheiden.

Die Frage des Herrn Professor Lot nach der Durchführbarkeit der einmaligen Bermögensabgabe glaube ich in meinem Gutachten für die großen Gruppen der Bermögensobjekte beantwortet zu haben. Ich halte es außer bei den Bermögensobjekten des Geschäftswertes für durchsaus durchführbar, die Bermögensabgabe mit einem Schlage zu machen. Für Industrieunternehmungen, die nicht Aktiengesellschaften oder G.

- m. b. H. find, berweise ich auf die Rapitalifierung durch Obligationen - wie denn Industrieobligationen für Einzelunternehmungen bei uns, für Gesamtgruppen in der Form von Trustobligationen in den Ver= einigten Staaten, als Bankobligationen in Öfterreich borhanden find. Die Tilgungsfrist dieser Obligationen dürfte allerdings nicht auf 50 oder mehr, sondern nur auf 20 oder 25 Jahre lauten. Der "gewerbliche Mittelstand", den ich am liebsten aus der Bermögensabgabe fortlassen würde, die Objekte, die Wertvermögen darstellen, wie zum Beispiel die Berlagsunternehmungen, die Zeitungen usw., das sind die einzigen Bunkte, bei denen ich die Ratenzahlung zugestanden habe. Das ist aber eine relativ nicht wesentliche Ausnahme. Die Beteiligung des Reiches an den einzelnen Unternehmungen habe ich im Gegensatzu einer Reihe meiner Vorredner durchaus abgelehnt. Ich habe mich im Gegenteil bemüht, die Finanzierungsfrage so zu stellen, daß sie in allen Fällen vollkommen entbehrlich ist, und ich würde es als ein großes Übel be= trachten, wenn bon einer Beteiligung des Reiches gerade bei mittleren Unternehmungen in irgendeiner Form die Rede sein würde.
- D. Gerlach: Bon der Ginräumung eines Rechts zur Abernahme von Grundstücken zum Deklarationswert verspreche ich mir keinen Er= folg. Das Reich wird sich schwer hüten, solche Grundstücke selbst zu übernehmen; denn mit der Übernahme des Grundstücks ist die Not= wendigkeit der Bewirtschaftung verbunden. Eine solche Androhung würde nur veratorisch wirken, sie würde boses Blut machen; ohne daß irgendwie Erfolge zu erwarten wären. Ebenso muß ich mich scharf dagegen aussprechen, daß man für Steuerzwecke erststellige Sppotheken einrichtet und ihnen den borhandenen Sypotheken gegenüber den Borrang einräumt. Das wäre eine Durchbrechung des Prinzips der Priorität, auf dem unser ganzer Realkredit beruht. Wenn nunmehr schon fo vieles in unserer Wirtschaft in Scherben geben foll, dann wollen wir doch die sicheren Fundamente, die wir noch haben, unangetastet lassen. Wenn man das, was gewünscht wird, erreichen will, so läßt es sich ja im Rahmen des bisherigen Rechts insolveit verfolgen, als öffentliche Abgaben gar nicht der Eintragung bedürfen und den Vorrang haben. Man könnte vielleicht auch an Renteneintragungen in der zweiten Abteilung denken und eine Organisation schaffen, um diese zu mobilisieren und dadurch fluffige Mittel dem Reiche zuzuführen, etwa wie es bei ber Ablösung der Grundlasten durch die Rentenbanken geschehen ift.

104

Aber vor einer Durchbrechung des Prioritätsprinzips in der dritten Abteilung muß auf das allerentschiedenste gewarnt werden.

- 28. Log: Ich bin durch die Ausführungen des Herrn Somarh noch nicht überzeugt. Mir ist die Belehrung zuteil geworden, ich brauchte nicht zu fürchten, daß die einmalige Bermögensabgabe eine lange dauernde Verschuldung bedeutet, denn es werde das Treuhandprinzip verwirklicht, die Obligationen oder Aktien einer schuldnerischen Unter= nehmung werden bei der Nationalen Effekten- und Industriebank hinterlegt; diese gibt Obligationen aus, diese Obligationen werden für mün= delsicher erklärt — das hat mich etwas überrascht —, und damit ist es gemacht. Ich habe dann die Frage gestellt: ist denn da überhaupt gar nicht die Rede von der Finanzierung der Zahlung in den vielen Fällen, in denen Bermögen immobilifiert ift und keine Gelegenheit da ift, eine Sypothek zu begründen? Es gibt doch eine ganze Menge recht leistungsfähige Privatunternehmungen, Großhandelsunternehmungen, Rleinhandelsunternehmungen und die verschiedensten andern Unternehmungen, die zur Steuer heranzuziehen wären, die keine liquiden Mittel haben und von denen doch nun nicht Obligationen oder Aktien hin= gegeben werden können an die Nationale Effekten= und Industriebank, welche dafür angeblich mündelsichere Papiere ausgeben foll. Deshalb habe ich gerade betont und habe geglaubt, daß das auch in den Schriften ausgesprochen ift, daß diese Einzelunternehmungen viel schlechter daran find, wenn für fie durch diese Industriebank nicht vorgesorgt werden kann und ihnen das Reich vielleicht direkt die Abzahlung stunden muß, daß da auf fehr lange Zeit hinaus eine dauernde Berschuldung bleibt, und ich möchte recht fehr bitten, mich in diefer Sinficht doch zu be= ruhigen.
- F. Somary: Herr Prosessor Lot hat die Frage nach der Gruppe nicht = mobilisierbarer Vermögenswerte gestellt. Ich schlage vor, der Industriebank das Recht einzuräumen, Obligationen auszugeben und diese mit Mündelsicherheit auszustatten, da die Obligationen an erster Stelle vor allen andern Lasten sichergestellt werden; derartige industrielle Teilschuldverschreibungen genießen Mündelsicherheit in Österreich, und es hat sich bisher dort kein Anlaß zur Klage ergeben. Der preußische Begriff der Mündelsicherheit war vor dem Kriege strenger, aber er hat infolge des Krieges sein Wesen gründlich verändert. Auf die Frage, ob wirklich alle Geschäfte, die man sich

irgendwie vorstellen kann, auch mobilisiert werden können, erwidere ich, daß Sandelsgeschäfte mit ganz berschwindenden Ausnahmen heute liquide find. Über die Mobilifierung der Industrie wurde schon ge= sprochen. Es bleiben noch Berlagsgeschäfte, kleinere Sandelsgeschäfte ohne liquides Rapital, Detailhandelsgeschäfte, Kaffeehäuser, Restaura= tionen usw., Bermögenswerte, die ich als Gegenstände des Geschäfts= vermögens bezeichne. Für diese Objekte habe ich die Zahlung der Bermögensabgabe in mehreren Sahresraten borgesehen, und zwar deshalb, weil eine Rapitalisierung bei ihnen auf Schwierigkeiten stoßen wurde. Ich habe aber ausdrücklich zwei Kautelen in dieser Richtung vorgesehen. Auf Bunsch des Unternehmers ist die Kapitalisierung in der bei diesen Unternehmungen üblichen Beise durchzuführen. Auf Berlangen des Eigentümers mußte 3. B. bei einem Berlags- ober Zeitungsunternehmen der Durchschnittsertrag der letten Jahre mit 5 — das ist der hierbei übliche Kapitalisierungsschlüssel — multipliziert und der sich daraus ergebende Betrag der Vermögensabgabe zugrunde gelegt werden. Wenn ferner ein derartiges Unternehmen innerhalb fünf Jahren nach Friedensschluß verkauft wurde, ware der Verkaufserlös nachträglich der Bermögensabgabe zu unterwerfen. Trifft keiner der beiden Fälle zu, dann wäre die Vermögensabgabe zu stunden, und das ist der einzige Fall, bei dem ich die Zahlung in Raten vorgesehen habe.

Vorsitsender: Die Debatte über die Abbürdung der Kriegsschuld ist zum Abschluß gelangt. Wir kommen zum Punkt II der Tagesord= nung:

Rünftige Gestaltung der direkten Steuern:

- 1. Ertragssteuern,
- 2. Einkommensteuern,
- 3. Vermögenssteuer,
- 4. Erbschaftssteuer.
- L. v. Bortkiewicz: Es ist von verschiedenen Rednern darauf hingewiesen worden, welche große Bedeutung die Frage der Geldwertänderung für die Gestaltung unserer Finanzen hat. Sie hat eine Bebeutung auch für die direkten Steuern, speziell für die Ginkommensteuer. Was die gedruckten Reserate anlangt, so hat sich namentlich Herr Eulenburg sehr eingehend mit den Geldwertänderungen beschäftigt, und es ist ein Verdienst von ihm, auf die Störungen hingewiesen zu haben, die durch diese Anderungen hervorgerusen werden. Was er

aber in diesem Zusammenhange über die Erträge aus der Einkommensteuer auf Seite 26 seines Reserates aussührt, kann nicht unwiderssprochen bleiben. Er meint, daß die Einkommensteuer im Kriege allentshalben höhere Erträge gibt, als veranlagt wurde: durch den gesunkenen Geldwert wüchsen die Einnahmen selbst wesentlich. Es wird also beshauptet, daß die Steuererträge dadurch in die Höhe getrieben werden, daß der Geldwert gesunken ist, oder, was dasselbe bedeutet, daß die Preise, welche für die Höhe der Einkommen bei bestimmten Einkomsmensquellen entscheidend sind, sich entsprechend gehoben haben. Es folgt dann in unmittelbarem Anschluß daran folgender Sah:

In Preußen stieg von 1914 auf 1916 das steuerpflichtige Reinseinkommen der physischen Zensiten von 7,8 auf 8,4 Milliarden, das ist um 7,7 %. Das Steuererhebungssoll aber von 258 auf 372 Milslionen, das ist um nicht weniger als 44 %. Es sind eben vor allem die "besseren Einkommen", die sehr viel größere Erträge abwerfen.

Mun, bei dieser statistischen Notiz sind einige kleine Fehler untergelaufen. Es muß 7,7 und 8,0 statt 7,8 und 8,4 stehen. Zugleich ist es wesentlich, daß hier nur die Einkommen von mehr als 3000 Mark gemeint sind. Das ist nicht ausdrücklich gesagt, versteht sich sozusagen bon felbst, denn wir wissen ja, daß das Ginkommen des gesamten Reiches auf etwa 40 Milliarden geschätzt wird; in Preußen betrug die Gesamtsumme der Ginkommen physischer Zensiten für 1914 17,4 Milliarden. Herr Eulenburg gibt aber für 1914 nur 7,8 Milliarden an; es find eben die Einkommen, die die Sohe von 3000 Mark überschreiten. Was bedeutet nun die Bahl von 44 % ? Es wirkt in der Tat ver= blüffend und wäre ein fehr gunftiges Ergebnis, wenn die Erträge aus der Einkommensteuer aus sich heraus infolge des gesunkenen Geldwertes in zwei Jahren einen solchen Sprung in die Höhe gemacht hätten. Aber bas Ganze — 7,7 % auf der einen und 44 % auf der andern Seite beruht auf einem Migverständnis. Es ist nämlich hierbei außer acht gelaffen worden, daß im Sahre 1916 durch das Gefet bom 8. Juli 1916 die Zuschläge zu den normalen Steuersätzen erheblich erhöht worden sind, was jedem aus der Erfahrung des täglichen Lebens als Steuerzahler bekannt ist. Während diese Zuschläge früher bei 3000 Mark mit 10 % anfingen und bis auf 25 % hinaufgingen, fangen sie jest mit 12 % an und gehen bis auf 100 % hinauf. Die Statistik gestattet, die= fem Umstand Rechnung zu tragen. Sie unterscheidet nämlich zwischen

der "veranlagten" und der "zu erhebenden" Einkommenfteuer. Die zu erhebende Einkommensteuer erhält man aus der beranlagten Ginkommensteuer, die den normalen Säten entspricht, dadurch, daß man die Zuschläge hinzuaddiert und außerdem noch einen kleinen Posten in Abzug bringt. Das sind Beträge, die bei den Mitgliedern der Gesellschaften mit beschränkter Haftung auf Grund des Gesetzes von 1906 außer He= bung gesett werden. Aber dieser Abzug ist ganz geringfügig; von ihm kann man absehen. Die veranlagte und die zu erhebende Steuer decken sich also nicht, und die Statistik erlaubt, einen korrekten Bergleich aus= zuführen, indem man sich nämlich an die veranlagte Steuer hält, das heißt, indem man die Zuschläge nicht mit rechnet. Tut man das, so findet man, daß diese beranlagte. Steuer gestiegen ist von 225 auf 241 Milliarden, somit um 7,1 % und nicht um 44 %. Man könnte also sagen, der Steuerertrag wäre sogar weniger gestiegen als das Einkommen. Das würde aber nicht zutreffen. Berr Gulenburg hat eben die Einkommenssummen nicht gang genau angegeben. Da handelt es sich in Wirklichkeit nicht um 7,7 %, sondern um etwa 4 %; das Einkommen ist um etwa 4 % gestiegen, der Steuerertrag um etwa 7 %. Das entspricht der Tatsache, daß sich das Durchschnittseinkommen gehoben hat, aber doch keineswegs in dem Maße, daß dadurch eine fo koloffale Befferung in den Steuererträgen eingetreten ware. Durch diefe kleine Richtigstellung wird selbstverständlich der Wert der Gulenburgschen Arbeit in keiner Beise tangiert. Die Ausführungen über die Gin= kommensteuer durften aber, wie ich glaube, nicht ohne Korrektur blei= ben. Denn dadurch könnten ja ganz falsche Borstellungen entstehen. Wenn man höhere Erträge aus der Einkommensteuer haben will, fo muß eben durch die Gesetzgebung nachgeholsen werden, und zwar wäre das Rächstliegende, daß man sich an das geltende System der Buschläge hält und diese Zuschläge entsprechend erhöht. Es hat mich sehr gefreut, zu hören, daß herr Geheimrat Schwarz eine folche Erhöhung gewissermaßen als selbstverständlich hinstellt. Er hat, wie es übrigens auch Gustab Cohn in seinem Referat tut, in dieser Beziehung auf das Beispiel Englands hingewiesen. Und in der Tat, wenn wir unsere Säte mit den englischen und amerikanischen vergleichen, so gewinnen wir den Eindruck, daß wir uns keineswegs als zu hoch besteuert be= trachten dürfen. Man bedenke nur, daß bei uns der normale Söchst= sat nicht 5 % beträgt, wie es irrtumlicherweise in dem Artikel des Herrn Mombert steht, sondern bloß 4 %. Es kommt nun bei diesen

höchsten Einkommen allerdings als Zuschlag berselbe Betrag hinzu, 100 %, das wären dann im ganzen 8 %. Wenn man noch die Ge= meindeeinkommensteuer hinzurechnet und sie etwa auf 200 % anset, so erhält man im ganzen bloß 16 %, während ja in England, wie wir gehört haben, die Einkommensteuer bis auf 42 % hinaufgeht, und in dem Werk der Fabian-Society über die Kriegsfinanzierung ist sogar für die höchsten Einkommen eine Steuer in Aussicht genommen, die sich im ganzen auf 80 % stellen würde. Selbstverständlich kann man für eine beträchtliche Erhöhung der Ginkommensteuer, zum Beispiel für eine Verdoppelung der Zuschläge, nur unter der Voraussetzung ein= treten, daß nicht gleichzeitig eine entsprechend hohe Reichseinkommen= steuer eingeführt wird. Außerdem kommt natürlich die Frage der Ge= meindefinanzen hinzu. Ich berweise in dieser Beziehung auf die sehr instruktiven Schilderungen im Beitrage von Herrn Most. Gewiß wür= den die gesamten Beträge unerschwinglich werden bei einer entsprechend hohen Rommunalsteuer. Darüber will ich mich jedoch nicht näher ber= breiten, schon weil die Frage der Berteilung der Steuererträge auf Reich, Staat und Gemeinden nicht unter A, sondern unter B fällt.

Fr. Culenburg: Nur eine kleine Berichtigung! Ich kann im Augen= blick die Zahlen nicht nachprüfen. Der Herr Borredner hat offenbar einen Artikel von mir in der Frankfurter Zeitung nicht beachtet. Der Unterschied zwischen der Veranlagung und Erhebung ist mir selbst= verständlich bekannt. Aber es hat sich herausgestellt, daß bei den Einkommen über 3000 Mark, wenn ich sie nach Gruppen teile, je höher die Gruppen werden, um so größer die Steigerung der Einkommen wird: bis über 40 % auf der höchsten Stufe. Dabei ist festzuhalten, daß wir bei der Einkommenserklärung des Jahres 1916 im allgemeinen noch den dreijährigen Durchschnitt zugrunde gelegt haben, in Wirklichkeit die Einkommen des letten Jahres noch viel größer geworden find, als sich aus der Statistik ergibt. Wenn die Einkommensvermehrung in demselben Mage fortschreitet wie bisher, so würden auch bei dem gleichen Brozentsat die Einnahmen aus den Steuern selbstverständlich automatisch steigen muffen. Denn wenn die Einnahmen der oberen Bensiten 40 oder 50 % pro Jahr mehr zunehmen als die der mittleren und fleineren, so muß natürlich ceteris paribus, wenn die Quote dieselbe bleibt, das Steuereinkommen entsprechend auch mehr steigen. Wenn mithin die an sich kaum gesunde Ginkommensberschiebung sich gegenwärtig weiter durchsett, so würden die Steuerbehörden dabei zunächst gut fahren. Daß sie die Gelegenheit benutzen können, außerdem die Steuerquote zu erhöhen und dem englischen Beispiel nachzukommen, das ist wohl selbstverständlich. Die Berschiebung des Einkommens hat für den Steuersiskus sowohl der Städte wie der Bundesstaaten ja das außerordentlich Gute, daß sie wie eine Seisachtheia wirkt: daß heißt, daß sie von selbst automatisch ihnen Einnahmen verschafft, ohne daß sie notwendig hätten, die Steuerschraube anzuziehen. Wenn Sie die Steuerschraube außerdem anziehen, so würde ihre Steuereinnahme sich so viel verbesssen, daß sie dadurch einen guten Teil der Mehrausgaben, die sie bisher haben außtringen müssen, ohne weiteres tragen können.

L. v. Bortkiewiez: Was Sie ausgeführt haben, Herr Kollege Eulenburg, stimmt durchaus. Es kommt nur auf das Maß an. Hier stehen sich gegenüber nicht 7,7 % und 44 %, sondern 4 % und 7 %. Dem entspricht die Erhöhung des Durchschnittseinkommens der Zensiten mit über 3000 Mark Einkommen. 1914 waren es 8640 Mark und 1916 9480 Mark. Ich habe mich nur gegen die 44 % gewendet, und die müssen Sie preisgeben; und es wäre am besten, wenn Sie zugeben würden, daß Sie einfach "beranschlagte Steuer" mit "beranlagte Steuer" berwechselt haben. Sie sagen: "höhere Beträge, als beranschlagt wurde". Davon ist keine Rede; denn die beranlagte Steuer ist nicht die beranschlagte, sondern die Steuer, die den Normalsägen entspricht.

Borsitender: Ich mache den Borschlag, daß wir sofort zur Absteilung B übergehen:

Berteilung der Einnahmequellen

- I. auf das Reich,
- II. auf die Gliedstaaten,
- III. auf die Gemeinden,

mit Rücksicht darauf, daß die Herren, die über die Frage der Monopole Bemerkenswertes mitzuteilen gehabt hätten, genötigt waren, uns bereits zu verlassen. Zu dieser Abteilung hat Herr Wost das Wort erbeten.

D. **Most:** Bei der außerordentlichen Unsicherheit, in der sich die Reichsfinanzen gegenwärtig befinden, ist es sehr prekär, über das Bershältnis der Reichss zu den Gemeindesinanzen zu sprechen, und ich hätte mich mit dem begnügt, was ich mir erlaubt habe, in dem zweiten Bande

der Schriften niederzulegen, wenn mich nicht etwas Besonderes beranlaft hätte, hier noch einige Ausführungen zu machen: das ist die Tat= fache, daß außer dem meinigen noch ein zweiter Beitrag zur Sache aus der Feder des Herrn Schwarz vorliegt und ich einzelne Ausführungen und namentlich grundfähliche Unschauungen diefes Aufsages nicht unwidersprochen laffen kann. Im Gegensatz zu herrn Schwarz, bei dem ich einen für uns Rommunalvolitiker an sich ja fehr erfreulichen Optimismus glaube feststellen zu konnen, sehe ich die Lage der Gemeinde= finanzen pessimistisch an, und zwar glaube ich, daß wir uns sehr hüten muffen, aus den finanziellen Leistungen der Gemeinden während bes Rrieges allzu gunftige Schluffe zu ziehen. Wenn zum Beifpiel in ben Schriften gesagt wird, daß die finanzielle Leiftung der Gemeinden mahrend des Rrieges, die zweifellos vorliegt, auch eine Bürgschaft bietet für die Lösung der großen Probleme nach dem Priege, jo ist das ein Fehlschluß. Denn die ganze Finanzwirtschaft der Kommunen im Krieg ist leider vielfach begründet auf einer unsoliden Wirtschaft zahlreicher Gemeinden der Art, daß eine Fülle von laufenden und gewöhnlichen Ausgaben auf Kriegsetat genommen sind und somit das Bild der Fi= nanzgebarung viel günstiger erscheint, als sie ist. Es scheint mir auch von Herrn Schwarz die künftige Gestaltung der Gemeindeausgaben zu günstig beurteilt zu sein. Ich habe dargetan, welche Fülle von Aufgaben der Gemeinden nach dem Kriege harren, und ich glaube, es kommt darauf an, sich darüber klar zu werden, daß es sich nicht nur darum handelt, die Kriegsschulden abzubürden, sondern die Gemeinden in die Lage zu verseten, kunftige Aufgaben zu erfüllen, die neu zu den bis= herigen hinzutreten. Schließlich fürchte ich auch die Möglichkeiten, den Bemeinden zu helfen, viel geringer einschäten zu muffen, als man gemeinhin tut. Die Stellung der Gemeinden innerhalb der kommenden Finanzreform sehe ich als eine ziemlich schwache gegenüber den Be= dürfnissen von Reich und Staat an, und ebenso ist die Möglichkeit, aus den direkten und indirekten Steuern Beträchtliches für die Rom= munalfinanzen herauszuholen, bei weitem nicht so hoch zu beran= ichlagen, wie es von anderer Seite angenommen wird. Wenn Sie sich ein Bild machen wollen von der heutigen Lage der Gemeindefinanzen, jo ist es ein sehr dunkles. Ich darf nur eine Tatsache hervorheben. Lon den 110 preußischen Stadtkreisen hat im Jahre 1914 eine einzige Stadt sich veranlagt gesehen, über 250 % Einkommensteuer zu erheben. Im Jahre 1918 schätze ich ihre Zahl auf 20, also annähernd ein Fünftel,

D. Moft. 111

die zu einem Steuersatz gegriffen haben, den man in der Friedenszeit als geradezu erschreckend angesehen hätte. Dazu tritt ein finanziell besorgniserregender Zustand der Gemeindebetriebe. Nicht nur, daß im wesentlichen die Reserven, die in langer, sorgfältiger Finanzpolitik im Frieden zusammengetragen find, während des Krieges einfach daraufgegangen sind, find wir zum Teil zu Tarifhöhen gekommen, die kaum noch steigerungsfähig zu sein scheinen, wenn man nicht die Frequenz und damit wieder die Rentabilität wesentlich gefährden will. schließlich die Schulden! Selbst wenn man all das abzieht, was die Gemeinden noch zurückerhalten aus in Lebensmittelberforgung und der= gleichen investierten Rapitalien, was fie vom Reich zu erwarten haben und wobei sie vielleicht leidlich mit Blus und Minus herauskommen, so ist die Schätzung gewagt worden, daß mit den einmaligen Ausgaben der Übergangswirtschaft die Kommunen schon jetzt alles in allem nicht weniger als 3 Milliarden Kriegsschulden haben werden. Gegenüber den Ariegsschulden des Reiches ist das nicht viel, wohl aber gegenüber dem Umstande, daß die Gemeinden vor dem Kriege etwa 6 Milliarden Schulden hatten und schon damals etwa ein Fünftel aller ihrer Ausgaben für den Schuldendienst absorbiert wurde. Nehmen Sie jest 3 Milliarden dazu, so bedeutet das, daß künftig etwa ein Biertel für den Schuldendienst absorbiert wird. Um dafür einen Ausgleich zu schaffen, werden die Gemeinden lahmgelegt werden in dem, worauf fie bislang am stolzesten sein durften, in ihrer sozialen Betätigung.

Herr Schwarz legt in seinem Beitrag das Hauptgewicht auf die Möglichkeit der Ausgestaltung der direkten Steuern. Ich glaube an sie nicht in solchem Maße und möchte vor allem auf zwei große Gesichtspunkte Wert legen. Sinmal sind die Gemeinden meiner Überzeugung nach und nach der Meinung wohl der meisten nicht mehr in der Lage, wie disher ihre Aufgabe als Pioniere der sozialen Fortschritte zu ersüllen, wenn nicht das Reich sich dazu entschließt, nicht nur ihre Ariegsschulden, sondern auch die Schulden der Übergangswirtschaft zu übernehmen, allerdings mit der Beschränkung, daß keine absolute Übernahme erfolgt; denn das wäre ja eine Prämie für die Gemeinden, die leichtsinnig gewirtschaftet haben. Sondern ich denke, es könnte hinssichtlich der obligatorischen Kriegsausgaben eine völlige Abwälzung und hinsichtlich der fakultativen eine Übernahme zu etwa 75 % in Frage kommen. Ich sehe das, von der inneren Begründung ganz abgesehen, als möglich und diskutabel an, weil 3 oder 4 Milliarden mehr bei einer

Kriegsschuld von 150 Milliarden beim Reich kaum eine Rolle spielen, für die Gemeinden aber eine Lebensfrage bedeuten.

Zweitens halte ich es für sehr bedenklich, die Schmerzen der Gemeindefinanzen heilen zu wollen mit kllerlei kleinen Mitteln, mit allerlei Borschlägen, diese oder jene kleine Steuer auszubauen. Hier können nur wirklich große Mittel helsen, denn sonst wird man das nicht erreichen, was nötig ist; und wenn man große Mittel heranziehen will, wird man noch etwas anderes vermeiden müssen: daß die Gemeinden Kostgänger des Reiches werden. Ich möchte mich deshalb in diesem Zusammenhange scharf gegen Borschläge wenden, die dashin gegangen sind, daß etwa Reich oder Staat alle direkten Steuern auf sich übernehmen sollen und dann die Gemeinden zu einem bestimmten prozentualen Verhältnis an den Einnahmen teilnehmen. Das enthielte die größte Gesahr für die Selbstverwaltung.

Im übrigen sei bezüglich der Einnahmequellen für die Gemeinden nur dies gesagt: Was die Gebühren und Beiträge anlangt, so ist es sicher erwünscht, diese zu vermehren; für den hohen Bedarf der Gemeindesinanzen aber werden sie gar nicht in Betracht kommen. Handelt es sich doch im wesentlichen nur um die Verwaltungsgebühren, die nicht allzuviel bringen können. Was die indirekten Steuern anlangt, so bin ich ebenso wie hinsichtlich der direkten Steuern von tiefstem Pessimismus erfüllt, weil ich überzeugt bin, daß Reichssinanzen vor Gemeindesinanzen gehen, und wenn irgendwie Reich und Staat in ihre Finanzen Ordnung bringen wollen, sie hier so tief in die vorhandenen Einnahmequellen hineingreisen müssen, daß für die Gemeinden nicht viel übrigbleiben wird.

Man hat vorgeschlagen, den Gemeinden dort, wo es bisher noch nicht geschehen, auch die Vermögenssteuer noch zur Verfügung zu stellen. Die Verwirklichung dieses Gedankens halte ich nicht nur für unwahrscheinlich, sondern sogar für unerwünsicht, weil dadurch das Problem des Lastenausgleichs ganz wesentlich verschärft würde. Bei dieser Gelegenheit dars ich der Anschauung entgegentreten, als ob das Lastensaus gleich sproblem während des Krieges sich verschärft hätte, als ob der Gegensatz zwischen Kentnerstädten und schwer belasteten Städten während des Krieges vergrößert worden wäre. Das Gegenteil ist der Fall. Im allgemeinen sind die Kentnerstädte stärker in ihrer sinanziellen Lage gesunken als früher schwer belastete Städte. Das Gesamt problem der kommunalen Finanzen hat dagegen an

O. Most. 113

Schärfe gewonnen. Im übrigen stimme ich Herrn Schwarz darin zu, daß gerade der Bermögenssteuergedanke vielleicht die Möglichkeit bietet, den Lastenausgleich durchzuführen, wenn nämlich die Kommunen ends gültig auf jeden Gedanken der Bermögensbesteuerung verzichten, das für aber der Staat den Lastenausgleich vor allem auf dem Gebiete des Schulwesens nach den Grundzügen reinlicher Scheidung zwischen staatslichen und gemeindlichen Schullasten vornimmt. Letzteres ist wesentslich! Ich halte endlich die mannigsachen Borschläge hinsichtlich des Lastenausgleichs, die sich an die Namen Zedlit, Batocki, Schiele ansknüpsen, die dahin gehen, daß etwa gemeinsame Kassen gebildet wersden, aus denen die Gemeinden mit großen Schullasten Unterstützung erhalten, für inopportun; das bedeutet entweder eine große Gefährsdung der Selbstverwaltung oder ist technisch kaum durchsührbar.

Was die wirtschaftlichen Unternehmungen anlangt, da stimmt sehr bedenklich, daß man die Gemeinden immer wieder auf die Möglich= feit verweist, künftig durch Lebensmittelversorgung oder dergleichen jich erhebliche Einnahmequellen zu verschaffen. Ich stimme Serrn Schwarz darin bei: Feder Oberbürgermeister wohl wird dem Augenblick dankbar sein, wo einmal die kommunale Lebensmittelbersorgung der Geschichte angehört, und ich halte es für einen sehr unglücklichen Bedanken, die Lebensmittelverforgung den Gemeinden weiter erhalten zu wollen. Ich habe darüber im Druckbericht näheres ausgeführt. Der Bereich, in dem Gemeinden noch wirtschaftliche Unternehmungen über= nehmen können, erscheint mir überhaupt sehr begrenzt zu sein. Man wird doch hoffentlich auch nach dem Rriege den alten Standpunkt festhalten, daß die Privatinitiative die Grundlage unseres ganzen Wirt= schaftslebens bleiben muß. Selbstverständlich ist, daß viele Gemeinden in der Kommunalisierung der Betriebe, die man als spezifisch gemeinde= betrieblich ansieht, wie Wasserwerke, Gaswerke usw. noch manches tun könnten. Aber daß man weit über die damit bezeichnete Grenze hin= ausgehen kann, möchte ich nicht glauben. Wohl scheinen mir die gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen eine Zukunft zu haben. Aber nicht in dem Sinne, daß die Betriebe, die erst in langen, schweren Rämpfen für die Gemeinden erfochten worden sind, wie die Gaswerke, Wasserwerke usw., nun in gemischt-wirtschaftliche Form übergeleitet werden, wobei für mich kein 3weifel ist, daß hier mit der beränderten Form auch oft der Sinn berändert wird. Ich würde eine große Gefahr darin sehen, daß solche Werke aus der hand der Gemeinde in

Schriften 156. III. 8

die Hände der gemischt-wirtschaftlichen Unternehmungen übergehen, in eine Berbindung von Pegasus und Stier, bei der doch meistens die Interessen des letzteren die ausschlaggebenden sein werden. Wohl das gegen wird die gemischtwirtschaftliche Unternehmung auf andern Gebieten eine Zukunft haben insofern, als die Gemeinden gezwungen sein werden, aus rein sinanziellen Erwägungen sich in größerem Maße als bisher an Privatunternehmungen geschäftlich zu beteiligen. Bor allem mag hier der Gedanke in die Debatte geworsen werden, daß die Monopolisierung der Schankwirtschaften zugunsten der Gemeinden etwas sehr Erwägenswertes zu sein scheint. Leider war es mir nicht möglich, diesen Gedanken, der gleicherweise sozialpädagogisch wie kommunalfinanzewirtschaftlich sehr wichtig ist, in meiner Arbeit so auszuarbeiten, wie es nötig ist. Ihn ernstlich in Erwägung zu ziehen oder doch zu prüsen, dürfte sich auf jeden Fall empsehlen.

Ferner müßte es — darin stimme ich mit Herrn Schwarz über= ein — möglich sein, die Lizenzbesteuerung zu verstärken. Den Gedanken, Schankwirtschaftskonzessionen zu besteuern, könnte man auf das ganze Gewerbe ausdehnen unter Ausgestaltung der Lizenzbesteuerung zu einer Art Gewinnbeteiligung der Kommunen an den gewerblichen Unternehmungen am Ort. Der Gedanke erscheint etwas sehr weitgreifend, aber grundfählich ist nicht einzusehen, warum das, was beim Schankgewerbe aus allgemeinen Erwägungen heraus berechtigt erscheint, im Falle der Not nicht auch bei andern Gewerben möglich sein soll, allerdings vorausgesett, daß es sich um eine Steuer handelt, die obligatorisch für das ganze Reich ist. Denn sonst würde natürlich eine Abwanderung des Gewerbes von einem Ort zum andern die Folge sein. Auch würde ich es nicht für unmöglich halten, daß man eine Art gemeindlicher Be= teiligung am lokalen Grundstücksgeschäft in Frage ziehen könnte, ein Gedanke, der einen Vorgang in der Wertzuwachssteuer hat und der sowohl sozial= wie finanzpolitisch höchst fruchtbringend gestaltet werden könnte. Alles das find aber Ideen, die ich hier nur erwähnen möchte, die steuertechnisch und nach allen Gesichtspunkten natürlich noch durch= gearbeitet werden muffen, auf die näher einzugehen ich mir aus Beit= mangel auch versagen muß, ebenso wie auf die lette von mir in den "Schriften" erwähnte: die Schaffung einer besonderen kommunalen Einkommensbermehrungsabgabe.

Es kommt mir nicht darauf an, ob Sie im einzelnen diesen Borsichlägen, die ich zum Teil nur referendo mitteile, zustimmen oder

nicht. Für die Gemeinden kommt es darauf an, daß ihnen in irgend welcher großzügigen und durchgreifenden Weise geholsen wird, daß es uns nicht wieder geht wie wohl stets seit 20 Jahren, daß man mit kleinen Mitteln den Gemeindesinanzen zu helsen glaubt. Vor allem: Übernahme der Kriegsschulden auf das Reich! Im übrigen bitte ich Sie wiederholt, die Gefahren, die den Gemeindesinanzen aus der Kriegssgestaltung erwachsen sind, nicht zu unterschätzen, und vor allem auch Ihrerseits mit dahin zu wirken, daß wir keine Finanzresorm bekommen, die den Gemeinden zwar geldlich hilft, aber vielleicht als ein Danaersgeschenk die so schwer erworbene und so köstliche Selbstverwaltung irsgendwie schmälert.

D. Schwarz: Der Berr Borredner hat gesagt, daß ich die finan= zielle Lage der Gemeinden nach dem Kriege etwas zu optimistisch beurteile. Sch weiß eigentlich nicht, ob meine Ausführungen dazu Anlaß gegeben haben. Ich habe allerdings einen gewissen Optimismus insofern ausgedrückt, als ich sagte: die Gemeinden haben sich in diesem Rriege so glänzend gehalten, sie haben so viel geleistet und find mit ihren Finanzen doch verhältnismäßig noch fo gut durchgekommen, daß man wohl annehmen kann, sie werden auch nach dem Kriege die Schwie= rigkeiten, die ich ja keineswegs verkenne, und die Mehrbelastung eben= falls zu überwinden wissen, so daß man die Sache nicht zu pessimistisch zu beurteilen braucht. Ich mache auch noch besonders darauf aufmerksam, daß, während sich die Berhältnisse der Gemeinden in den ersten zwei Sahren fast allgemein sehr ungünftig angelassen haben, haben sie jich doch in den letten Jahren stellenweise auch wieder etwas gebeffert. Das beste Zeichen dafür ist, daß, nach der Jahresstatistik von Elberfeld über die Steuerverhältnisse der größeren Städte, in dem letten Sahre eine ganze Reihe von Städten ihre Zuschläge zur Ginkommensteuer jogar wieder haben herabsetzen können. Namentlich haben sich die Gin= nahmen aus der Gisenbahn-Einkommensteuer verbessert, weil unsere Eisenbahnen in den ersten Sahren allerdings mit Unterbilang, neuer= dings aber doch wieder mit gewissen Überschüssen gearbeitet haben. Auch die Ergebnisse der Einkommensteuerberanlagung sind im Rriege bekanntlich gegen die Zeit vor dem Kriege erheblich gestiegen, und das trot vielfacher Befreiungen der Kriegsteilnehmer.

Wenn Herr Most sagte, daß die Bermehrung der Gemeindes schulden mit 3 Milliarden etwa den dritten Teil der bisherigen Schuld

8 *

ausmachten, fo, glaube ich, unterschätt er die gegenwärtige Schuld. Sch glaube, man kann sie ruhig schon auf 12 Milliarden rechnen. 9 Milliarden ist jedenfalls viel zu wenig. Die jährliche steuerliche Mehr= belastung im Reiche schätzt man bei uns in amtlichen Kreisen zum Teil nicht so hoch, wie das in städtischen Kreisen vielfach geschieht; aber ich perfönlich möchte sie doch auf mindestens 600 Millionen, wenn nicht höher veranschlagen, weil ja zu der Berzinsung der erwähnten Un= leihen noch neue Unleihen kommen werden für Ausgaben, die bisher zurückgesett worden sind, und weil die Gemeinden namentlich auch durch die zu erhöhenden Beamtenbesoldungen nach dem Kriege sehr stark belaftet werden. Bor dem Kriege war die Belaftung der Gemeinden mit Steuern vielleicht 1,5 bis 1,8 Milliarden. 600 Millionen Mark würden also etwa der dritte Teil sein, um den sich diese Belastung erhöht, und da muß man doch fagen, hier stehen die Gemeinden sehr viel besser da als das Reich, wo die Mehrbelastung ungefähr auf das 20fache dieser Summe steigt.

Was nun die Deckung der Mehrlasten anbetrifft, so bin ich eben inspefern optimistisch, als ich glaube, es werden sich wohl die Mittel finden lassen. Ich stimme dabei mit dem Herrn Vorredner überein: man soll sich nicht mit zu vielen kleinen Mitteln abgeben, die da vorzgeschlagen werden; man muß großzügig vorgehen.

Was die Gebühren und Beiträge, die indirekten Steuern angeht, so habe ich hier im großen und ganzen keine zu großen Erwartungen. Nach den Verhandlungen, die wir jett im Reiche bei den indirekten Steuern gehabt haben, liegt absolut keine Neigung bei der Reichseregierung vor, die Rechte der Gemeinden auf Erweiterung ihrer insdirekten Besteuerungsrechte, namentlich hinsichtlich der Verbrauchsbessteuerung, zu berücksichtigen. Benn es hoch kommt, wird man die alten gesetlichen Grundsätze aufrechterhalten, aber sie nicht erweitern. Bei der Biersteuer haben sich die Bierinteressenten über die kommunalen Biersteuern nicht forterhoben werden, denn sie schädigen unser Gewerbe ungeheuer, und daß dafür den Gemeinden ein gewisser Anteil an dem Ertrage der Reichsbiersteuer zugeführt werde.

Daß die Lize nzsteuern noch etwas ausgearbeitet werden, würde auch ich für wünschenswert halten. In England namentlich wird aus diesen Lizenzsteuern sehr viel für die Gemeinden genommen. Bis zu einer Mitbeteiligung der Gemeinden zu gehen, das würde ich kaum gutheißen können.

Run fagt Berr Moft, den Gemeinden konnte nur damit geholfen werden, daß das Reich die im Kriege von ihnen gemachten Schulden übernimmt. Denn das Reich hätte nun einmal schon soviel Unleihen, daß es auf 3 bis 4 Milliarden mehr nicht ankäme. Dieser Unsicht kann ich nicht beipflichten. Denn wenn das Reich diese 3 bis 4 Milliarden Schulden übernehmen wollte, jo mußte es zu diesem Zwecke eine neue große langfristige Anleihe von 3 bis 4 Milliarden nach dem Kriege auflegen; und wenn keine Bermögensabgabe kommt, jo müßte das Reich doch sowieso schon neue Anleihe aufnehmen, um nur die schwebenden Schulden zu decken. Dieser Weg scheint mir schon aus den schon früher dargelegten Bründen sehr bedenklich. Eine andere Frage ist aber die, ob das Reich seinerseits zu der Verminderung der Mehrsteuerlast der Gemeinden mit herangezogen werden foll. Das habe ich ja in meinem Auffate bejaht; an sich haben die Gemeinden zweifellos ein inneres Recht, den örtlichen Verbrauch zu besteuern. Da das Reich aber aus finanztechnischen und finanzwirtschaftlichen Gründen die Gemeinden daran nicht oder nicht in ausreichendem Maße heranläßt, so muß es auf anderem Bege den Gemeinden einen Ersat leisten. Das Reich hat um so mehr Veranlassung, den Gemeinden nach dem Kriege etwas zu= zuwenden, weil die Gemeinden im Kriege fehr viel für das Reich ge= tan haben, indem sie die Kriegsunterstützungen in so erheblichem Maße vorgeschossen und sie auch über die Mindestgrenzen erhöht, auch sonst vielfach durch ihre jozialen Magnahmen die Reichskriegspolitik fark unterstütt haben. Dann aber wird es auch unzweifelhaft nach dem Rriege dazu kommen, daß das Reich in mehrfacher Sinsicht weiter in die Steuervorrechte der Gemeinden eingreift. Ich denke namentlich an die Luxussteuern, die Lustbarkeitssteuern, die ja alle unzweifelhaft kom= men werden. Auch die Warenumsatsteuer, deren Erhöhung jett wie= der einen erheblichen Programmpunkt der gegenwärtig vorgelegten Reichsfinanzvorlagen bildet, hat indirekt etwas in das Recht der Bemeinden eingegriffen, indem sie das Recht der Gemeinden, die Gewerbesteuer auszubauen, doch einigermagen einschränkt. Ich glaube aber, daß die Reichsinstanzen in der Tat auch wohl einsehen, daß das Reich den Gemeinden etwas beispringen muß, und das ist gerade bei der Warenumsatsteuer schon zum Ausdruck gekommen. Ich habe damals felbst im Reichstage mit darauf hingewirkt, daß den Gemeinden ein erheblicher Teil der Warenumsatsteuer zugewiesen murde. Sie wiffen, daß 10 % den Bundesstaaten überwiesen find mit dem Recht, den Gemeinden davon abzugeben, und wir in Preußen überlaffen den Ge= meinden ja schon 8 % von der Warenumsatsteuer. Damals hat der Reichstag die Summe ausdrücklich so hoch bemessen (viel höher als sie eigentlich sein müßte, wenn man bloß die Berwaltungsvergütung in Anspruch nähme), um den Gemeinden etwas zuzuwenden, und in der neuen Vorlage ift das Reich noch einen Schritt weiter gegangen. Es find, wenn ich nicht fehr irre, diesmal 20 %, die den Bundesstaaten überwiesen werden, und es steht ausdrücklich im Besetz, daß 10 % da= bon den Gemeinden zugewiesen werden follen, auch solveit fie nicht die Beranlagung vorzunehmen haben. Meine Herren, wenn Sie bedenken, daß bei 1%/00 der bisherigen Warenumsatsteuer der Ertrag schon mit 225 Millionen angesetzt war und daß das neue Warenumsatsteuergesetz auf $5^{\,0}/_{00}$ geht, wobei außer den Warenumfähen auch noch die Leiftungen steuerlich herangezogen werden sollen, so kommt bei dieser Summe doch ein erheblicher Betrag auf die Gemeinden.

(Herr Boese: Der Gesamtertrag ohne Lugussteuer wird auf eine Milliarde geschätt!)

Dann wären das für die Bundesstaaten und für die Gemeinden schon 200 Millionen; ich glaube aber, der Ertrag wird noch höher. Ich nehme ferner ohne weiteres an, daß, wenn das Reich zum Beispiel Lustbarkeitssteuern einführt, auch bei diesen Steuern das Reich etwas an die Gemeinden abgibt. In dieser Beise wird das Reich den Gemeinden beispringen müssen, und ich glaube, man kann auch sicher sein, daß die Einzelstaaten sehr stark dahin drücken werden, daß das Reich bei Gelegenheit der großen Finanzresorm auch von den Reichsesteuererträgen etwas an die Gemeinden abgibt.

Nun möchte ich noch kurz auf die direkten Steuern zurückkommen. Da sagte Herr Most, aus den direkten Steuern wäre nicht mehr sehr viel herauszunehmen. Er ist nicht näher auf diese Frage eingegangen, aber meine Ausführungen in den Schriften suchen gerade nachzuweisen, daß sich doch aus den direkten Steuern noch manche Mehrerträge erzielen lassen. Ich habe darauf hingewiesen, daß man die Grundsteuer, die dom Staate veranlagt wird, wenn sie auf eine andere Basis gestellt wird — sie beruht ja heute noch immer auf den Berhältnissen der Beranlagung aus der Zeit vor 50 oder 60 Jahren —, in ihrem Prinzippalsoll noch erheblich steigern, und daß man sie auch erheblich gerechter

verteilen kann; was dann den Gemeinden die Möglichkeit gibt, die Prozente ohne zu starken Bedarf noch zu erhöhen. Ich habe weiter darauf hingewiesen, daß man die Gewerbesteuer entschieden in der Richstung ausdehnen kann, daß man die größeren Betriebe mit stärkeren Prinzipalsähen heranzieht. Bei uns beträgt das Prinzipalsoll in der ersten und zweiten Klasse nur 1 %, bei 300 % Juschlag also erst 3 %. Da kann man entschieden den Prinzipalsah noch etwas höher ansehen. Ferner kann in Frage kommen die Erhebung einer Kapitalrentensteuer, speziell in Preußen, die ja bei uns sehlt. Die Erhebung einer Bermögenssteuer habe ich nicht vorgeschlagen, sondern nur einer Kapitalrentensteuer. — Das wären die Realsteuern, aus denen noch mehr herauszuholen ist.

Die Frage, inwielweit man die Gemeinden zukunftig an die Ge= meindeeinkommensteuer heranläßt, ist natürlich ungeheuer wichtig. Wir muffen immer bedenken, daß die Gemeinden heute noch Buschläge erheben nach dem alten Tarif, der mit 4 % oben abschloß. Inzwischen ist der Tarif durch die staatlichen Zuschläge auf 8 % gesteigert und wird nach dem Kriege wohl auf 12 % oder noch höher steigen. Mehreinnahme, die der Staat daraus zieht, geht in die Hunderte von Millionen, mindestens 200 bis 300 Millionen Prinzipalsat. brauchen also bloß den Gemeinden nach dem Kriege zu gestatten, daß sie ihre Zuschläge nach dem neuen Tarif richten, dann hätten sie auf dem Tisch des Hauses sofort einige 100 Millionen Mehreinnahmen. Dagegen wird sich freilich die Staatsregierung sehr stark wehren, wie ich das auch näher ausgeführt habe. Denn — und damit komme ich zugleich zum Lastenausgleich — die Herausbildung der großen Diffe= renzen zwischen armen und reichen Gemeinden beruht unzweifelhaft zu einem Hauptteil darauf, daß wir in Preugen die Gemeinden in fo starkem Mage von jeher zur Belastung der staatlichen Einkommensteuer zugelassen haben. Wenn man zum Beispiel den staatlichen Sat von 4 oder 8 % verdoppelt — über 200 % ist ja der Durchschnitt bei un= fern Gemeinden -, dann kommen Sie eben schon auf 8 ober 16 %, und damit wird das ganze Prinzip des ursprünglichen Tarifs voll= kommen verändert, wie ich das in meinem Auffat näher dargelegt habe. Berade darin, daß in andern Staaten eine Belastung der Einkommensteuer nicht zugelassen ist, weder in Österreich noch in Stalien noch in England, liegt ein großer Grund, weshalb dort diese Differenzen zwischen reichen und armen Gemeinden nicht zu einem solchen

Mißstande ausgewachsen sind wie bei uns. Deshalb möchte ich auch prima vista dem Borschlage einer Einkommensbermehrungsabgabe abslehnend gegenübertreten. Selbst die Einführung einer Kapitalrentensteuer hat das gegen sich, daß sie im Sinne einer Differenzierung wirsken würde. Deshalb geht mein Borschlag dahin, daß die Erhebung der Kapitalrentensteuer nicht den Gemeinden überlassen, sondern daß sie für den Staat erhoben, aber zum Ausgleich zwischen den Gemeinden verwendet werden soll.

Wenn Herr Most sagt, daß ich mich für eine interkommunale Regelung des Lastenausgleichs eingesetzt habe, so kann er das doch bei näherem Einblick wohl nicht aufrechterhalten. Im Gegenteil, ich bin gerade der Meinung gewesen, daß man danach trachten soll, einen Lastenausgleich möglichst auf einer anderen Bajis vorzunehmen, zum Beispiel dadurch, daß man den Industriegemeinden staatlicherseits mehr gestattet, die unteren Stufen der Ginkommen für sich zu behalten, daß der Staat mehr oder weniger auf die Besteuerung dieser verzichtet; das würde gerade für die schwer belasteten Gemeinden insofern eine ziemlich starke Vermehrung der Einnahmequellen bedeuten, weil in den industriellen Gemeinden gerade diese mittleren und kleineren Ginkommen infolge der großen Arbeiterschaft sehr viel ausmachen. müßte dann der Staat fich borbehalten, die Gemeinden von der vollen Ausnutung der höheren Tariffäte abzuhalten. Wenn man die Tendenz der reichen Leute, immer nach den Gemeinden zu gehen, wo sie mit geringeren Zuschlägen zu rechnen haben, und sich damit gewissermaßen in den Gemeinden, wo fie das Geld verdient haben, ihren Steuerpflichten zu entziehen, verhindern will, so kann es gar nicht anders geschehen, als indem man die hohen Cinkommen ftarker von Staats wegen und nicht von Gemeinde wegen heranziehen läßt. Heutzutage liegt es durchaus in dem Belieben der einzelnen Gemeinden oder es hängt von den Zu= jälligkeiten des Wohnortes ab, ob ein hohes Einkommen wirklich ent= sprechend herangezogen wird oder nicht. Das verstößt natürlich auch gegen das öffentliche Interesse. Gerade die hohen Ginkommen müßten alle gleichmäßig ftark herangezogen werden. Die höheren Tarife muffen daher dem Staate vorbehalten werden. — Die Frage des Berhältnisses zwischen Staat und Reich will ich hier nicht anschneiden.

Herr Most hat weiter gesagt, die Differenzen zwischen reichen und armen Gemeinden seien durch den Krieg nicht verschärft, sondern vermindert worden. Das mag scheinbar zutreffen. Hier in Berlin sind wir auf 160 bis 170 % gekommen, in Grunewald und Dahlem haben auch Steigerungen, wenn auch nicht bis zu gleicher Höhe, stattgefunden. Aber wie sich das nach dem Kriege gestaltet, weiß man noch nicht. Im großen und ganzen hat sich doch in diesem Kriege gerade das Rapitalvermögen, alfo das Bermögen, das abwandern kann, durch die Reichsschuld kolossal vermehrt. Solche Städte wie Berlin und Grunewald usw. stehen schon heute immer noch sehr viel besser da als andere Städte, wo das Geld verdient wird; und wenn heutzutage manch einer auch noch in der Industriestadt wohnt, wo er das Geld verdient, - wenn der Rrieg zu Ende ist, wo er mit seinem hohen Einkommen von der Betriebsgemeinde stark herangezogen wird und wo die hohen Reichssteuern hinzukommen, wird er sich erst recht ausrechnen: in welcher Gemeinde komme ich mit den niedrigsten Einkommensteuerzuichlägen aus? Und dann werden die Reichen jich wieder mehr oder weniger nach den Billenstädten und den reichen Städten hinziehen. Alles das drängt zur Lösung der Frage: wie foll man die Gemeinden von der Besteuerung der hohen Einkommen nach dem Kriege abdrängen? Benn Sie heute einen Oberbürgermeister fragen, wie er der Laften, die nach dem Kriege den Städten entstehen werden, herr werden will, fo werden Sie fast immer hören: durch die Ginkommensteuer. Das ift natürlich das bequemfte Mittel, aber das Mittel, das auf die Dauer meines Erachtens weder vom Standpunkt des Staates, der sich seine eigenste Steuerquelle damit verschüttet, noch auch im Interesse der Bemeinden den richtigen Beg weist. Benn man heute fragt: wie stark find die Gemeinden an der Einkommensteuer beteiligt? dann wird all= gemein gesagt: durchschnittlich mit 200, 250 %. Dieser Sat ergibt sich dann, wenn Sie alle prozentualen Zuschläge in der Monarchie zusam= menrechnen und den Durchschnitt ziehen. Daraus werden dann Rechnungen aufgestellt, und es wird gesagt: das Einkommen ist jest schon joundjo hoch in Staat und Gemeinde belaftet. Wenn Sie aber die ge= jamte Schluffumme des Ginkommensteuersolls der Bemeinde mit dem staatlichen Einkommensteuersoll (auf Grund des alten Zarifes berech= net) vergleichen, dann kommen Sie nur auf einen Durchschnitt von ungefähr 150 %. Das bedeutet: die Verhältnisse der finanziell am schlech= testen gestellten Gemeinden werden als maggebend erachtet für die-Darstellung der Söhe der Belastung der Einkommensteuer. Die eine Gemeinde hat wenig Prozente, die andere Gemeinde viel; und wenn man von der Belastung der Einkommensteuer spricht, dann wendet man

natürlich nicht Beispiele an von den weniger belasteten Gemeinden, sondern von den höher belasteten. Die Besitzer von großen Einkommen, die in den Gemeinden mit niedrigen prozentualen Zuschlägen wohnen, werden infolgedessen dann nicht so stark herangezogen, wie es nach ihrer eigentlichen Leistungsfähigkeit möglich wäre. Das ist ein Gessichtspunkt, der sehr zu beachten ist und der dahin führen muß, gerade für die hohen und höchsten Einkommen eine gleich hohe Belastung in allen Gemeinden nach Möglichkeit sicherzustellen.

Borsikender: Ich darf den Beschluß in Erinnerung bringen, den wir gestern gesaßt haben, daß die Finanzschriften eine Fortsetzung ersfahren sollen in der Richtung der Erörterungen, die sich auf die Zustunft der Gemeindebesteuerung beziehen. Dieses wichtige Thema wird also heute nicht zum Abschluß gelangen. Wir werden Gelegenheit haben, nochmals darauf zurückzukommen. Ich bitte deshalb, sich möglichst kurz zu fassen.

D: **Most:** Ich freue mich, in dem letten Passus mit Herrn Schwarz einer Meinung zu sein. Ich habe meinerseits gerade den Standpunkt bertreten, daß die Gemeinden durch eine höhere Einkommensteuer kaum in der Lage sein würden, ihre hohen Ausgaben zu decken, und ich weiß mich darin bestimmt eins mit der großen Mehrzahl meiner Kollegen. Ich freue mich auch durchaus der Übereinstimmung in der Auffassung über den Lastenausgleich. Nur verstehe ich nicht, warum dann Herr Schwarz nicht einen kleinen Schritt weiter geht, der meiner Ansicht nach entsscheidend ist, daß der Staat nämlich ganze Arbeit macht und eine reinsliche Scheidung platzgreifen läßt zwischen Staatsausgaben einerseits und Gemeindeausgaben andererseits, etwa so, daß der Staat die gessamten persönlichen Schullasten übernimmt.

Gegenüber dem, was herr Schwarz zu den einzelnen Möglichkeiten der heranziehung der direkten Steuern anführt, so möchte ich doch dabei bleiben, daß mir trotz seiner schriftlichen und mündlichen Ausführungen der himmel nicht voller Geigen zu hängen scheint. Denn er hat selbst ausgeführt, welche großen Bedenken dagegen vorliegen, den erhöhten Einkommensteuertarif dem Gemeindezugriff nutbar zu machen. Denn ich muß ihm zustimmen, wenn ich auch darin wohl von vielen meiner Rollegen abweiche: Den erhöhten staatlichen Tarif dem gemeindlichen Zugriff zu eröffnen, bedeutet natürlich, die Differenz zwischen den

reichen und den schwer belafteten Kommunen verstärken. 3ch fann aber nicht zugeben, daß dasselbe auf die Ginkommensvermehrungsabgabe zutrifft.

Was die Grundsteuer anlangt, von der Herr Geheimrat Schwarz künftig wesentlich mehr erhofft, so möchte ich darauf hinweisen, daß in fast allen größern Städten, wo die finanziellen Nöte besonders groß sind, die Besteuerung nach dem gemeinen Wert bereits durchgeführt ist, und hinsichtlich der Steuerverteilung gibt es aber jetzt Besteuerungen von über 1000 % der staatlichen Veranlagung. Und wenn man das bei Gemeinden sieht, die trotzem 270 % oder ähnlich hohe Sätze Einkommensteuer erheben müssen, dann komme ich allerdings zu dem Schluß: Hier muß uns irgendwie andere Hisse werden. Und darum der Versuch, andere Wege zu finden!

Bezüglich der Beteiligung der Gemeinden an gewerblichen Unternehmungen habe ich mich vielleicht etwas undeutlich ausgedrückt. Der Gedanke, der übrigens nicht von mir stammt und mit dem ich mich auch nicht bedingungslos identifizieren will, geht dahin, eine Konzessionssabgabe auch bei andern Gewerbebetrieben als beim Schankgewerbe zu erheben, diese Abgabe aber nicht in voller Höhe im Augenblick der Eröffnung des Gewerbebetriebes beizutreiben, da dies eine ungeheure Gefährdung des ganzen Wirtschaftslebens bedeuten würde, sondern sie abzulösen oder aufzulösen in eine Art Katenzahlungen, in die Form einer Art Gewinnbeteiligung.

Die Höhe der Verschuldung ist nicht so groß, als man vielsach annimmt. Es wird vielsach vergessen, von den gegenwärtigen Passiven abzuziehen, was den Gemeinden noch vom Reich und aus Lebensmittelunternehmungen usw. zurücksließen wird. Die vorhin zitierte Schätzung wird das Richtige trefsen. Die Schuldsumme der Gemeinden bleibt aber gering im Verhältnis zur Kriegsschuld des Reiches, ist von diesem also wohl zu verdauen. Und noch eins! Was ist nun besser: Daß wir es wieder erleben, daß Hunderte von Gemeinden mit großen und kleinen Kriegsanleihen der verschiedensten Then auf den Markt stürzen und den ganzen Geldmarkt in Unordnung bringen, oder aber daß das Reich eine große Anleihe ausnimmt und den Gemeinden darin aus ihrer Not hilft? Mir scheint, daß das letztere doch recht viel für sich hat.

D. Schwarz: Rur noch einige wenige Worte auf die Ausführungen des Herrn Borredners. Er hat von der Übernahme der Kosten der Lehrerbesoldung auf den Staat als dem einfachsten Wege gesprochen. Ich glaube nicht, daß der Bunsch der Gemeinden dahin geht. Denn wenn der Staat die ganzen Lehrerbesolbungskosten auf seine Schultern übernimmt, verlangt er natürlich auch einen ganz andern Einfluß auf die Besetzung der Lehrerstellen. Die Gemeinden haben aber bisher die Besetzung der Gemeindelehrerstellen als ihr Borrecht betrachtet. Im übrigen spielen bei dieser Frage nicht nur die fiskalischen Interessen, sondern auch die Schulinteressen eine Rolle, die zu erörtern heute wohl zu weit führen würde.

Was die Frage einer Ausdehnung einer Lizenzbesteuerung auf alle Gewerbebetriebe anbetrifft, so glaube ich, dem stehen doch Bedenken entzgegen. Eine Lizenz kann man eigentlich nur da einführen, wo ein gewisser gewerblicher Betrieb monopolartige Borteile hat. Man könnte wohl auch, wie zum Beispiel in England, gewisse Beruse wie Rechtsanwälte damit treffen; das würde dann bei uns für diese Beruse gewissermaßen ein Ersat für die Gewerbesteuer sein. Wenn man je dem Gewerbesbetrieb eine Lizenz auferlegen will, kann es sich entweder nur um eine niedrige Lizenz handeln: dann hat sie keine Bedeutung, oder sie ist hoch: dann ist es einsach eine sehr rohe Gewerbesteuer.

Wenn Herr Most meinte, die Gemeinden würden sich mit ihren Anseihebedürsnissen, wenn das Reich ihnen die Ariegsschulden nicht abnähme, zu sehr auf den Anleihemarkt stürzen, so glaube ich, daß es nach dem Ariege damit seine Schwierigkeiten haben wird. Der Reichssbankpräsident hat ja den Gemeinden, um ihnen die Lage nach dem Ariege zu erleichtern, in Aussicht gestellt, daß die Darlehenskassen, die noch mindestens fünf oder sechs Jahre aufrechterhalten werden, ihnen zu einem verhältnismäßig billigen Preise Anleihen geben werden, und ich glaube, daß die Gemeinden davon wohl Gebrauch machen werden, und daß die Gesahr, daß die Gemeinden den Markt mit ihren Ansprüchen zu sehr ruinieren, nicht vorliegt. Dieser Besorgnis kann ich daher ausschlaggebenden Wert für die Beantwortung der Frage nicht beimessen.

Borsikender: Meine Herren, wir stehen am Schluß unserer Desbatte und damit unserer dritten Kriegstagung. Wir haben noch über die Frage zu beschließen, ob diese Debatte veröffentlicht werden soll. Meiner Empfindung nach haben wir nicht viele Debatten im Schoße des Vereins für Sozialpolitik gehabt, die sich durchaus auf einer solchen geistigen Höhe bewegt haben wie die heutige. Ich möchte demzufolge von meiner Seite aus die Veröffentlichung aufs wärmste befürworten.

Selbstverständlich bleibt es jedem Redner überlassen, aus dem Stenogramm die Ausführungen auszumerzen, die ihm für die breite Öffentlichkeit zurzeit noch nicht geeignet erscheinen. Wenn kein Widerspruch erfolgt, nehme ich an, daß Sie mit der Veröffentlichung einverstanden sind.

Wenn wir auf den Lauf der Ereignisse zurücklicken, seitdem wir zum erstenmal während des Krieges im April 1915 zusammenkamen, so können wir seststellen, daß seit dieser Zeit unsere militärische Lage sich sortgesetzt verbessert hat; dagegen haben sich unsere Finanzen immer schwieriger gestaltet. Trotz all dieser Schwierigkeiten, die die heutige Debatte ja sehr eindrucksvoll zum Bewußtsein gebracht hat, gebe ich die Hoffnung nicht auf, daß wir, einmal in den Hafen des Friedens gelangt, an diesen unüberwindlich scheinenden sinanzpolitischen Schwierigkeiten doch nicht zerschellen werden, wenigstens dann nicht, wenn es uns gelingt, die opferwillige Gesinnung auch im Frieden sestichten der Bevölkerung bewiesen morden ist.

Meine Herren, ich danke zum Schluß allen Rednern, die durch ihre Beteiligung an der Diskuffion so wesentlich dazu beigetragen haben, die Zwecke, um derentwillen wir uns hier versammelt haben, zu försdern, und schließe unsere Beratungen.

(Schluß der Sitzung 73/4 Uhr.)

Nachtrag.

Zur Frage der einmaligen Vermögensabgabe. Bon R. Diehl.

Als ich an der Diskussion des Ausschusses des Vereins für Sozialpolitik über die Fragen der Finanzresorm teilnahm, war mir der
zweite Band der Schriften des Vereins über die Neuordnung des Finanzwesens noch nicht zugegangen. Ich konnte daher auf verschiedene Einwendungen, die dort gegen die einmalige Vermögensabgabe gemacht wurden, nicht eingehen. Lot hatte zwar die Haupteinwände knapp zusammengesaßt, aber ich wollte die Aussührungen im Original lesen, ehe ich darauf erwiderte. Ich möchte daher in einem Nachtrag zu meinen mündlichen Aussührungen in der Sitzung einiges zur Kritik der Einwände gegen die Vermögensabgabe hinzufügen, die sich in den beiden Bänden der Schriften des Vereins sinden.

Wie ich schon betont habe, erscheinen mir unter allen Be= denken, die gegen die Vermögensabgabe erhoben werden, die bolks= wirtschaftlichen als die weitaus wichtigsten, denn die steuertechnischen Schwierigkeiten, so groß sie fein mögen, lassen sich wohl lösen, wenn der gute Wille zur Reform vorhanden ist und die mannigfaltigen Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten, welche die Bermögensabgabe mit sich bringen mag, laffen fich bei keiner Steuerreform gang bermeiden, aber auch hier bei geschickter Durchführung des Steuergesetes im einzelnen jedenfalls mildern. Bäre aber nachgewiesen, daß die volkswirtschaftliche Produktivität oder andere sehr wichtige volkswirt= schaftliche Interessen durch diese Steuermagnahme auf das schwerfte beeinträchtigt würden, so müßte natürlich der Plan aufgegeben werden. . Ich hatte bereits in meinem Beitrag zu den Schriften des Bereins nachzuweisen gesucht, daß die Gefahr, die der volkswirt= schaftlichen Produktivität von seiten der Bermögensabgabe drohen soll, keineswegs vorhanden ist; es ist mir daher eine sehr willkommene Be= stätigung meiner Auffassung, daß auch Dietel, der ein Gegner der Bermögensabgabe ist, in ausführlicher und scharfsinniger Begründung

R. Diehl. 127

den Nachweis führt, daß "die nationale Produktivität durch die Bersmögensabgabe nicht den geringsten Schaden erlitte" (S. 117). Die zel macht aber auf eine andere schädliche Folge der Bermögensabgabe für die Bolkswirtschaft ausmerksam. Nicht vom Produktivitätsstandspunkt, wohl aber vom Kontinuitätsstandpunkt sei Widerspruch gegen die Entschuldungsaktion zu erheben. Die Gefahr bestünde darin, daß die Bermögensabgabe zu großen Wirtschaftsstörungen Anlaß gebe.

1. Die durch die Vermögensabgabe veranlaßten Wirtschafts= ftörungen.

Dietel meint, daß die Wirtschaftsstörungen auf folgendem Wege veranlagt würden:

Die Vermögensabgabe würde eine große Geldberschiebung herbor= bringen. Der Fiskus würde etwa 50 Milliarden bei den Pflichtigen enteignen, und diese Summe eignete der Fiskus denen zu, deren Kriegs= titel er an der Börse zurückfaufe. Den Erlös der Kriegstitel eigneten dann die Ergläubiger wieder irgend welchen andern zu, weil fie ja ihr liquid gewordenes Geldkapital wieder nutbar machen müßten, und zwar gelange dieses Geldkapital, sei es direkt, sei es indirekt, zu den Pflichtigen, denen die Ergläubiger entweder den Betrag des Tilgungs= steuersolls borgen, oder von denen sie die Bermögensstücke übernehmen, welche die Pflichtigen zur Freisehung des Tilgungssteuersolls veräußern. Deshalb griffe zunächst eine große Rurshausse für die Kriegsanleihen Plat, weiter aber auch eine große Kurshauffe für die von den Ergläubigern bevorzugten Effektensorten. Schließlich, sobald die Kurshausse diejer Surrogate der Kriegstitel den Bunkt erreicht habe, wo sie abichreckend wirke, begebe fich der Rest der durch den Rückfauf freigesetzten Milliarden auf die Suche nach sonstigen Anleihemöglichkeiten, bor allem nach Darlehen. Ein gewaltiges Angebot von Leihgeld mache jich geltend. während gleichzeitig gewaltige Nachfrage nach Leihgeld herrsche, ausgehend von der Masse der Pflichtigen, welche ihr Steuersoll nicht voll durch Inzahlunggeben von Kriegstiteln begleichen können und zur Aufbringung des Steuerfolls den Beg der Berschuldung dem der Beräußerung von Vermögensstücken vorzögen.

Käme also die Bermögensabgabe, so gabe es einerseits ein tolles Treiben an der Börse, weit toller als 1871/73, und andererseits gabe es ein heißes Ringen zwischen einigen Tausenden von Exgläubigern,

welche soundso viel Milliarden verborgen, und Tausenden von Steuers zahlern, welche borgen müßten. Gine Schlacht auf dem Felde des Kresdits, wie noch keine dagewesen sei. Die hel erwartet also eine Wertspapierspekulationskrise als Folge der Vermögensabgabe.

Mir scheint umgekehrt in der Vermögensabgabe ein stark aus-Die Folge der Vermögensabgabe aleichender Kaktor zu liegen. wird sein, daß zahlreiche Leute Kriegsanleihe zu kaufen suchen, um da= mit ihre Steuer zu gahlen, auf der andern Seite aber gahlreiche Berkäufer von Kriegsanleihe auftreten, die weit größere Beträge an Kriegs= anleihe besiten, als sie zur Zahlung der Steuer brauchen. So werden sich Angebot und Nachfrage begegnen, und die Gefahr einer Rurshausse "für dieses führende Wertpapier" scheint mir gering zu sein. Umgekehrt scheint mir eher die Gefahr borzuliegen, daß bei den Rriegsanleihen eine starke Kursbaisse eintritt, wenn nicht durch Bermögensabgabe eine große Absabmöglichkeit für die Papiere geschaffen wird. Buzugeben ist, daß bei der großen Verschiebung der Vermögensverhältnisse nach dem Kriege und bei der Notwendigkeit, Effekten aller Art zu verkaufen, um fluffiges Betriebskapital zu erhalten, für gewiffe bevorzugte Papiere solche Hausseerscheinungen herbortreten können. Dies ist aber eine unvermeidliche Folgeerscheinung der durch den Friedenszustand eintretenden Wirtschaftsverhältnisse und wird kommen, einerlei, ob die Bermögensabgabe erhoben wird oder nicht. Es ist ferner anzunehmen, daß die großen öffentlichen und Privatbanken sehr viel dazu tun können, um gemeinschädlichen Kurstreibereien entgegenzuwirken, und daß be= sonders, was den Kurs der Kriegsanleihe angeht, hier durch eine requlierende Tätigkeit der Reichsbank und unserer Großbanken viel geleistet werden fann.

Im übrigen sind Prophezeiungen über kommende Wirtschaftskrisen immer von sehr problematischer Natur. Ich erinnere daran, daß in der großen Freihandelsliteratur der dreißiger und vierziger Jahre in England immer wieder behauptet wurde, nach Aushebung der Getreidezölle werde England von Wirtschaftskrisen ganz verschont sein. Und doch sind auch in der Freihandelsära sehr einschneidende Wirtschaftskrisen vorgekommen.

Dietzel erwartet ein tolles Treiben an der Börse, toller als 1871/73, wenn die Vermögensabgabe käme. Aber wie war die Krise von 1871/73 entstanden? Gerade dadurch, daß infolge des großen Kapistalzuwachses, den die Volkswirtschaft durch die französische Milliardens

R. Diehl. 129

entichädigung erhielt, eine ungesunde Überproduktion und Überspeku= lation eintrat. Alles dies ist nach dem Weltkriege nicht zu erwarten: denn selbst, wenn wir eine größere Kriegsentschädigung erhalten sollten, wird die Masse unserer Kriegskosten und Kriegsschulden immer noch sehr bedeutend sein, und es wird nicht die Rede davon sein können, dağ wir ein Übermaß von Kapital für den Wiederaufbau unserer Volkswirtschaft hätten, so daß also eine ungesunde Überproduktion und Über= spekulation zu erwarten wäre. Im Gegenteil, es wird geradezu ein Kapitalhunger eintreten, um die enormen Maffen bon Werten, die während des Krieges zerstört wurden, wieder neu herzustellen. Und durch die Schwierigkeiten des Frachtraumes, der Rohftoffbeschaffung und der Balutafrage werden die Gefahren einer Überproduktion vor= aussichtlich vermieden werden. Jedenfalls wird eine Magregel, wie die Vermögensabgabe, die eine große Kapitalsumme enteignet, eher dazu beitragen können, Krisenursachen zu verhindern, da diese Krisen ja meift daher kommen, daß durch zu große Rapitalanlagen aller Art Überproduktion entsteht.

Wie war es in England nach Beendigung der Napoleonischen Kriege? Die Vermögensabgabe wurde entgegen dem Vorschlage Ri= cardos nicht erhoben, und es kamen die zwei großen Krisen von 1815 und 1825, gerade auch infolge der meist nach einem Kriege au beobachtenden Neigung der Unternehmer, die günstigen Chancen für den Warenabsat, die dann in der Regel vorhanden sind, zu überschäten. Aber damals konnten sich in England auch in ganz anderer Beise die produktiven Rräfte entfalten und bis zum Übermaß potenzieren laffen, als dies aus den genannten Gründen in Deutschland zu erwarten sein wird, da uns vor allen Dingen die erforderlichen Rohstoffe nicht an= nähernd in dem Mage zur Verfügung stehen werden, wie es damals in England der Fall war. — Wenn es also gerade der Aufschwung des Wirtschaftslebens nach einem Rriege ift, der durch Überschätzung seitens der Unternehmer zu Rrisen führen kann, so sind in der Periode, in der Deutschland nach dem Weltkriege sich befinden wird, so viele hemmende Momente vorhanden, daß die Gefahr der Wirtschaftsstörungen dieser Art wohl nicht sehr groß sein wird. Es kann nur gunftig wirken, wenn durch die Bermögensabgabe eine Menge von Rapitalien, die jonst ibe= kulativ verwendet würden, in Form der Steuer an den Staat kommt. Da weiterhin, wie ich es in meiner Abhandlung bereits hervorgehoben habe, die Bermögensabgabe auch eine Berminderung der schwebenden Schul-

Schriften 156. III. 9

den ermöglicht, wird der Krifenbildung, soweit sie aus einer Inflation hervorgehen könnte, ebenfalls entgegengewirkt.

2. Bevölkerungspolitische Bedenken.

Ein weiteres ernstes volkswirtschaftliches Bedenken gegen die Bermögensabgabe wird aus bevölkerungspolitischen Gründen erhoben. Hier-auf hat besonders Lot hingewiesen: Die Beschränkung der Kinder-erzeugung sei immer das Kentnerhilsmittel gewesen, wenn die Mittel zu knapp würden. So sei vom volkswirtschaftlichen Gesichtspunkt aus ein gewisser Widerspruch in der Steuerpolitik gegenüber dem bevölkerungspolitischen Ziele vorhanden.

Auch Strut betont diese Bedenken: Die brüske Wegnahme eines Teiles des Bermögens schrecke von Cheschließung und Familienvermehzung ab, und zwar gerade die Sparsamen, die glaubten, erst das verminderte Bermögen wieder ergänzen zu müssen, ehe sie wagen dürsten, eine Familie zu begründen oder zu vermehren.

Auch ich halte die Frage der Einwirkung der Steuermaßregeln auf die Bevölkerungspolitik für ein fehr ernstes Problem, und wenn sicher die wichtigste volkswirtschaftliche Frage nach dem Kriege die ist, für einen gesunden und zahlreichen Nachwuchs zu forgen, so darf sich die Steuerpolitik mit diesem Ziel der Bevölkerungspolitik nicht in Wideripruch seten. Ich glaube aber nicht, daß hier ein Widerspruch vorliegt. Die Bahl der Cheschließenden, die auf Grund des Bermögensbesites der Heiratenden eingegangen werden, ist verhältnismäßig gering gegen= über der weit überwiegenden Zahl der Ehen, die auf Grund des Arbeitseinkommens des Mannes bezw. der Frau begründet werden. Das gilt vor allem für die Sauptmasse der Arbeiterbevölkerung in Stadt und Land, aber auch für die weitesten Rreise des Mittelftandes. Für die Mehrzahl der Cheschließungen aus den Schichten der Bevölkerungs= treise, welche die größte Kinderzahl aufzuweisen pflegen, ist für den Entschluß zur Che die Frage maßgebend, wie hoch das Arbeitsein= kommen ift, und hierfür ift wiederum von großer Bedeutung, daß nicht durch allzu hohe dauernde direkte und indirekte Steuern dieses Arbeitseinkommen zu sehr verkurzt wird. Aber auch bei den Angehörigen der Arbeiterklaffe und des Mittelstandes, die über ein ge= wisses Bermögen verfügen, wird es sich nach meinem Borschlag einer ftark progreffiben Bermögensabgabe nur um gang geringe Steuer= fummen handeln. Die Vermögensabgabe wird bevölkerungspolitisch

R. Diehl. 131

günstig wirken, indem durch die höhere Mehrbelastung der besitzenden Rlassen und die größere Besreiung der Arbeiter= und Mittelklassen, namentlich auch von indirekten Steuern, eine finanzielle Erleichterung der Klassen eintreten wird, die bevölkerungspolitisch besonders in Bestracht kommen. Aus diesem Grunde, nämlich wegen der Schonung des Mittelstandes, hat sich auch Friedrich Luther in seiner Schrift "Mittelstand und Reichssinanzresorm" (Leipzig 1918) für die Bermögensabgabe ausgesprochen.

3. Gefährdung der Valuta und der Rapitaleinwanderung.

Auch in bezug auf die Gestaltung unserer Valuta werden Bedenken geäußert, besonders von Lotz und Strut.

Bur Befferung unferer Baluta nach dem Kriege sei es notwendig, die Warenaussuhr zu fördern. Aber ebenso wie eine Warenausfuhr wirke auch Rapitaleinwanderung aus dem Auslande gunftig auf die Baluta, da wir dadurch Forderungen an das Ausland erhielten. Alfo je mehr ausländische Kapitalisten uns Kapital senden, um zum Beispiel deutsche Kriegsanleihe zu kaufen oder um sich an deutschen Unternehmungen zu beteiligen, um so mehr stärke bas unsere Baluta. Die Mög= lichkeit, unsere Wertpapiere ins Ausland zu verkaufen und ausländisches Kapital zu uns heranzuziehen, werde aber durch die Vermögensabgabe jehr gefährdet; dagegen werde, wie besonders Strut betont, die Gefahr der Rapitalabwanderung ins Ausland vergrößert. Sier könnten die nötigen gesetlichen Rautelen geschaffen werden, wie dies im neuen Bejet betr. die Steuerflucht bereits vorgesehen ist. Was aber die Gefahr anlangt, daß fremdes Kapital infolge der Vermögensabgabe von der Unlage in Deutschland fich abhalten ließe, so ift ein direkter Zusammen= hang nicht vorhanden, wie auch Lot und Strut felbst zugeben, denn die Bermögensabgabe soll nur die deutschen Bermögensinhaber mit einer einmaligen Abgabe treffen, also eine direkte Gefahr, daß Ausländer sich durch die Vermögensabgabe vom Effektenkaufe oder von der Beteiligung an deutschen Unternehmungen fernhalten ließen, ist nicht zu fürchten. Es kommen nur indirekte Wirkungen der Vermögensabgabe in Betracht. Diese Wirkungen erblickt Strut besonders darin, daß durch die Verwirrung, welche die Vermögensabgabe in unser Wirtschaftsleben bringen würde, die Reigung der Ausländer, uns ihr Bermögen anzuvertrauen, auf lange Zeit beeinträchtigt würde. Ferner aber könne

die Tatsache, daß Deutschland erst den Wehrbeitrag, dann die Kriegssteuer und die einmalige Vermögensabgabe erhoben habe, die Furcht hervorrusen, daß solche Steuereingriffe sich immer wiederholten. Lot meint, daß die Ausländer wenig bereit wären, sich in Deutschland Guthaben zu schaffen durch den Kauf deutscher Wertpapiere, wenn instolge der Vermögensabgabe zu besürchten wäre, daß eine Kontrolle der offenen Depots oder gar der Sases eingeführt würde. Man könne, meint Lotz, die Einwanderung von Kapitalien nicht erreichen, wenn man zugleich der Kapitalauswanderung Schwierigkeiten bereite.

Um zunächst den letten Punkt zu erledigen: Die Kapitalauswanderung soll nur erschwert werden für deutsche Kapitalisten, die ihr Bermögen ins Ausland schaffen wollen; man wird selbstverständlich Musländern, die ihr ausländisches Kapital bei uns angelegt haben, feine Schwierigkeiten bereiten, ihre Kapitalien auch wieder aus Deutsch= land herauszubringen. — Im übrigen scheinen mir die Besorgnisse, die Lot und Strut wegen der Rapitaleinwanderung aus dem Auslande hegen, übertrieben zu fein. hier wird alles von den Gewinnmöglichkeiten abhängen, die den Ausländern für ihre Rapitalien winken. Sind diese große, so werden die Ausländer auch durch die Kontrollmaßregeln bei den Banken sich nicht abschrecken lassen und auch nicht durch Furcht vor kommenden Steuern, vor allem deshalb nicht, weil in allen Ländern Steuern in größtem Umfange notwendig werden. Was aber gur Rapitaleinwanderung nach Deutschland anreizen wird, ist die Tatsache, daß bei uns nach dem Kriege großer Kapitalhunger herrschen wird, daß eine gunftige Berwendung für viele Rapitalanlagen vorhanden fein wird. Ich glaube im Gegenteil, daß es für die Rapitaleinwanderung aus dem Auslande und damit für den Stand der Baluta nur gunftig wirken kann, wenn durch eine fo energische Steuermagnahme wie die Bermögensabgabe eine teilweise Abbürdung unserer Rriegsschulden ein= tritt, hierdurch unser Staatskredit gehoben und die Inflation verringert wird.

Die ganze Frage, ob und inwieweit Kapitaleinwanderung aus dem Auslande zu erwarten ist oder nicht, ist wesentlich eine Frage der wirtsschaftlichen Chancen, die in Deutschland zu erwarten sind. Diese wers den um so günstigere sein, je weniger die Unternehmungen durch allzu hohe dauernde Steuern gedrückt werden.

Eine Reihe weiterer Einwände gegen die Vermögensabgabe fasse ich unter der Rubrik zusammen:

K. Diehl. 133

4. Die Vermögensabgabe wirke unwirtschaftlich, ungerecht und ungleich.

Homburg er weist besonders auf die Ungleichheit bei der Bermögensabgabe hin, daß die Stellung der großen Aktiengesellschaften und anderer Gesellschaften bedeutend begünstigt werde, verglichen mit den Privatsirmen. Bei der Bermögensabgabe wären die Aktiengesellschaften und die ihnen gleichgearteten Unternehmungsformen von einem unsverhältnismäßig geringeren Kapitalentzug bedroht als die von physischen Personen betriebenen Unternehmungen. Der Ersah des durch die Abgabe entzogenen Kapitals wäre für sie nur eine Frage von untersgeordneter Bedeutung; im Gegensah zu den Ginzelunternehmungen würde bei den Aktiengesellschaften durch die Abgabe die Existenzgrundslage nicht berührt. Durch diese ganze Begünstigung würde aber die Gesellschaftssorm noch mehr begünstigt gegenüber dem Einzeluntersnehmen, als dies schon vor dem Kriege der Fall war.

Demgegenüber ist zu bemerken, daß nach meinem Borichlag und dem der meisten Befürworter der Bermögensabgabe die Aktiengesell= schaften nicht mit ihrem Bermögen herangezogen werden sollen, sondern daß es fich, wie beim Behrbeitrag, nur um eine verhältnismäßig unter= geordnete Abgabe handeln folle. Um Doppelbesteuerung zu vermeiden, sollen die Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften usw. nur mit den wirklichen Reserven zuzüglich etwaiger Gewinnvorträge herangezogen werden. Wie gering bei dieser Fassung die Aktiengesellschaften berange= zogen werden, ergibt sich daraus, daß beim Behrbeitrag geschätt wurde, daß der auf die Aktiengesellschaften entfallende Beitrag im ganzen nur etwa 40 Millionen Mark betrug, also eine gang kleine Summe, ver= glichen mit der einen Milliarde, welche der Behrbeitrag ergab. Sollten aber wirklich hier große Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten Plat greifen, fo könnte man den Borschlag von Somary akzeptieren, der an Stelle der einzelnen Aktionäre die Aktiengesellschaften felbst zu Steuerträgern machen will. Dies würde aber meiner Ansicht nach doch unzwed= mäßig sein. Gine gerechte Staffelung der Bermögensabgabe nach den individuellen Bermögensverhältniffen ist viel besser möglich, wenn die einzelnen Aktionäre herangezogen werden; sonst könnte es kommen, daß 3. B. ein einzelner Aftionar, der sein ganges Rapital in einer febr reichen und hochrentierenden Aktiengesellschaft angelegt hätte, indirekt durch die Besteuerung der Aktiengesellschaft selbst viel mehr an Steuerlast zu tragen hätte wie ein anderer ebenso reicher Einzelaktionär, der seinen

Aktienbesitz auf viele kleinere oder größere Unternehmungen verteilt hätte.

Gerade dieser lettere Umstand, daß die Einzelvermögen als Teile des Gefellschaftsvermögens unter Umständen befonders hoch herange= zogen würden, läßt einen anderen Gegner der Bermögensabgabe, Strut, befürchten, daß die Erwerbsgesellschaften in besonders star= tem Mage durch die Bermögensabgabe betroffen würden. Umgekehrt wie Somburger, befürchtet er, daß die Erwerbsgesellschaften gegenüber den Privatpersonen überlastet würden, denn die großen Gin= zelbermögen ließen sich durch Assoziation kleinerer ersetzen, nicht aber ließen sich genügend große Einzelbermögen plöplich schaffen zum Erjat der durch steuerliche überbürdung in der Entwicklung gehemmten großen Gesellschaften. In den Gesellschaften vereinigten sich mehr oder weniger Teile von kleinen Bermögen, die mittelbar durch die der Gesell= ichaft auferlegte Bermögenssteuer betroffen und dann insoweit gegen= über gleichhohen in anderer Beise angelegten Bermögen überlastet würden, wenn fie als Bestandteil des Gesellschaftsvermögens den= felben Steuersat zu tragen hätten, wie die Einzelbermögen in derjenigen des ganzen Gesellschaftsbermögens gleicher Höhe (S. 168). Und wäh= rend Somburger von der Bermögensabagabe die schädliche Bir= fung befürchtet, daß die in unserer Bolkswirtschaft bereits borhandene Tendeng zu immer weitergehender Auffaugung und Berdrängung der persönlichen Unternehmungsform durch die unpersönliche verstärkt werde (S. 282), meint Strut, daß die Bermögensabgabe der Tendenz zur Gesellschaftsbildung entgegenwirke: "Ohnehin wirkt eine effektive Bermögensfteuer der Bereinigung von Teilen kleinerer und mittlerer Bermögen entgegen, weil ein vorsichtig wirtschaftender Besitzer folder Bermögen zunächst einen, je kleiner sein Gesamtbermögen ift, um so größeren Bruchteil des letteren unbedingt sicher anlegen wird und muß und nur den überrest mehr oder weniger riskanten Gesellschafts= unternehmungen überlaffen darf, gerade diefer Überreft aber, wenn eben der Steuerpflichtige vorsichtig verfahren will, um die Bermögenssteuer gekürzt wird" (S. 168).

Es ist eine Gegenüberstellung der Meinungen dieser zwei Gegner der Bermögensabgabe über dieselbe Frage von großem Interesse. Beide haben in gewisser Beziehung recht, beide weisen auf Ungleichheiten hin, die zweisellos mit der Bermögensabgabe verbunden sein können, aber gerade, weil hierbei beiderlei Arten von Ungleichheiten eintreten

R. Diehl. 135

können, nämlich entweder zuungunsten der Gesellschaften oder zuungunsten der Einzelpersonen, ergibt sich auch wieder eine gewisse Kompensation. Sine absolute und volkswirtschaftlich bedenkliche Besserstelzung der Gesellschaften ist jedenfalls nicht vorhanden, namentlich dann nicht, wenn sie in so mäßigem Rahmen herangezogen werden sollen, wie nach meinem Borschlage.

Die Vermögensabgabe foll ferner ungleichmäßig wirken je nach dem Berhältnis des Eigenkapitals zum fremden Rapital bei den ein= zelnen Unternehmungen. Somburger gibt ein Beispiel (S. 278): Drei Unternehmer mit je 350 000 Mark Betriebskapital, wobei im ersten Falle nur eigenes Rapital im Unternehmen steckt, im zweiten Falle 200 000 Mark eigenes und 150 000 Mark fremdes Kapital und im dritten Falle 150 000 Mark eigenes und 200 000 Mark fremdes Rapital. Die Bermögensabgabe wirke bei diesen drei Unternehmern sehr ungleich= mäßig trop der Staffelung der Abgabe; denn es würde dem erften Unternehmer, der nur eigenes Rapital habe, sehr leicht möglich sein, den benötigten Kredit zu erhalten, schwerer schon dem zweiten und für den dritten vielleicht unmöglich; er muffe ebentuell eine Betriebsein= schränkung vornehmen. — Die Kreditfähigkeit des Unternehmers wird aber keineswegs von der Söhe des Eigenkapitals zum fremden Kapital bestimmt, sie ist von Fall zu Fall verschieden und hängt jedenfalls in erster Linie immer ab von dem Bertrauen, das in die Tüchtigkeit des Unternehmers bezw. die Gewinnchancen des Unternehmens gesett wird. Auch bei Unternehmungen mit großem Eigenkapital kann Kreditaufnahme Schwierigkeiten bereiten, wenn ein großes Risiko vorhanden ist, andererseits kann ein Unternehmen mit geringem Eigenkapital leicht Rredit erhalten, wenn das Risiko gering ist und die Gewinnchancen groß find. Sedenfalls können folche eventuelle Ungleichmäßigkeiten nicht als ausschlaggebender Einwand gegen die Vermögensabgabe an= gesehen werden.

Ahnlich liegt es mit dem andern Einwand, der gegen die Bermögensabgabe erhoben wird: es sei unwirtschaftlich, daß jemand zum
Beispiel ein Darsehen mit 7—8 % Zinsen aufnehmen müsse, damit
eine 5 %ige Anleihe getilgt werde. Es ist kaum anzunehmen, daß solche Fälle häusig eintreten werden. 5 % ist ein Zinssatz, der schon als ein
sehr hoher angesehen werden muß, und es ist anzunehmen, daß in der
Mehrzahl der Fälle, in denen die Steuerpflichtigen zum Zweck der
Steuerzahlung Darlehen ausnehmen müssen, der Zinssus 5 % nicht überschreiten wird. Auf der anderen Seite stehen aber ausgleichend die Fälle, in denen es dem Steuerpflichtigen gelingen wird, die notwenstigen Darlehen zu einem niedrigeren Zinsfuß als 5 % zu erlangen.

Mls Ungleichmäßigkeit wird es ferner bon Dietel bezeichnet, daß die Rentnerklaffe gegenüber der Unternehmerklaffe privilegiert werde. Der Rentnerklasse, deren Vermögen leicht flussig gemacht wer= den könnte, würde die Bermögensabgabe geringere Ginkommensein= buße auferlegen als der Mehrheit der Unternehmerklassen, die ent= weder borgen oder Erwerbsbermögen beräußern mußte. - Begenüber diesem Einwand ist nicht zu übersehen, daß gerade die Unternehmer= flasse in der Regel durch ihre Unternehmungen selbst zu höheren Er= trägen gelangen kann als die Rentnerklasse, die meist auf feste Bins= oder Dividendenbezüge angewiesen ift, und die jedenfalls fel= tener in die Lage kommen kann, durch lukrative Tätigkeit die eben= tuelle Einbuße wieder wettmachen zu können. Aber auch in der Unternehmerklasse selbst sollen sich nach Dietel große Ungleichheiten er= geben. Meistbegunstigt ware die Gruppe, die ihre Steuer durch Aufnahme von prima Hypotheken entrichten könnte. Diese Gruppe sei aber dunn gefät; in heiklere Lage geriete das Gros der Unternehmerklaffe: entweder fehle ihm hypothekarischer Grundbesit, oder die Sypotheken= chance fei schon bis zum äußersten ausgeschöpft. — Besonders schlimm sei der Mittelstand betroffen; diejenigen, die kein Darlehen von Benoffenschaften erhalten könnten, mußten bei Brivaten Silfe suchen, wobei die Zinsschraube weit schärfer angezogen würde. — Hierzu ist zu bemerken, daß auch weite Rreise der Unternehmerklasse gerade infolge des Krieges große, zum Teil enorme Gewinne erzielt haben. Große Abschreibungen wurden ermöglicht und dadurch die Kreditfähigkeit der Unternehmungen gestärkt. Bu diesen Unternehmungen gehört auch ein großer Teil des landwirtschaftlichen Mittelstandes. Bekanntlich sind gerade Landwirten mährend des Krieges große Gewinne zugefloffen. Bielen Landwirten ist durch den Krieg die Möglichkeit gegeben worden, ganz oder größtenteils ihre Schulden abzutragen. Sie stehen alfo in bezug auf Darlehensaufnahme ebenfalls nicht ungünstig da. Was aber die wirklich notleidenden Schichten des Mittelstandes anlangt, so habe ich schon in meiner Abhandlung betont, daß ihnen in weitgehendem Maße Erleichterungen zuteil werden müssen und daß hier auch durch die Genoffenschaften Abhilfe geschaffen werden kann.

Eine Reihe weiterer Ungleichmäßigkeiten und Ungerechtigkeiten

R. Diehl. 137

bei der Vermögensabgabe wird von den verschiedenen Autoren ansgeführt, aber ich kann hier nicht auf alle Einzelheiten eingehen. Nur im allgemeinen ist zu bemerken: derartige Ungleichmäßigkeiten und Ungerechtigkeiten lassen sich überhaupt bei keiner irgendwie gearteten Steuer ganz vermeiden. Daran darf aber das Resormwerk nicht scheitern. Die Vermögensabgabe hat so große Vorteile, daß solche Unsgleichheiten in den Kauf genommen werden müssen, daß solche Unsgleichheiten in den Kauf genommen werden müssen, denn es ist gewiß, daß diese Ungleichheiten in mindestens ebenso starkem Maße hersvortreten, wenn durch allzu hohe direkte und indirekte Steuern die Steuerpflichtigen getroffen werden. Dann wirken aber die Ungleichheiten noch viel härter, weil sie dauernde sind, während es sich hier nur um eine einmalige Steuer handelt.

Die Vermögensabgabe würde nach Dietel ferner deshalb über= aus ungleichmäßig wirken, weil eine auch nur annähernd exakte, das heißt die Steuerpflichtigen gemäß dem Bermögen, das sie wirklich be= jiten, erfassende Beranlagung nicht erfolgen könnte. Die Beranlagung liege besonders bei der Bermögenssteuer noch sehr im argen. -Leicht zu beziffern sei nur ein Teil der Geldbermögen, dagegen schon der Besitz von Effekten und Bertpapieren, die der Borje fernbleiben, Unteile der Gesellschaften m. b. H. usw. wären oft sehr schwer zu ichäten, noch viel schwerer aber die Schätung bon Grundbermögen, Bebäudevermögen und Vermögen, die in Betriebsanlagen stecken. Rur eine Bermögenssteuer gang milder Observanz sei tolerabel. Bor einer Reform des Veranlagungsverfahrens verbiete sich eine Abgabe, die 20 und mehr Prozent vom Bermögen nehme, kategorisch. - Dietel meint, die Bermögensabgabe wäre nur dann gerecht, wenn auch bie herangezogen werden, welche kein oder nur geringes Bermögen bejiten bei vielleicht sehr großem Einkommen.

Ich habe daher ausdrücklich auch eine Kombination der einmaligen Bermögensabgabe mit einer einmaligen Einkommensteuer vorgeschlagen.
— Schließlich erwähnt Die zel noch die Ungerechtigkeit, daß eine Absgabe, die nur einmal erhoben wird, immer nur das Bermögen trifft, das dem Pflichtigen im Moment, also etwa am 31. Dezember des Jahres der Beranlagung, zukommt. "Also wer im Moment auf hoher Stenerstuse steht, hat den schweren Schlag weg; ihm wird, wenn seine Leistungsfähigkeit auch kläglich einschrumpft, die Last nicht erleichtert. Wer im Moment auf niedriger Stuse steht und dann emporklimmt, für den bleibt es bei der leichten Wunde. Eine Unbill sondergleichen!"

Gewiß ist diese Ungerechtigkeit zuzugeben, aber dies ist bei einer hohen einmaligen Steuer nicht zu vermeiden. Da könnte man auch zum Beispiel, wenn eine hohe Erbschaftssteuer eingeführt werden soll, sagen, wie hart werden die getroffen, die bei Einführung der Steuer oder kurz danach eine Erbschaft erhalten verglichen mit denen, die kurz vor dem Erbschaftssteuergeset noch steuerfrei waren. Solche Ungerechtigkeiten lassen sich nicht ganz vermeiden, aber es könnte doch in diesem Falle eine bedeutende Verbesserung eingeführt werden dadurch, daß bei der Vermögensabgabe, die in mehreren Jahresraten zu zahlen wäre, ähnlich wie beim Wehrbeitragsgeset Ermäßigungen beantragt werden können, wenn die Vermögenslage des Vetreffenden sich innershalb der Zeit verschlechterte.

Die Veranlagung muß gewiß verbessert werden, aber jede neue große Finanzresorm hat bisher Verbesserungen des Veranlagungssversahrens mit sich gebracht. Dies kann auch bei der einmaligen Versmögensabgabe erwartet werden.